

Ulrich Heublein/Christopher Hutzsch/Nancy Kracke/  
Carolin Schneider

# Die Ursachen des Studien- abbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura

Eine Analyse auf Basis einer Befragung der  
Exmatrikulierten vom Sommersemester 2014

DZHW-Projektbericht

September 2017

Dr. Ulrich Heublein  
Telefon +49 (0)341 962 765 33  
E-Mail: heublein@dzhw.eu

Christopher Hutzsch  
Telefon +49 (0)341 962 765 34  
E-Mail: hutzsch@dzhw.eu

Nancy Kracke  
Telefon +49 (0)341 962 765 35  
E-Mail: kracke@dzhw.eu

Carolin Schneider  
Telefon +49 (0)341 962 765 32  
E-Mail: c.schneider@dzhw.eu

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)  
Lange Laube 12 | 30159 Hannover | [www.dzhw.eu](http://www.dzhw.eu)

September 2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Studienabbruchentscheidung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Motive des Studienabbruchs .....	5
2.2	Studienabbruchmotive im Jurastudium und im universitären Durchschnitt .....	14
<b>3</b>	<b>Zeitpunkt und Verlauf des Studienabbruchs</b> .....	<b>19</b>
3.1	Zeitpunkt des Studienabbruchs .....	19
3.2	Zeitlicher Verlauf der Studienabbruchentscheidung .....	20
3.3	Zeitpunkte des Studienabbruchs im Jurastudium und im universitären Durchschnitt .....	22
<b>4</b>	<b>Bildungsherkunft und voruniversitäre Bildungswege</b> .....	<b>25</b>
4.1	Bildungsherkunft .....	25
4.2	Schulische Wege zum Hochschulzugang .....	26
4.3	Schulisches Leistungsniveau .....	27
4.4	Vergleich vorhochschulischer Faktoren im Jurastudium und im universitären Durchschnitt .....	30
4.5	Zusammenfassende Analyse vorhochschulischer Einflussfaktoren .....	31
<b>5</b>	<b>Motive der Studienwahl und Studieneingangsphase</b> .....	<b>35</b>
5.1	Motive der Studienwahl .....	35
5.2	Bewältigung des Studieneinstiegs .....	36
5.3	Teilnahme an Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu Studienbeginn .....	38
5.4	Informiertheit bei Studienbeginn .....	40
5.5	Studienwahlmotive und Studieneingangsphase im Jurastudium und im universitären Durchschnitt .....	41
5.6	Zusammenfassende Analyse der Einflussfaktoren der Studienentscheidung und Studieneingangsphase .....	44
<b>6</b>	<b>Interne Faktoren der Studiensituation</b> .....	<b>49</b>
6.1	Individuelles Studienverhalten .....	49
6.2	Studienleistungen .....	53
6.3	Fach- und Hochschulidentifikation .....	54
6.4	Interne Faktoren der Studiensituation im Jurastudium und im universitären Durchschnitt .....	55
<b>7</b>	<b>Externe Einflussfaktoren der Studiensituation</b> .....	<b>59</b>
7.1	Zentrale Studienbedingungen .....	59
7.2	Beratung .....	61
7.3	Lebensbedingungen .....	63
7.4	Externe Einflussfaktoren im Jurastudium und im universitären Durchschnitt .....	68
7.5	Zusammenfassende Analyse der internen und externen Einflussfaktoren der Studiensituation auf den Studienabbruch .....	70

<b>8 Tätigkeit nach Studienabbruch .....</b>	<b>75</b>
8.1 Derzeitige Tätigkeit .....	75
8.2 Weg zur derzeitigen Tätigkeit .....	78
8.3 Zufriedenheit mit der derzeitigen Tätigkeit .....	80
8.4 Tätigkeit nach Studienabbruch im Jurastudium und im universitären Durchschnitt ..	80
<b>9 Zusammenfassung der Befunde und potentielle Aktionsfelder .....</b>	<b>83</b>

# 1 Einleitung

Im Auftrag des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) den Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura an den deutschen Universitäten analysiert. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen dabei die Motive des Studienabbruchs, die Erkundung zentraler Einflussfaktoren auf den Studienabbruch sowie der berufliche Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und deren Zufriedenheit.

Die Studienabbruchquote in den Staatsexamens-Studiengängen Jura beträgt für die Studienanfängerjahrgänge 2007 - 2009 nach den Berechnungen des DZHW 24%.<sup>1</sup> Studienabbruch ist dabei als das endgültige Verlassen des Hochschulsystems ohne ersten Hochschulabschluss zu verstehen. Studierende, die den Studiengang oder die Hochschule wechseln, werden nicht als Studienabbrecher gewertet. Der Studienabbruchwert für das Jurastudium liegt zwar deutlich unter den Studienabbruchquoten von 32%, die im universitären Bachelorstudium bestehen, fällt aber weit aus höher aus als die betreffenden Quoten in anderen Studiengängen, die mit einem Staatsexamen abschließen, wie z. B. Humanmedizin oder entsprechende Lehramts-Studiengänge.<sup>2</sup> Diese Situation, die einhergeht mit einer Reihe von Besonderheiten, die das Jurastudium im Vergleich zu anderen Studienfächern auszeichnen, lassen es geraten erscheinen, die Bedingungsfaktoren des Studienabbruchs einer eigenen Analyse zu unterziehen. Zu den Besonderheiten des Jurastudiums zählen in diesem Zusammenhang unter anderem: der hohe Anteil an Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen, die Bedeutung von Repetitorien für die Prüfungsvorbereitung, die äußerst hohen Anforderungen im Staatsexamen, die starke leistungsbezogene Selektion für juristische Tätigkeiten im Staatsdienst.

Aufgrund der spezifischen Studien- und Lehrbedingungen erfordert die Untersuchung des Studienabbruchs in den Staatsexamens-Studiengängen Jura einen eigenständigen, speziell auf diese Fachkultur ausgerichteten Befragungs- und Analyseansatz. Eine entsprechende Stichprobe von Exmatrikulierten in juristischen Studiengängen, bei denen Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen zu ihren vorhochschulischen Bildungswegen und ihrem Studienverhalten befragt worden sind, steht derzeit in der Hochschulforschung nicht zur Verfügung. Allerdings wurden im Rahmen der umfangreichen DZHW-Befragung der Exmatrikulierten vom Sommersemester 2014 auch eine repräsentative Stichprobe von Exmatrikulierten in Staatsexamens-Studiengängen Jura erfasst. Zwar basiert diese Erhebung auf einem allgemeinen (und nicht speziell auf Jura zugeschnittenen) Verständnis des Studienabbruchprozesses, d. h. nicht alle für Jura wichtigen Einflussfaktoren konnten hinreichend berücksichtigt werden, aber es ist davon auszugehen, dass viele wesentliche Aspekte in die Befragung und Analyse einbezogen sind. Die DZHW-Studie zielt auf eine umfassende Erklärung des Studienabbruchs im Bachelorstudium und in den Studiengängen des Staatsexamens an den deutschen Hochschulen. Sie berücksichtigt zwar nicht alle für das Jurastudium relevanten Bedingungen, bietet aber gleichzeitig die Möglichkeit von Vergleichen mit dem Abbruchverhalten in anderen Studienfächern.

<sup>1</sup> Heublein, U.; Ebert, J.; Hutzsch, Ch.; Isleib, S.; König, R.; Richter, J.; Woisch, A. (2017): Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Forum Hochschul 1|2017. Hannover.

<sup>2</sup> Die Studienabbruchquote für die Staatsexamens-Studiengänge Medizin bzw. Lehramt beträgt 11% bzw. 13%. s. Heublein, U. et al (2017): Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. a. a. O. S. 261 ff.

### Datengrundlage

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat das DZHW Anfang 2015 eine bundesweit repräsentative Stichprobe von Exmatrikulierten deutscher Hochschulen des Sommersemesters 2014 zu den Ursachen des Studienabbruchs befragt. In die Stichprobe der Befragung wurden insgesamt 32 Universitäten und 28 Fachhochschulen einbezogen. An den Hochschulen wurden 37.000 Exmatrikulierte angeschrieben, die Rücklaufquote beträgt 24%.

In dieser repräsentativen Stichprobe sind die Staatsexamens-Studiengänge Jura mit 170 Studienabbrechern und 164 Absolventen vertreten. Auf Basis dieser Fallzahlen sind belastbare Aussagen zu den Ursachen des Studienabbruchs in Jura möglich.

### Theoretische Grundlage der Untersuchung

Der DZHW-Befragung der Exmatrikulierten vom Sommersemester 2014 liegt ein Verständnis des Studienabbruchs als einen mehrdimensionaler Prozess zugrunde, der in verschiedenen Phasen durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst wird.<sup>3</sup> Ein solches prozesshaftes Verständnis von Studienabbruchentscheidungen bedeutet, dass sich der Studienabbruch nicht auf einen einzigen Grund zurückführen lässt, sondern dass es im Studienverlauf zu einer Kumulation abbruchfördernder Faktoren kommt, die sich untereinander bedingen und verstärken. Studienabbruch wird demnach nicht als Resultat einer spontanen, kurzfristigen Entscheidung gefasst, sondern als das Ergebnis eines längeren Abwägungs- und Entscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, das Studium ohne Abschluss zu beenden, ist dabei durch eine Vielzahl äußerer und innerer Faktoren bedingt, die sich in ihrer zeitlichen Verortung nicht allein auf die aktuelle Studienphase beschränken, sondern unter anderem auf vorhochschulische Erfahrungen, auf Herkunftsaspekte sowie auf die Phase des Übergangs und Einstiegs ins Studium beziehen. Für die Analyse des Studienabbruchs ist zwischen Bedingungsfaktoren und Motiven zu differenzieren. Als Bedingungsfaktoren sind dabei Merkmalskonstellationen der Studienvorphase, des Studienübergangs und der Studiensituation zu verstehen, die das Risiko des Studienabbruchs erhöhen. Zu den in diesem Zusammenhang einbezogenen Aspekten der Studienvorphase gehören unter anderem Merkmale der Bildungsherkunft und der Bildungssozialisation, während Aspekte der Studienentscheidung und der Studieneingangsphase bei der Analyse des Übergangs ins Studium betrachtet werden. Zu den Aspekten der Studiensituation zählen interne (Studienverhalten, Studienleistungen, Fachidentifikation) und externe Einflussfaktoren (Studienbedingungen, Beratungsangebote, Lebensbedingungen, Alternativen zum aktuellen Studium). Die verschiedenen Bedingungsfaktoren wirken sich auf die Motivlagen der Studierenden aus. Sie bringen die aus studentischer Sicht unmittelbar gegebenen Beweggründe für einen Studienabbruch zum Ausdruck, sind aber nicht mit den Bedingungsfaktoren gleichzusetzen. Zwischen Bedingungsfaktoren und Studienabbruchmotiven besteht allerdings in der Regel ein starker Zusammenhang.

Im individuellen Studienprozess ergeben sich so Konflikte und Problemkonstellationen, die zur Entwicklung einer individuellen Studienabbruchmotivation führen, wenn sich über einen längeren Zeitraum keine Passung von internen und externen Faktoren ergibt. Um das Studium erfolgreich mit einem Abschluss zu beenden, müssen die Studierenden einerseits in der Lage sein, mit ihrem Studienverhalten und ihren Studienmotiven adäquat auf äußere Bedingungen zu reagieren. Andererseits aber müssen sich die Studien- und Lebensbedingungen in Korrespondenz mit den Fakto-

---

<sup>3</sup> s. dazu: Heublein, U.; et al. (2017): Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit. a. a. O. S. 11 ff.

ren der studentischen Studienprozesse entwickeln. Der Studienerfolg ist nur möglich auf der Basis wechselseitiger Korrespondenzen.

### Analyse der Befunde

Zentral für die Analyse des Studienabbruchs in den Staatsexamens-Studiengängen Jura und dementsprechend auch für die Darstellung im vorliegenden Bericht ist die vergleichende Betrachtung der erhobenen Befunde zu Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern einerseits sowie Absolventinnen und Absolventen andererseits. Als Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher werden dabei Exmatrikulierte verstanden, die durch Immatrikulation ein Erststudium an einer Hochschule aufgenommen, dann aber das Hochschulsystem ohne erstes Abschlussexamen endgültig verlassen. Eine solche strenge Begrenzung der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher kann durch den frühen Erhebungszeitpunkt, im Durchschnitt ein halbes Jahr nach Exmatrikulation, nicht immer gewährleistet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil von ihnen zu einem späteren Zeitpunkt doch wieder ein Studium aufnimmt und dies erfolgreich abschließt, auch wenn sie ein halbes Jahr nach der Exmatrikulation nicht von derartigen Plänen berichten. Für die vorliegende Untersuchung bedeutet dies, dass zu den Studienabbrechern Exmatrikulierte gezählt werden, die bisher keinen Hochschulabschluss erworben und die zum Befragungszeitpunkt, ein halbes Jahr nach der Exmatrikulation, kein neues Studium aufgenommen haben.

Die Gruppe der Absolventen umfasst Exmatrikulierte, die das Studium, auf das sich die Befragung bezieht, mit einem Abschluss beendet haben. Im Wesentlichen gehören Exmatrikulierte, die entweder im Wintersemester 2013/14 oder im Sommersemester 2014 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, zu dieser Kategorie.

Neben diesem Vergleich der beiden Exmatrikuliertengruppen werden die Befunde zum Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura auch einem Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen in Bezug auf die Gesamtheit aller universitären Studiengänge unterzogen. Da die juristischen Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, ausschließlich an Universitäten beheimatet sind, wird auf eine Einbeziehung von Studiengängen an Fachhochschulen verzichtet. Die Gesamtheit aller universitären Studiengänge ist als ein Durchschnittswert für die Studierenden (im Erststudium) an Universitäten zu verstehen, in ihm sind auch die entsprechenden juristischen Studiengänge mit enthalten. Der Vergleich dient der Identifikation fachspezifischer Besonderheiten beim Studienabbruch im Jurastudium.

Um die Ursachen des Studienabbruchs zu analysieren, werden im vorliegenden Bericht Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen miteinander verglichen. Dieser Vergleich zwischen erfolgreichen und nichterfolgreichen Studierenden ermöglicht wesentliche Erkenntnisse zu den Einflussfaktoren der Studienvorphase, des Studieneinstiegs sowie der gesamten Studiensituation und deren abbruchfördernde Wirkungen. In den einzelnen Kapiteln werden zunächst deskriptive Analysen durchgeführt. Ein Teil dieser deskriptiven Analysen beruht dabei auf Gruppen- und Typenbildungen, die auf der Basis von Faktoranalysen gebildet wurden. Jeweils am Ende der Kapitel zu den Einflussfaktoren aus der Studienvorphase (Kapitel 4), der Studienentscheidung und Studieneingangsphase (Kapitel 5 und Kapitel 6) sowie der aktuellen Studiensituation (Kapitel 8) werden die Ergebnisse logistischer Regressionsanalysen dargestellt. Mit ihrer Hilfe wird jeweils zusammenfassend untersucht, welcher Einfluss den verschiedenen Faktoren der unterschiedlichen Studienphasen gemeinsam zukommt. Das Ziel dabei ist es zu analysieren, welchen Einfluss wesentliche deskriptiv differenzierende Faktoren der Studienvor-

phase, der Studieneingangsphase und der aktuellen Studiensituation auf die Studienerfolgswahrscheinlichkeit haben, wenn sie gemeinsam und unter Berücksichtigung wichtiger Kontrollvariablen betrachtet werden.

Die in den folgenden Abbildungen angegebenen Prozentwerte sind jeweils auf- bzw. abgerundet, sodass es in Einzelfällen vorkommt, dass die Werte in ihrer Summe um einen Prozentpunkt bis zwei Prozentpunkte über bzw. unter 100% liegen.

### **Darstellung im Bericht**

Im Kapitel 2 erfolgt eine ausführliche Darstellung der von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern genannten Motive für ihre Entscheidung, die Hochschule zu verlassen. Diese Abbruchmotive sind auf der Basis einer Faktorenanalyse klassifiziert und zu Gruppen von Motiven zusammengefasst. Im Kapitel 3 wird die Zeitdauer bis zum Studienabbruch erörtert.

Die Kapitel 4 bis 8 wenden sich den zentralen Einflussfaktoren des Studienabbruchs zu. Untersucht wird jeweils, auf welche Weise und in welchem Maße bestimmte Bedingungskonstellationen gegenwärtig Einfluss auf den Studienabbruch nehmen. Im Zentrum des 4. Kapitels stehen dabei Merkmale der Studienvorphase. Dazu gehören neben der Bildungsherkunft und den verschiedenen Bildungswegen auch bestimmte schulische Voraussetzungen.

Im 5. Kapitel werden Motive der Studienfachwahl sowie ausgewählte Merkmale des Studieneinstiegs hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Studienerfolg untersucht. In diesem Zusammenhang werden die Bewältigung des Studienanfangs, die Teilnahme an Angeboten zu Studienbeginn und die Informiertheit vor Studienaufnahme näher betrachtet.

Kapitel 6 und 7 beschäftigen sich mit wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren der aktuellen Studiensituation. Das Studienverhalten, die Studienleistungen und die Fachidentifikation werden dabei als interne Einflussgrößen untersucht, die Studienbedingungen, die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen, die Lebensbedingungen während des Studiums sowie Alternativen zum Studium werden als externe Einflussfaktoren in die Analyse einbezogen.

Das 8. Kapitel widmet sich schließlich der Tätigkeit ein halbes Jahr nach der Exmatrikulation. Dabei werden auch der konkrete Weg in neue Qualifikations- und Berufsperspektiven – insbesondere die Nutzung verschiedener Informationsquellen bei der beruflichen Neuorientierung – sowie die Zufriedenheit mit der derzeitigen beruflichen Tätigkeit betrachtet.

Im Interesse der besseren Lesbarkeit werden im Folgenden keine geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen verwendet. Auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen wird dementsprechend verzichtet. Wenn dies möglich ist, so werden geschlechtsneutrale Bezeichnungen bevorzugt. Anderenfalls schließt die gewählte männliche Form eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.



## 2 Studienabbruchentscheidung

### 2.1 Motive des Studienabbruchs

Der Studienabbruch muss als ein komplexes Phänomen betrachtet werden. In der Regel ist die Entscheidung, das Studium ohne den Erwerb eines Hochschulabschlusses abzubrechen, auf eine Vielzahl von inneren und äußeren Faktoren zurückzuführen.<sup>4</sup> Nur selten führt ein einziger Grund zum Studienabbruch. Für die überwiegende Mehrzahl der Studienabbrecher sind es mehrere Aspekte, die beim vorzeitigen Verlassen der Hochschule eine Rolle spielen. Beim Studienabbruch kommt es zu einer Kumulation von abbruchfördernden Faktoren, die sich häufig wechselseitig bedingen und verstärken. Diese einzelnen Aspekte haben allerdings für den jeweiligen Studierenden ein unterschiedliches Gewicht. Das bedeutet auch: Für die große Mehrheit der Studienabbrecher gibt es jeweils einen bestimmten Grund, der als wichtigstes Motiv den Ausschlag bei der Studienabbruchentscheidung gibt.

Dieser Vorstellung vom Studienabbruchprozess entsprechend wird in der Befragung der Exmatrikulierten die subjektive Begründung des Studienabbruchs in zwei Schritten erfasst: In einem ersten Schritt geben die betreffenden Exmatrikulierten an, welche Rolle die verschiedenen potentiell relevanten Gründe für den Studienabbruch spielen. In einem zweiten Schritt werden die Exmatrikulierten dann gebeten, denjenigen Aspekt zu benennen, der letztlich für den Abbruch des Studiums entscheidend war. In der Befragung der Exmatrikulierten des Sommersemesters 2014 werden 33 unterschiedliche Gründe des Studienabbruchs erhoben.<sup>5</sup> Die Antworten zu diesen Einzelmotiven werden mit Hilfe einer Faktoranalyse zu Gruppen von zusammengehörigen Studienabbruchmotiven zusammengefasst. Diese Gruppen spiegeln jeweils spezifische Motivstrukturen wider, denen die Studienabbrecher zugeordnet werden können. Für das Studienabbruchverhalten in den Staatsexamens-Studiengängen Jura ergeben sich neun konsistente Gruppen von Abbruchgründen (Abb. 2.1):<sup>6</sup>

- Motive, die auf Leistungsprobleme hinweisen (Leistungsprobleme);
- Motive, die sich aus mangelnder Studienmotivation ergeben (mangelnde Studienmotivation);
- Motive, denen finanziellen Probleme zugrunde liegen (finanzielle Situation);
- Motive, die auf den Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit zurückzuführen sind (praktische Tätigkeit);
- Motive, die sich aus einer beruflichen Alternative zum Studium ergeben (berufliche Alternative);
- Motive, die auf fehlender Freiheit in der Studienorganisation beruhen (Studienorganisation);
- Motive, die auf unzulänglichen Studienbedingungen basieren (Studienbedingungen);
- Motive, die persönlichen Problemlagen entspringen (persönliche Gründe);
- Motive, die auf familiären Problemlagen beruhen (familiäre Gründe).

<sup>4</sup> Vgl. dazu Kapitel 1

<sup>5</sup> Die entsprechende Fragebatterie beruht auf umfangreiche Analysen und Tests.

<sup>6</sup> Diese Faktorenstruktur entspricht auch den Ergebnissen in der Analyse des Studienabbruchs über alle Fächergruppen, Hochschul- und Studienarten. Aufgrund der weitaus größeren Fallzahl ist bei der Faktorenstruktur in der allgemeinen Analyse noch ein höherer Validitätsgrad festzustellen.

### Wesentliche Tendenzen subjektiver Abbruchbegründung

Im folgenden Abschnitt werden sowohl die einzelnen Gruppen der ausschlaggebenden Motive als auch die der Einzelmotive in ihrer Bedeutsamkeit für die Studienabbruchentscheidung dargestellt. Dabei wird auch auf den Zusammenhang der verschiedenen Gruppen untereinander eingegangen. Auf diese Art und Weise vermag die differenzierte Darstellungsweise u. a. zu verdeutlichen, dass bestimmte Motivlagen für den Studienabbruch zwar von hoher Bedeutsamkeit sind, aber selten den Ausschlag für eine Exmatrikulation geben. Oder auch umgekehrt: Dass bestimmte Motivlagen nur bei einer Minderheit den Studienabbruch beeinflussen, aber dort, wo sie bestehen, relativ häufig entscheidend für die Exmatrikulation sind.

### Leistungsprobleme

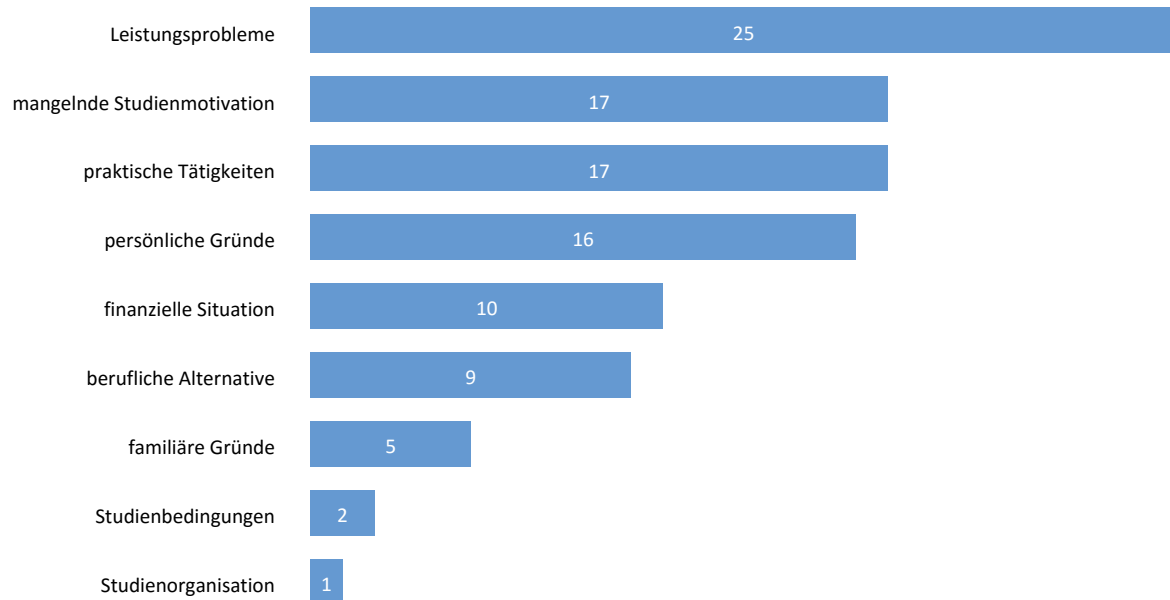
Der Blick auf die ausschlaggebenden Studienabbruchgründe zeigt: Studienabbrecher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura scheitern am häufigsten an Leistungsproblemen. Rund ein Viertel der Studienabbrecher wird in erster Linie den Leistungsanforderungen ihres Studiums nicht gerecht und erwirbt deshalb keinen Abschluss (Abb. 2.2). Von ihnen hat gut die Hälfte Prüfungen endgültig nicht bestanden, sie sind deshalb gezwungen, ihr Studium zu verlassen.

**Abb. 2.1**  
**Motivtypen des Studienabbruchs**  
 Gruppenbildung auf Basis von Faktoranalysen

<p><b>mangelnde Studienmotivation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- falsche Erwartungen in Bezug auf das Studium</li> <li>- Desinteresse an den Berufen, die das Studium ermöglicht</li> <li>- nachgelassenes Interesse am Fach</li> <li>- schlechte Arbeitsmarktchancen in meinem Fach</li> <li>- Wissenschaft liegt mir nicht</li> </ul>	<p><b>familiäre Situation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studium und Kinderbetreuung waren nicht mehr zu vereinbaren</li> <li>- Schwangerschaft</li> <li>- familiäre Gründe</li> </ul> <p><b>berufliche Alternative</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot eines finanziell oder fachlich attraktiven Arbeitsplatzes</li> <li>- ursprünglich angestrebten Ausbildungs- bzw. Studienplatz erhalten</li> </ul>
<p><b>Studienbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überfüllte Lehrveranstaltungen</li> <li>- gewünschte Lehrveranstaltung nicht erhalten</li> <li>- mangelhafte Organisation des Studiums</li> <li>- mangelhafte Didaktik der Lehrveranstaltungen</li> <li>- ungenügende Betreuung durch Dozenten</li> <li>- Anonymität an der Hochschule</li> </ul>	<p><b>persönliche Gründe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fühlte mich im Studium diskriminiert</li> <li>- fühlte mich am Studienort nicht wohl</li> <li>- Krankheit/psychische Probleme</li> </ul> <p><b>praktische Tätigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlender Berufs- und Praxisbezug des Studiums</li> <li>- Wunsch nach praktischer Tätigkeit</li> <li>- will schnellstmöglich Geld verdienen</li> </ul>
<p><b>Leistungsprobleme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu viel Studien- und Prüfungsstoff</li> <li>- Studienanforderungen waren zu hoch</li> <li>- habe den Einstieg ins Studium nicht geschafft</li> <li>- war dem Leistungsdruck im Studium nicht gewachsen</li> <li>- Zweifel an persönlicher Eignung für das Studienfach</li> <li>- endgültig nicht bestanden Prüfung</li> <li>- konnte fehlende Vorkenntnisse nicht ausgleichen</li> </ul>	<p><b>Studienorganisation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studium war zu verschult</li> <li>- fehlende Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten</li> </ul> <p><b>finanzielle Situation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- finanzielle Engpässe</li> <li>- Studium und Erwerbstätigkeit waren nicht mehr zu vereinbaren</li> </ul>

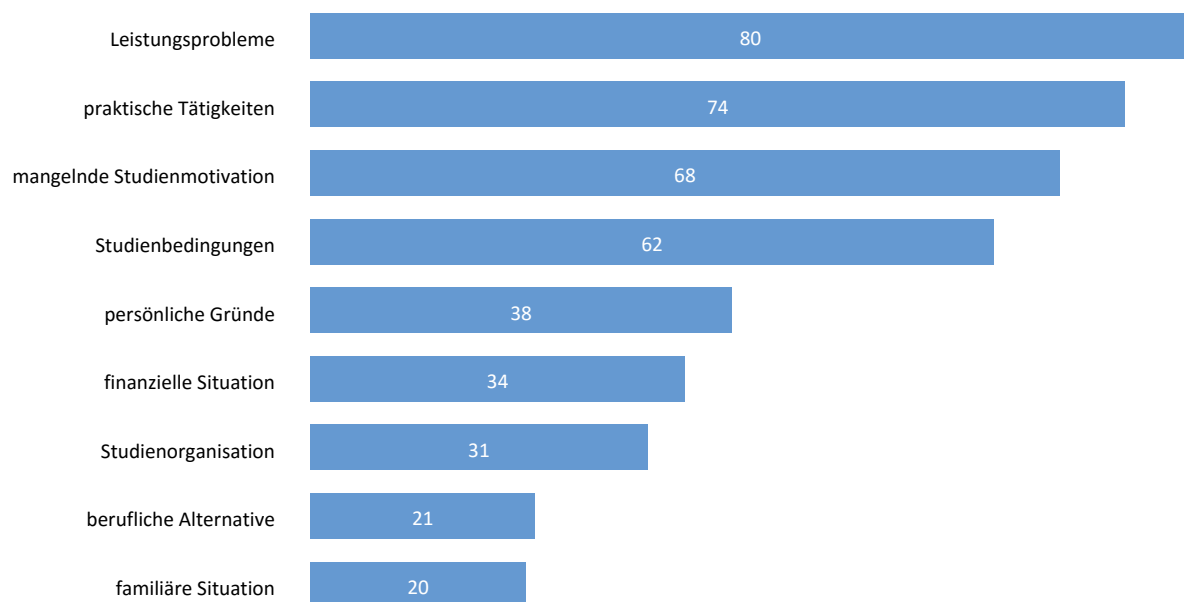
DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

**Abb. 2.2**  
**Ausschlaggebende Studienabbruchgründe**  
 Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

**Abb. 2.3**  
**Begründung des Studienabbruchs nach Gruppen von Abbruchgründen (mindestens ein Motiv der Gruppe wurde als wesentlich für die Abbruchentscheidung genannt)**  
 Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

(Abb. 2.4) Darüber hinaus zeigt sich die leistungsbezogene Überforderung aber auch darin, dass an der persönlichen Eignung für ein Jura-Studium gezweifelt wird (5%), dass die fachlichen Anforderungen (4%) oder die Menge des dargebotenen Stoffes (3%) nicht bewältigt wurde. Für einen Teil der betreffenden Studienabbrecher sind Schwierigkeiten am Studienanfang ausschlaggebend für den Abbruch. Diese Studienabbrecher schaffen den Einstieg ins Studium nicht (1%) oder sie konnten fehlende Vorkenntnisse nicht ausgleichen (1%).

Dass Leistungsproblemen eine herausragende Bedeutung für das vorzeitige Beenden des Jura-Studiums zukommt, lässt sich auch an dem hohen Anteil von Studienabbrechern ablesen, für die wenigstens einer der genannten Leistungsaspekte zum vorzeitigen Studienende beigetragen hat (ohne entscheidend zu sein). Der entsprechende Anteil beträgt 80% aller Studienabbrecher. Dabei empfinden 58% der Studienabbrecher den Studien- und Prüfungsstoff als zu umfangreich und 49% der Studienabbrecher die Studienanforderungen als zu hoch. Über die Hälfte der Studienabbrecher hat Zweifel, für ein Jura-Studium überhaupt geeignet zu sein.

Die hohen Anteile weisen darauf hin, dass für einen erheblichen Anteil von Exmatrikulierten, für die andere Gründe als Leistungsprobleme abbruchentscheidend gewesen sind, mindestens auch ein Aspekt der Überforderung eine wichtige Rolle bei ihrer Abbruchentscheidung spielte. Insbesondere bei Studienabbrüchen, bei denen mangelnde Studienmotivation, die Hinwendung zur praktischen Tätigkeit, aber auch persönliche Motive den Ausschlag geben, kommt Leistungsproblemen häufig Bedeutung zu. So spielen z. B. bei 72% derjenigen Studienabbrecher, für die der Wunsch nach praktischer Tätigkeit den Ausschlag bei der Exmatrikulation gegeben hat, auch Leistungsschwierigkeiten eine wichtige Rolle. Bei Studienabbrechern, die in erster Linie aufgrund von mangelnder Studienmotivation ihr Studium abbrechen, beträgt der Anteil der Studienabbrecher mit Leistungsschwierigkeiten sogar 78%. Leistungsprobleme gehen offensichtlich häufig mit nachlassender Studienmotivation einher – und umgekehrt.

### Mangelnde Studienmotivation

Eine ausreichend starke Studienmotivation ist eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die Identifikation mit fachlichen Inhalten, wissenschaftlicher Ausbildung und mit den sich durch das Studium eröffnenden Berufsperspektiven sind wesentliche Stützen des Studienerfolgs. Bei 17% der Studienabbrecher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura ist Studienmotivation und Fachidentifikation so gering, dass dieser Mangel an Motivation den Ausschlag für die vorzeitige Exmatrikulation gibt. Die betreffenden Studierenden hatten zu Studienbeginn zumeist falsche Vorstellungen vom Studienfach Jura oder auch von den beruflichen Möglichkeiten einer juristischen Tätigkeit. Bei 8% der Studienabbrecher ist nachlassendes Fachinteresse und bei 5% enttäuschte Studienerwartung für das Verlassen der Hochschule ausschlaggebend. Weitere 3% der Studienabbrecher haben das Interesse an Tätigkeiten, die ein Jurastudium ermöglicht, verloren.

Die große Bedeutung, die einer fehlenden Studienmotivation für die vorzeitige Beendigung des Studiums zukommt, spiegelt sich auch in der – den ausschlaggebenden Einfluss übersteigenden – Bedeutsamkeit motivationaler Aspekte für die Abbruchentscheidungen wider: Knapp über zwei Drittel aller Studienabbrecher schreiben mindestens einem der Aspekte mangelnder Fach-

Abb. 2.4

**Ausschlaggebende Gründe für den Studienabbruch und hohe Bedeutsamkeit von Gründen bei der Abbruchentscheidung**  
 Spalte "bedeutsam für Abbruch": Mehrfachnennungen; Spalte "ausschlaggebender Abbruchgrund": nur ein ausschlaggebender Abbruchgrund je Abbrecher, Angaben in Prozent

	bedeutsam für Abbruch	ausschlaggebender Abbruchgrund
<b>Leistungsprobleme insgesamt</b>	<b>80</b>	<b>25</b>
zu viel Studien- und Prüfungsstoff	58	3
Studienanforderungen waren zu hoch	49	4
habe den Einstieg ins Studium nicht geschafft	31	1
war dem Leistungsdruck im Studium nicht gewachsen	33	0
Zweifel an persönlicher Eignung für das Studienfach	53	5
endgültig nicht bestandene Prüfung	23	12
konnte fehlende Vorkenntnisse nicht ausgleichen	19	1
<b>mangelnde Studienmotivation insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>17</b>
falsche Erwartungen in Bezug auf das Studium	53	5
Desinteresse an den Berufen, die das Studium ermöglicht	17	3
nachgelassenes Interesse am Fach	34	8
schlechte Arbeitsmarktchancen in meinem Fach	15	1
Wissenschaft liegt mir nicht	17	0
<b>persönliche Gründe insgesamt</b>	<b>38</b>	<b>16</b>
fühlte mich im Studium diskriminiert	1	0
fühlte mich am Studienort nicht wohl	27	6
Krankheit/psychische Probleme	20	10
<b>finanzielle Situation insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>10</b>
finanzielle Engpässe	31	9
Studium und Erwerbstätigkeit waren nicht mehr zu vereinbaren	23	1
<b>berufliche Alternative insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>9</b>
Angebot eines finanziell oder fachlich attraktiven Arbeitsplatzes	17	7
ursprünglich angestrebten Ausbildungs- bzw. Studienplatz erhalten	8	2
<b>familiäre Situation insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>5</b>
Studium und Kinderbetreuung waren nicht mehr zu vereinbaren	8	2
Schwangerschaft	3	2
familiäre Gründe	17	1
<b>Studienbedingungen insgesamt</b>	<b>62</b>	<b>2</b>
überfüllte Lehrveranstaltungen	26	0
gewünschte Lehrveranstaltung nicht erhalten	3	0
mangelhafte Organisation des Studiums	28	0
mangelhafte Didaktik der Lehrveranstaltungen	15	1
ungenügende Betreuung durch Dozenten	38	0
Anonymität in der Hochschule	37	1
<b>Studienorganisation insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>1</b>
Studium war zu verschult	22	1
fehlende Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten	15	0
<b>praktische Tätigkeit insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>17</b>
fehlender Berufs- und Praxisbezug des Studiums	51	3
Wunsch nach praktischer Tätigkeit	66	13
will schnellstmöglichst Geld verdienen	44	1

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

identifikation und Studienmotivation eine große Rolle für ihre Abbruchentscheidung zu.<sup>7</sup> Knapp die Hälfte aller Studienabbrecher in den Staatsexamen-Studiengängen Jura verweist dabei darauf, dass sie mit falschen Erwartungen in ihr Studium gestartet sind und dass diese Situation wesentlich zu ihrem Studienabbruch beigetragen hat. Rund ein Drittel der Studienabbrecher gibt zudem an, dass während der Zeit an der Hochschule ihr Interesse am Fach nachgelassen hat. Bei diesen Studierenden ist es nicht gelungen, sie für die Inhalte ihres rechtswissenschaftlichen Studienfachs zu begeistern. Das Erleben des Studienstoffes und das Erfahren des Studienalltags haben dazu geführt, bereits vorhandenes Interesse abzubauen. Deutlich seltener ist der Motivationsverlust dagegen mit den beruflichen Aussichten und Möglichkeiten verbunden. So trägt lediglich für 17% der Studienabbrecher ein Desinteresse an juristischen Berufstätigkeiten zu ihrer Studienaufgabe bei. Noch geringer ist der Anteil derjenigen, die ihr Studium u. a. wegen schlechter Arbeitsmarktchancen aufgeben. Dieser Anteil liegt bei 15%.

### Orientierung auf praktische Tätigkeit

Für 17% der Studienabbrecher ist ihre Orientierung auf eine praktische Tätigkeit ausschlaggebend für die Studienaufgabe. Der Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit ist dabei der am häufigsten genannte entscheidende Abbruchgrund in den Staatsexamens-Studiengängen Jura. 13% der Studienabbrecher begründen ihren Studienabbruch vor allem mit diesem Streben nach praktischer Tätigkeit. Sie sehen für sich in einer Berufsausbildung die Alternative zum Studium. Darüber hinaus gehören zu den Exmatrikulierten dieser Motivgruppe noch Studienabbrecher, die schnellstmöglich Geld verdienen wollen (1%), sowie Abbrecher, für die fehlender Praxis- und Berufsbezug den Ausschlag bei der vorzeitigen Exmatrikulation gibt (3%).

Die Bedeutung einer Neuorientierung auf eine praktische Tätigkeit zeigt sich auch an deren Einfluss auf die Gesamtmotivation der Studienaufgabe in Jura: Fast drei Viertel der Studienabbrecher räumen mindestens einem der dieser Motivgruppe zugehörigen Gründe eine große Rolle für den Abbruch ein. Von diesen Studierenden schreiben 19% dem Streben nach praktischer Tätigkeit auch abbruchentscheidenden Charakter zu. Häufiger sind in dieser Gruppe Leistungsprobleme (31%) ausschlaggebend. Offensichtlich steht eine solche Neuorientierung auch noch mit einer anderen Problemsituationen im Zusammenhang. Unter anderem tragen anhaltende Leistungsschwierigkeiten dazu bei, dass die betreffenden Studierenden eine berufliche Ausbildung für sich als passender erachten.

### Persönliche Gründe

16% aller Studienabbrecher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura beenden vor allem aus persönlichen Gründen ihr Studium ohne Abschluss. Dabei spielen Krankheit und psychische Probleme die größte Rolle. Allein jeder zehnte Studienabbrecher der Rechtswissenschaften ist krankheitsbedingt im Studium gescheitert. Für 6% der betreffenden Studienabbrecher hat ein Nicht-Wohlfühlen am Studienort den Ausschlag für die vorzeitige Beendigung des Studiums gegeben. So gut wie überhaupt nicht werden Diskriminierungserfahrungen als entscheidend für den Studienabbruch angeführt.

<sup>7</sup>

Bei 23% von ihnen hat die Studienmotivation ein solch niedriges Niveau erreicht, dass sie den Ausschlag für ein vorzeitiges Verlassen von Studium und Hochschule gibt. Genauso häufig sind bei diesen Studierenden mit einem Anteil von ebenfalls 23% allerdings Leistungsprobleme der entscheidende Abbruchgrund. Dies ist ein weiterer Beleg für die enge Verknüpfung von Leistungsproblemen und Studienmotivation. So senken einerseits langfristige Leistungsschwierigkeiten die Identifikation mit dem jeweiligen Studiengang und andererseits führt eine geringe Studienmotivation zu geringeren Anstrengungen, die Leistungsanforderungen des Studiums zu meistern.

Bezogen auf die Gesamtmotivation ist bei 38% der Studienabbrecher mindestens einer der persönlichen Gründe bedeutsam für die Abbruchentscheidung. Dabei zeigen sich deutliche Differenzen zwischen dem Konstatieren von Relevanz und entscheidender Bedeutung. So führt der Umstand, dass sich Studierende am Studienort nicht wohlfühlen, in vergleichsweise geringem Umfang zwingend zu einem Studienabbruch. Obwohl 27% aller Studienabbrecher sich am Studienort unwohl fühlten, geben lediglich 6% aller Studienabbrecher an, dass dies auch den Ausschlag für den Studienabbruch gibt. Im Gegensatz dazu sind Krankheit und psychische Probleme relativ häufig entscheidend für das Beenden des Studiums. Sind Studierende erst einmal von Krankheit betroffen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs deutlich höher. Von den 20% der Studienabbrecher, die Krankheit und psychischen Probleme Bedeutsamkeit für die Abbruchentscheidung zuschreiben, schätzt jeder zweite diese Schwierigkeiten als entscheidend für ihren Studienabbruch ein.

### Finanzielle Situation

Eine gesicherte Finanzierung des Studiums ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlangen eines Hochschulabschlusses, auch wenn finanzielle Probleme das Studienverhalten häufig nur in vermittelnder Weise beeinflussen. Das heißt, den Studierenden fällt es bei unsicherer Studienfinanzierung oder – damit im Zusammenhang – bei ausgeprägter Erwerbstätigkeit neben dem Studium häufig schwer, die nötige Studienzeit und -motivation aufzubringen, den Anforderungen ihres Studienganges gerecht zu werden. Das Studium scheitert dann – so scheint es auf den ersten Blick – an Problemen wie Prüfungsversagen, fehlende Motivation oder auch psychischen Problemen aufgrund starker Belastung. In Wirklichkeit liegen solchen Studienabbrüchen in hohem Maße auch finanzielle Probleme zugrunde. Für jeden zehnten Studienabbrecher (10%) des Staatsexamensstudiums Jura hat die finanzielle Situation entscheidend dazu geführt, das Studium ohne Abschluss zu beenden. Diese Studierenden werden insbesondere durch finanzielle Engpässe (9%) zur Aufgabe des Studiums gezwungen. Für rund ein Drittel der Studienabbrecher haben allerdings finanzielle Probleme und/oder die schwierige Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium in bedeutsamer Weise zum Studienabbruch beigetragen. Dabei hatten 31% der Studienabbrecher mit finanziellen Engpässen zu kämpfen und 23% gelang es nicht, Erwerbstätigkeit und Studium miteinander zu vereinbaren. Für diese Studienabbrecher wirken sich die Finanzierungsschwierigkeiten über die beschriebene vermittelnde Weise auf das Studienverhalten und die Studieneinstellungen aus. Dabei ist zu beachten, dass sich finanzielle Probleme erst im Studienverlauf zuspitzen. Viele Studienabbrecher scheitern erst in späteren Studienphasen aufgrund schlechter finanzieller Voraussetzungen.

### Berufliche Alternativen

Ebenfalls etwa jeder zehnte Studienabbrecher (9%) verlässt die Hochschule in erster Linie deshalb, weil sich ihm attraktivere berufliche Alternativen bieten. Dabei kann sich die Attraktivität dieser beruflichen Alternativen erst in Folge bestimmter Studienprobleme ergeben bzw. zumindest durch diese verstärkt werden. Bei 7% der Studienabbrecher hat das Angebot eines attraktiven Arbeitsplatzes den Ausschlag für die vorfristige Exmatrikulation gegeben, bei 2% war der Erhalt des ursprünglich angestrebten Ausbildungsplatzes entscheidend. Das bedeutet: Die letztgenannten Studierenden hatten vor Studienbeginn eigentlich berufliche Ausbildungspräferenzen, nur stand der gewünschte Ausbildungsplatz nicht zur Verfügung.

Mit Blick auf die Gesamtmotivation beeinflussen berufliche Alternativen die Abbruchentscheidung von einem Fünftel der Studienabbrecher (21%). Dabei spielt für 17% der betreffenden Stu-

dierenden das Angebot eines attraktiven Arbeitsplatzes eine Rolle, 8% haben einen ursprünglich angestrebten Ausbildungs- oder Studienplatz erhalten. Häufig wird durch Leistungs- und Motivationschwierigkeiten die Suche nach einer Alternative überhaupt erst ausgelöst. Das Angebot eines attraktiven Arbeits- oder Ausbildungsplatzes beschleunigt in diesen Fällen den Entscheidungsprozess, das Studium abzuberechnen.

### Familiäre Situation

Ein Teil der Studierenden der Staatsexamens-Studiengänge Jura wird durch familiäre Verpflichtungen in Lebenslagen gebracht, die nur schwierig oder überhaupt nicht mit den Verpflichtungen eines Studiums zu vereinen sind. Häufig sind dabei die zu leistenden Betreuungsaufgaben zeitlich und organisatorisch so umfangreich, dass sie mit der Bewältigung der Studienanforderungen kollidieren. In solchen Konfliktsituationen kommt es vor allem dann zum Studienabbruch, wenn die Betroffenen in einem absehbaren Zeitraum mit keiner Hilfe und Unterstützung rechnen können. Solche familiären Konfliktlagen sind beispielsweise Kinderbetreuung neben dem Studium (2%), Schwangerschaft (2%) oder allgemeine familiäre Probleme (1%). Für insgesamt 5% aller Studienabbrecher gibt eine solche Situation den Ausschlag zum Abbruch ihres Studiums. Allerdings haben familiäre Schwierigkeiten insgesamt bei einem Fünftel aller Studienabbrecher zum vorzeitigen Verlassen der Hochschule beigetragen. Dabei werden von 17% aller Studienabbrecher allgemein familiäre Gründe mit angeführt. Bei 8% der Studienabbrecher gab es Probleme, Studium und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen, 3% ist durch Schwangerschaft beeinflusst.

### Studienbedingungen

Relativ selten geben ungünstige Studienbedingungen den Ausschlag für den Studienabbruch. Der entsprechende Anteil von Studienabbrechern, die einen der hier zugehörigen Aspekte als entscheidend für das vorzeitige Beenden des Studiums erachten, beträgt lediglich 2%. Trotz des vergleichsweise geringen Gewichtes als entscheidendes Abbruchmotiv spielen die verschiedenen Aspekte der Studienbedingungen aber keine unbedeutende Rolle für das vorzeitige Verlassen des Studienganges. So bezeichnen immerhin 62% der Studienabbrecher mindestens eine Studienbedingung als so problematisch, dass sie zur Exmatrikulation mit beigetragen hat. Die beträchtliche Differenz zwischen entscheidendem Grund und einem Grund, der für die Gesamtmotivationslage eine Rolle mitspielt, weist darauf hin, dass sich Studienbedingungen gleichsam wie Katalysatoren auf die Exmatrikulationsentscheidung auswirken. Je nachdem, ob sie sich für die Studierenden als hilfreich oder als erschwerend erweisen, können sie Studienabbruchgedanken verstärken oder auch vermindern. Dabei fallen die einzelnen Aspekte, die die Studienbedingungen ausmachen, unterschiedlich stark als abbruchfördernde Momente ins Gewicht. Insbesondere eine ungenügende Betreuung durch Dozenten (38%) und anonyme Verhältnisse an der Hochschule (37%) werden von den Studienabbrechern als Studienhindernis angesehen. Auch eine mangelhafte Organisation des Studiums (28%) und überfüllte Lehrveranstaltungen (26%) tragen dazu bei, die Hochschule ohne Abschluss zu verlassen.

### Studienorganisation

Für einen geringen Teil der Studienabbrecher haben fehlende individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in den Staatsexamens-Studiengängen Jura Einfluss auf ihre Abbruchentscheidung. So hat rund ein Drittel der Studienabbrecher mindestens einen Aspekt der Studienorganisation als so stark einschränkend erfahren, dass diese Situation zu Abbruchgedanken beiträgt. Dabei ist für 22% aller Studienabbrecher das Studium zu verschult und 15% fehlt es an entsprechenden Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten. Allerdings gibt eine derartige Unzufriedenheit – ähnlich wie prob-



lematische Studienbedingungen – nur vergleichsweise selten den Ausschlag, das Studium abzubrechen. Für lediglich 1% aller Studienabbrecher ist die als kritisch zu bewertende Studienorganisation entscheidend dafür, dass sie ihr Studium beendet haben.

### Früher Studienabbruch – später Studienabbruch

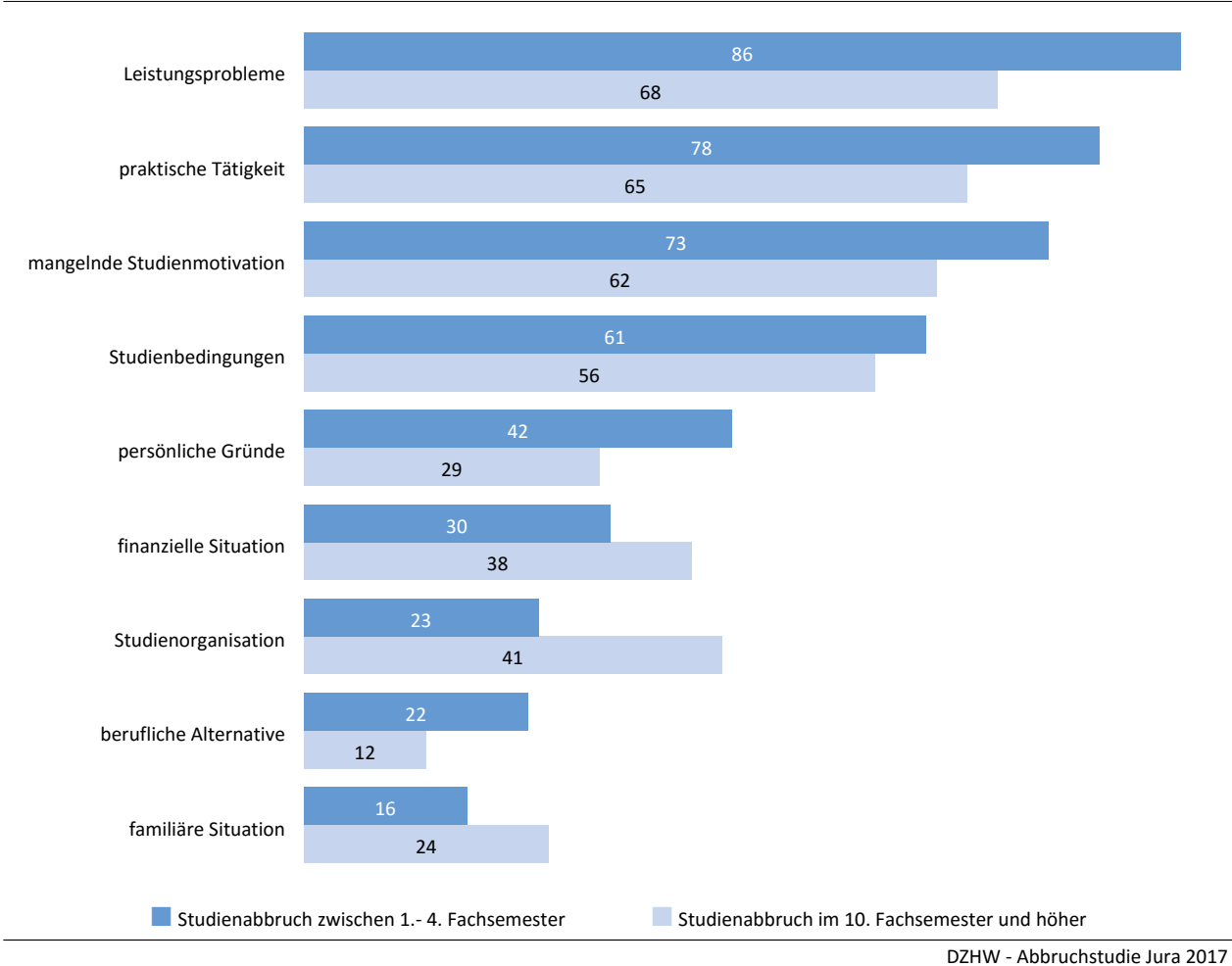
Der zeitliche Verlauf des Studienabbruchprozess in den Staatsexamens-Studiengängen Jura zeichnet sich durch eine Polarisierung aus. Einerseits beendet ein erheblicher Teil der Studienabbrecher sein Studium schon in den ersten Semestern. Andererseits sind es nicht wenige, die erst zu einem späten Studienzeitpunkt, jenseits des neunten Semesters den Abbruch vollziehen.<sup>8</sup> Eine solche Situation ist für den Studienabbruch im Jurastudium besonders bezeichnend. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Polarisierung in einem frühen und einem späten Studienabbruch unterschiedliche Motivlagen zugrundeliegen.

So spielen Leistungsaspekte bei Studienabbrechern, die in den ersten vier Semestern ihr Studium beenden, eine größere Rolle als bei Abbrechern, die erst nach dem neunten Semester abbrechen. In der ersten Gruppe verweisen 86%, in der zweiten Gruppe aber nur 68% der zugehörigen Studienabbrecher auf Leistungsschwierigkeiten als einen der für sie relevanten Abbruchgründe (Abb. 2.5). Frühzeitig abbrechende Studierende haben vor allem häufiger mit dem Umfang des Studien- und Prüfungsstoffs zu kämpfen (64% vs. 42%) und/oder sie empfinden die Studienanforderungen als zu hoch (56% vs. 39%). Dagegen spielt der Abbruchgrund „endgültig nicht bestandene Prüfungen“ bei Studienabbrechern, die nach dem neunten Semester abrechnen, eine deutlich größere Rolle. Fast jeder Dritte dieser Gruppe (30%) verweist auf ein solches Prüfungsversagen, während dies bei den Frühabbrechenden noch nicht einmal für jeden fünften von Belang ist (17%). Offensichtlich gibt es in den Staatsexamens-Studiengängen Jura zum einen Studierende, die bereits in den ersten Semestern starke Leistungsprobleme wahrnehmen und deshalb ihr Studium beenden. Zum anderen aber erfahren nicht wenige Studierende erst am Ende ihres Studiums, nicht selten in den Prüfungen des Staatsexamens, dass sie die Leistungsanforderungen eines Jurastudiums nicht zu erfüllen vermögen. Ein solcher später Studienabbruch nach mehreren Jahren Studium ist als problematisch einzuschätzen. Entweder das Jurastudium verfügt nicht über hinreichend funktionale Selektionsmechanismen, die fachlich ungeeignete oder unmotivierte Studierende frühzeitig Grenzen aufzeigen, oder Prüfungsanforderungen und Prüfungsvorbereitung am Ende des Studiums sind so gestaltet, dass ihnen auch fachlich geeignete Studierende nicht gerecht werden können. Die Antworten der Studienabbrecher verweisen durchaus in beide Richtungen: Während rund zwei Drittel der frühzeitig abbrechenden Studierenden starke Zweifel an ihrer persönlichen Eignung für ein Jurastudium äußern, beläuft sich der entsprechende Anteil bei den späten Studienabbrechern auf 36%.

Neben den leistungsinduzierten Differenzen zwischen frühen und späten Studienabbrechern ergeben sich noch weitere Unterschiede in der Abbruchmotivation. So ist der Studienabbruch am Studienanfang stärker durch mangelnde Studienmotivation (73% vs. 62%), dem Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit (78% vs. 65%) und dem Angebot einer beruflichen Alternative (22% vs. 12%) begründet. Studienabbrecher, die sich mit den Studieninhalten oder sich mit den aus dem Studium ergebenden Berufsmöglichkeiten nicht (mehr) identifizieren können, verlassen die Hochschule offensichtlich häufiger zu einem frühen Studienzeitpunkt. Studienabbrecher, die mit famili-

<sup>8</sup> Vgl. dazu Kapitel 3

**Abb. 2.5**  
**Ausschlaggebende Gründe für den Studienabbruch und hohe Bedeutsamkeit von Gründen bei der Abbruchentscheidung-**  
**nach Zeitpunkt des Studienabbruchs**  
 Angaben in Prozent



ären (24% vs. 16%) oder finanzielle Problemlagen (38% vs. 30%) konfrontiert werden, beenden dagegen häufiger ihr Studium erst nach dem neunten Semester. Diese Abbruchgründe bestehen in der Regel noch nicht zu Studienbeginn, sondern ergeben sich erst nach einem längeren Studienverlauf und der entsprechenden Kumulation von Schwierigkeiten.

## 2.2 Studienabbruchmotive im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Zwischen der Studienabbruchmotivation in den Staatsexamens-Studiengängen Jura und in den universitären Studiengängen insgesamt bestehen keine wesentlichen Differenzen (Abb. 2.7, Abb. 2.8). Für beide Gruppen gilt, dass die wichtigsten Motive für den Studienabbruch Leistungsprobleme, mangelnde Studienmotivation und der Wunsch nach praktischer Tätigkeit sind. Die Anteilswerte dieser Motive unterscheiden sich maximal um zwei Prozentpunkte bei den entscheidenden Abbruchgründen und maximal um sieben Prozentpunkte bei den Motiven, die insgesamt zum Studienabbruch führen.

Abb. 2.6

**Hohe Bedeutsamkeit von Gründen bei der Abbruchsentscheidung nach Zeitpunkt des Studienabbruchs**  
 Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent

	1. - 4. Semester	10. Semester und höher
<b>Leistungsprobleme insgesamt</b>	<b>86</b>	<b>68</b>
zu viel Studien- und Prüfungsstoff	64	42
Studienanforderungen waren zu hoch	56	39
habe den Einstieg ins Studium nicht geschafft	34	18
war dem Leistungsdruck im Studium nicht gewachsen	33	24
Zweifel an persönlicher Eignung für das Studienfach	67	36
endgültig nicht bestandene Prüfung	17	30
konnte fehlende Vorkenntnisse nicht ausgleichen	16	21
<b>mangelnde Studienmotivation insgesamt</b>	<b>73</b>	<b>62</b>
falsche Erwartungen in Bezug auf das Studium	58	45
Desinteresse an den Berufen, die das Studium ermöglicht	14	24
nachgelassenes Interesse am Fach	41	27
schlechte Arbeitsmarktchancen in meinem Fach	17	9
Wissenschaft liegt mir nicht	19	9
<b>persönliche Gründe insgesamt</b>	<b>42</b>	<b>29</b>
fühlte mich im Studium diskriminiert	2	0
fühlte mich am Studienort nicht wohl	34	15
Krankheit/psychische Probleme	16	25
<b>finanzielle Situation insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>38</b>
finanzielle Engpässe	27	38
Studium und Erwerbstätigkeit waren nicht mehr zu vereinbaren	19	27
<b>berufliche Alternative insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>12</b>
Angebot eines finanziell oder fachlich attraktiven Arbeitsplatzes	17	9
ursprünglich angestrebten Ausbildungs- bzw. Studienplatz erhalten	11	3
<b>familiäre Situation insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>24</b>
Studium und Kinderbetreuung waren nicht mehr zu vereinbaren	3	13
Schwangerschaft	0	6
familiäre Gründe	16	16
<b>Studienbedingungen insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>56</b>
überfüllte Lehrveranstaltungen	28	9
gewünschte Lehrveranstaltung nicht erhalten	3	3
mangelhafte Organisation des Studiums	22	30
mangelhafte Didaktik der Lehrveranstaltungen	9	21
ungenügende Betreuung durch Dozenten	39	36
Anonymität in der Hochschule	34	30
<b>Studienorganisation insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>41</b>
Studium war zu verschult	17	27
fehlende Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten	11	21
<b>praktische Tätigkeit insgesamt</b>	<b>78</b>	<b>65</b>
fehlender Berufs- und Praxisbezug des Studiums	52	48
Wunsch nach praktischer Tätigkeit	70	58
will schnellstmöglichst Geld verdienen	45	39

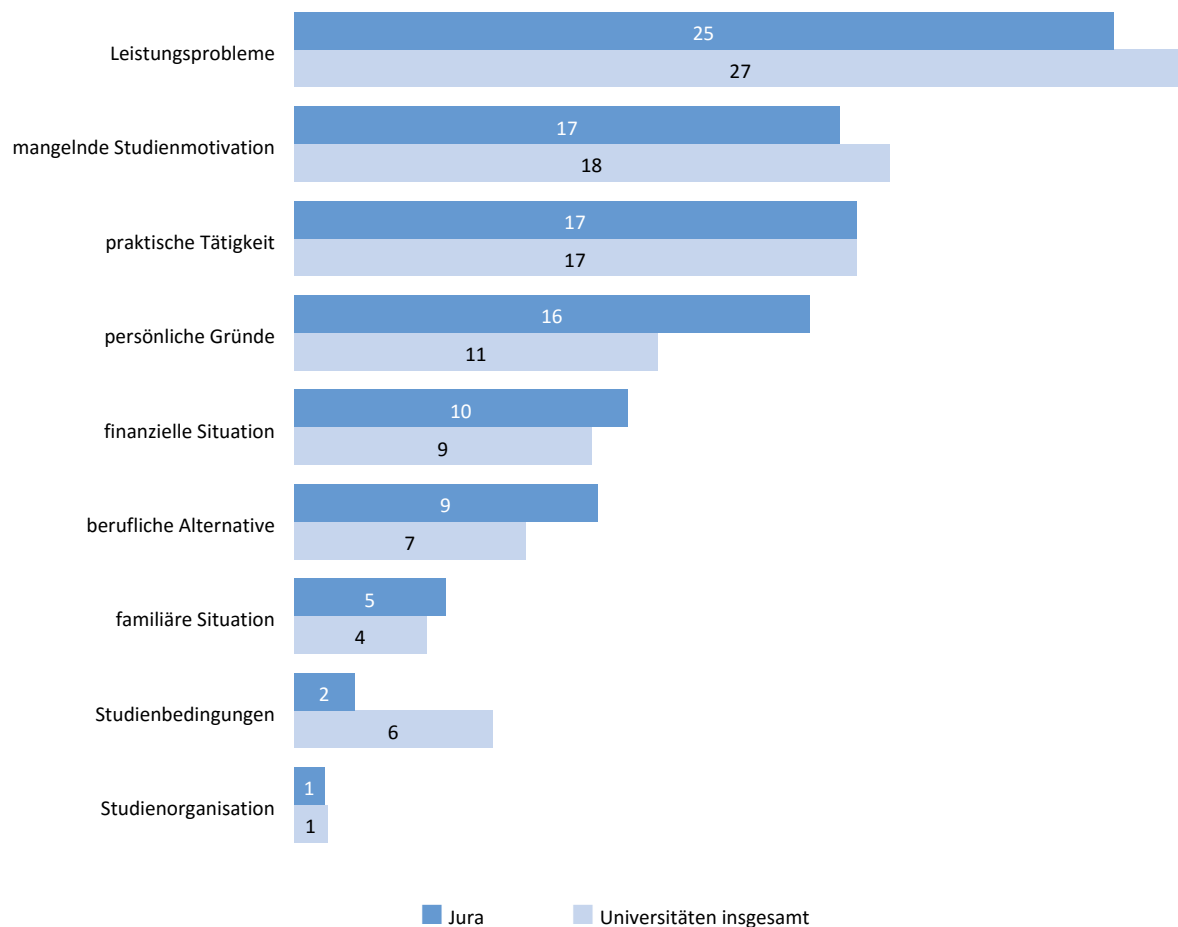
DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Deutlichere Differenzen sind dagegen bei anderen Gruppen von Abbruchgründen feststellbar: Persönliche Gründe wie Krankheit und Nicht-Wohlfühlen am Studienort sind in den Staatsexamens-Studiengängen Jura etwas häufiger abbruchentscheidend (16% vs. 11%). Der Unterschied ergibt sich allein aus Differenzen hinsichtlich eines Studienabbruchs aufgrund der Ablehnung des Studienortes, der in Jura häufiger den Ausschlag zum Abbruch des Studiums gibt (6% vs. 2%). Dies könnte ein Resultat der in den Staatsexamens-Studiengängen häufiger bestehenden Zugangsvoraussetzungen in Form örtlicher NC sein.

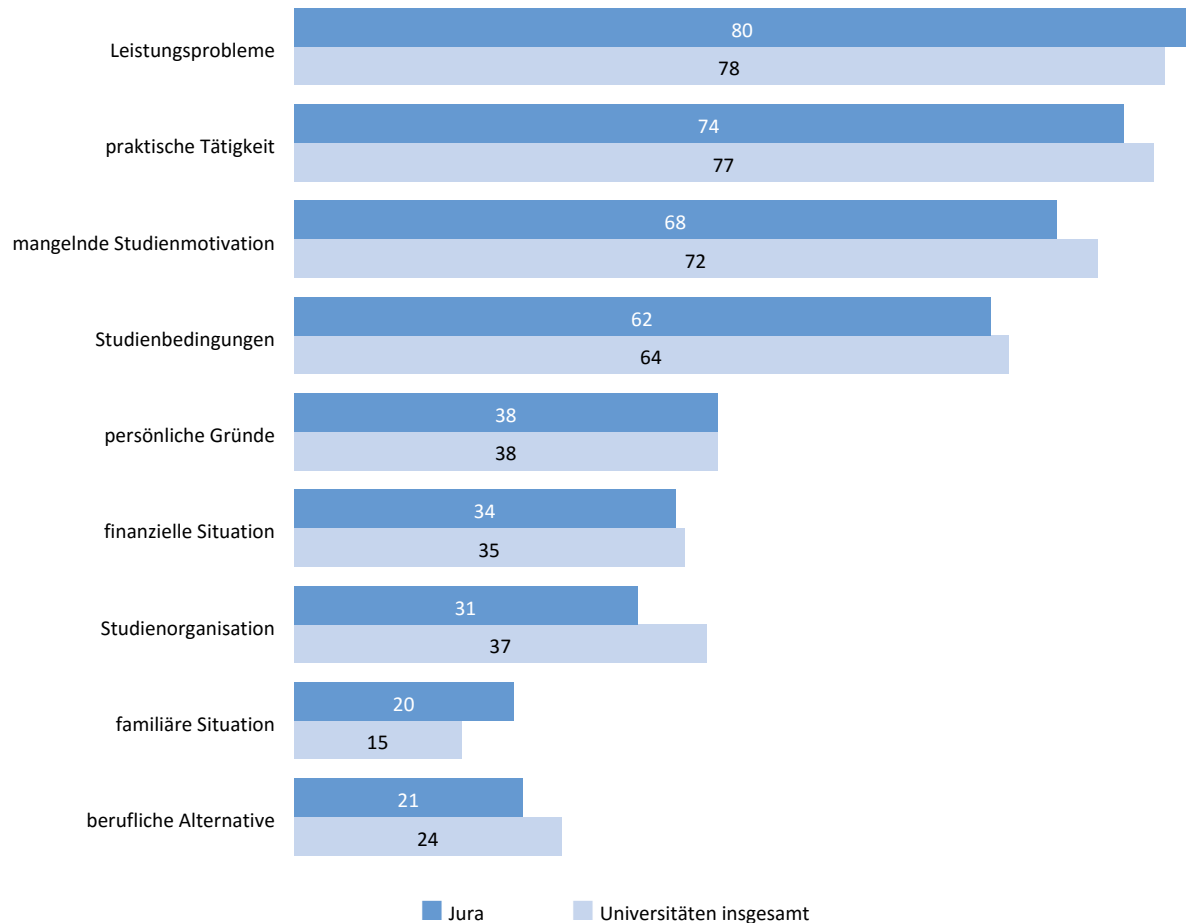
Darüber hinaus geben Studienbedingungen in Staatsexamens-Studiengängen Jura noch seltener den Ausschlag für eine Studienaufgabe. Lediglich 2% aller Studienabbrecher schätzen die Studienbedingungen als entscheidend für ihren Abbruch ein, bei allen universitären Studiengängen liegt dieser Anteil dagegen bei 6%.

Mit Blick auf alle Befunde ist bei allen mehr oder minder größeren Differenzen einzuschätzen, dass sich das Motivprofil des Studienabbruchs in den Staatsexamens-Studiengängen Jura im Vergleich zu allen universitären Studiengängen nicht wesentlich voneinander unterscheidet.

**Abb. 2.7**  
**Ausschlaggebende Abbruchgründe im Jurastudium und im universitären Durchschnitt**  
 Angaben in Prozent



**Abb. 2.8**  
**Hohe Bedeutsamkeit von Gründen des Studienabbruchs im Jurastudium und im universitären Durchschnitt**  
 Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

### Zusammenfassung

1. Für den Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura sind vor allem drei Problemlagen bedeutsam: Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen, mangelnde Studienmotivation und (Neu-)Orientierung auf praktische Tätigkeit. Leistungsprobleme sind dabei das wichtigste Abbruchmotiv, in erster Linie haben die betreffenden Studierenden Prüfungen endgültig nicht bestanden, aber auch aus Sicht der Studienabbrecher zu hohe Studienanforderungen und zu umfangreicher Stoff führen zur vorzeitigen Exmatrikulation.
2. Vergleichsweise häufig tragen persönliche Probleme zum Studienabbruch bei. Bei jedem zehnten Studienabbruch sind Krankheitsprobleme ausschlaggebend. Ein überdurchschnittlicher Anteil der Studienabbrecher beendet sein Studium, da er sich am Studienort unwohl fühlt. Diese Problemlage, bedingt durch mehrheitlich örtliche Zulassungsbeschränkungen in den Staatsexamens-Studiengängen Jura, ist in anderen universitären Studiengängen nicht in diesem Ausmaß gegeben.
3. Anderen Motiven – familiäre Probleme, finanzielle Situation, berufliche Alternativen, Studienorganisation – kommt keine wesentliche Bedeutung zu. Eine Ausnahme stellen lediglich ungenügende Studienbedingungen dar. Sie spielen zwar nur äußerst selten die ausschlaggebende

Rolle für die Studienabbruchentscheidung, werden aber von der Mehrzahl der Studienabbrecher als Aspekte eingeschätzt, die ihre Exmatrikulation mit verursacht und gefördert haben.

4. In den für einen Studienabbruch relevanten Motivlagen gibt es zwischen dem Jurastudium und der Gesamtheit der universitären Studiengänge kaum Unterschiede. Da aber im Jurastudium die Besonderheit eines überdurchschnittlich hohen Anteils an spätem Studienabbruch besteht, sind hier im Unterschied zum universitären Durchschnitt die motivationalen Differenzen zwischen frühen und späten Studienabbruch besonders zu beachten. Dazu gehört: Während in Jura frühe Studienabbrecher häufiger an den aus ihrer Sicht hohen Studienanforderungen und am Stoffumfang scheitern, führen in späteren Studienphasen endgültig nicht bestandene Prüfungen deutlich häufiger zum Studienabbruch. Offensichtlich gelingt es im Studienverlauf zu wenig, entweder die Studierende ausreichend auf die Prüfungen am Studienende vorzubereiten oder hinreichend geeignete Leistungsüberprüfungen schon in den ersten Semestern zu etablieren.

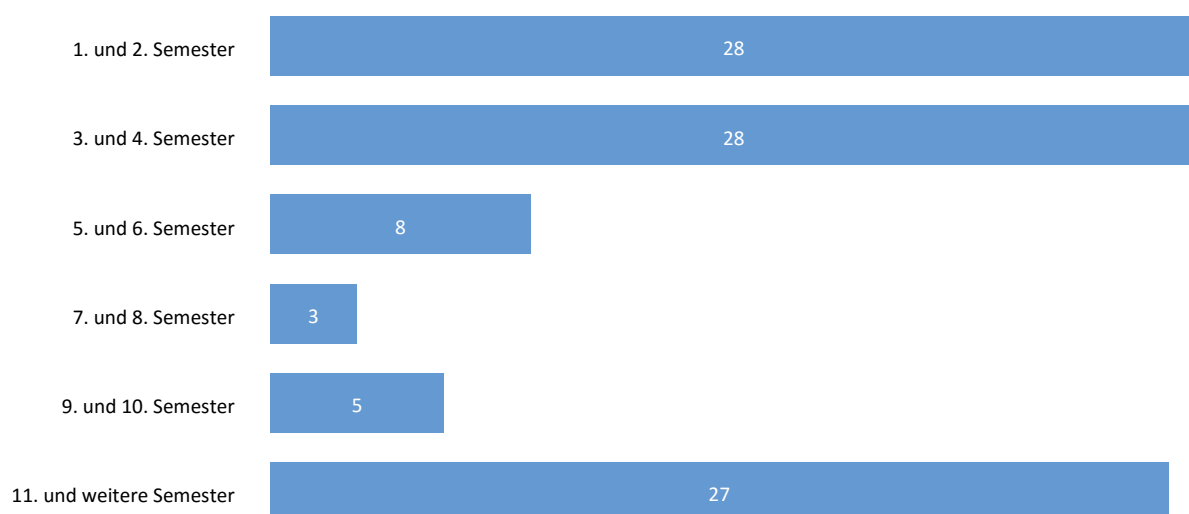
## 3 Zeitpunkt und Verlauf des Studienabbruchs

### 3.1 Zeitpunkt des Studienabbruchs

Für die Erklärung des Studienabbruchs ist dessen Zeitpunkt sehr bedeutsam: Zum einen lassen sich daraus Hinweise für abbruchfördernde Motivlagen und Problemkonstellationen ableiten, zum anderen ergeben sich daraus Schlussfolgerungen zu den Möglichkeiten präventiven und intervenierenden Handelns.

In den Staatsexamens-Studiengängen Jura waren die Studienabbrecher des Sommersemesters 2014 bis zu ihrer Exmatrikulation im Durchschnitt knapp sieben Semester eingeschrieben (6,8 Semester). Der entsprechende Median beträgt vier Fachsemester. Die Differenz zwischen den beiden Werten resultiert daraus, dass sich hinter dem arithmetischen Mittel der Fachstudiendauer bis zum Studienabbruch eine große Varianz verbirgt. So beenden mit einem Anteil von 56% deutlich mehr als die Hälfte der Studienabbrecher schon während der ersten vier Semester ihr Studium (Abb. 3.1). Zwischen dem fünften und dem zehnten Semester verlassen dagegen lediglich 16% der Studienabbrecher die Universität. Besonders kennzeichnend für den Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura ist allerdings der hohe Anteil von Studienabbrechern in den höheren Fachsemestern: Über ein Viertel der der Abbrüche (27%) findet nach dem zehnten Semester statt.

**Abb. 3.1**  
**Fachstudiendauer bis zum Studienabbruch**  
 Angaben in Prozent



### 3.2 Zeitlicher Verlauf der Studienabbruchentscheidung

Wie oben bereits dargestellt, ist der Studienabbruch als Prozess zu verstehen: Schwierigkeiten im Studium führen in der Regel nur dann zum Abbruch, wenn sie dauerhaft auftreten und vom Studierenden nicht gelöst werden können. Der Abbruchentscheidung geht zumeist ein längerer Prozess der Ablösung vom Studium voraus. Drei Zeitpunkte markieren diesen Prozess:

1. Der Zeitpunkt, an dem erstmals ernsthaft über einen Abbruch nachgedacht wird.
2. Der Zeitpunkt, an dem der feste Entschluss zur Exmatrikulation gefasst wird.
3. Der Zeitpunkt, an dem die Exmatrikulation vollzogen und das Studium endgültig abgebrochen wird.

Der erste Zeitpunkt erfasst, wann den Studierenden erste Zweifel am Studium kommen, sich bei ihnen also ein entsprechendes Problembewusstsein entwickelt. In der darauf folgenden Studi- enphase setzen sie sich dann mit ihren Schwierigkeiten auseinander und suchen mehr oder min- der aktiv nach Lösungen. In diesem Zeitraum wäre es wichtig, dass den Studierenden Hilfs- und Beratungsangeboten zuteil werden – und zwar je nach Problemlage in beide Richtungen: Möglich- keiten der Fortsetzung des Studiums ebenso wie Entwicklung von beruflichen und bildungsbezo- genen Alternativen. Der feste Entschluss zum Studienabbruch bedeutet schließlich, dass es den Studierenden nicht gelungen ist, ihre Problemlagen innerhalb des Studiums aufzulösen. Häufig er- folgt dann noch keine unmittelbare Exmatrikulation, sondern die Studierenden verbleiben noch an der Universität, um die Zeit nach der Studienaufgabe zu planen. Allerdings trifft ein solcher Verlauf des Studienabbruchprozesses nicht auf jeden Studienabbrecher zu. In den Staatsexamens- Studiengängen Jura hat eine kleine Minderheit von 7% vor ihrer Exmatrikulation einen Studienab- bruch überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Zum größten Teil sind das Studierende, die aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfungen ihr Studium verlassen müssen. Sie waren sich bis zur letzten Prüfung mehr oder minder sicher, den Prüfungsanforderungen noch gerecht werden zu können.

Alle anderen Studienabbrecher in Jura durchlaufen aber den beschriebenen Studienabbruch- prozess mehr oder minder schnell. Einen ersten Überblick vom zeitlichen Verlauf geben dabei die Mittelwerte der entsprechenden Zeitpunkte (Abb. 3.2): Im Durchschnitt haben die Studienabbre- cher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura nach vier Semestern (Median: zwei Semester) erstmalig über einen Studienabbruch nachgedacht. Es dauert durchschnittlich fast zwei Semester, bis sie sich zum Studienabbruch entschließen. Erst nach 5,7 Semestern (Median: vier Semester)

**Abb. 3.2**  
Durchschnittliche Semesterzahl bestimmter Zeitpunkte der Studienabbruchentscheidung  
Mittelwerte der Fachsemester





führt das Nachdenken zum festen Entschluss, die Universität zu verlassen. Und dann dauert es im Mittel noch einmal ein Semester, bis die Exmatrikulation auch vollzogen wird. Im Durchschnitt exmatrikulieren sich die Studienabbrecher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura nach 6,8 Fachsemestern (Median: vier Semester).

Die semesterweise Betrachtung der einzelnen Zeitphasen der Abbruchentscheidung verdeutlicht noch einmal den zeitlichen Verlauf des Studienabbruchs in den Staatsexamens-Studiengängen Jura: Ein Fünftel der Studienabbrecher, die einen Abbruch überhaupt in Betracht gezogen haben, hat bereits im ersten Semester begonnen, über eine vorzeitige Exmatrikulation nachzudenken (Abb. 3.3). Im zweiten Semester sind bei weiteren 32% der Studienabbrecher erste Gedanken an Studienabbruch aufgekommen. Damit erlebt knapp über die Hälfte der Studienabbrecher sehr früh im Studium erste Zweifel an ihrem Jurastudium bzw. sie sind bereits in den ersten beiden Semestern mit nur schwer zu bewältigenden Problemen konfrontiert. Neben diesen Studierenden, die sehr früh im Studienverlauf ernsthaft über eine Exmatrikulation nachdenken, gibt es in den Staatsexamens-Studiengängen Jura aber auch eine größere Gruppe an Studienabbrechern, die eine Studienaufgabe vergleichsweise spät in Betracht zieht. Rund ein Viertel der Studienabbrecher beginnt sich erst nach dem fünften Semester mit der Möglichkeit einer Exmatrikulation ernsthaft zu beschäftigen.

Wie schon dargestellt, führen die ersten Gedanken an Studienabbruch nicht sofort zum Verlassen der Universität. Während des ersten Semesters fassen nur lediglich 6% der Studienabbrecher, die nicht von der Universität exmatrikuliert werden, gleich den festen Entschluss, die Hochschule zu verlassen. Im zweiten Semester sind dagegen bereits 28% der Studienabbrecher entschlossen, sich zu exmatrikulieren. Damit steht für rund ein Drittel aller Studienabbrecher nach dem zweiten Semester fest, dass sie ihr Studium aufgeben. Jenseits des fünften Semesters treffen allerdings 40% der Studienabbrecher diesen Entschluss.

Zwischen der Entscheidung, das Studium abzubrechen und dem Vollzug der Exmatrikulation vergeht weniger Zeit als zwischen erstem Gedanken und Entschluss zum Studienabbruch. In den ersten beiden Semestern exmatrikulieren sich immerhin 28% der Studienabbrecher, nach dem fünften Semester sind es 40%.

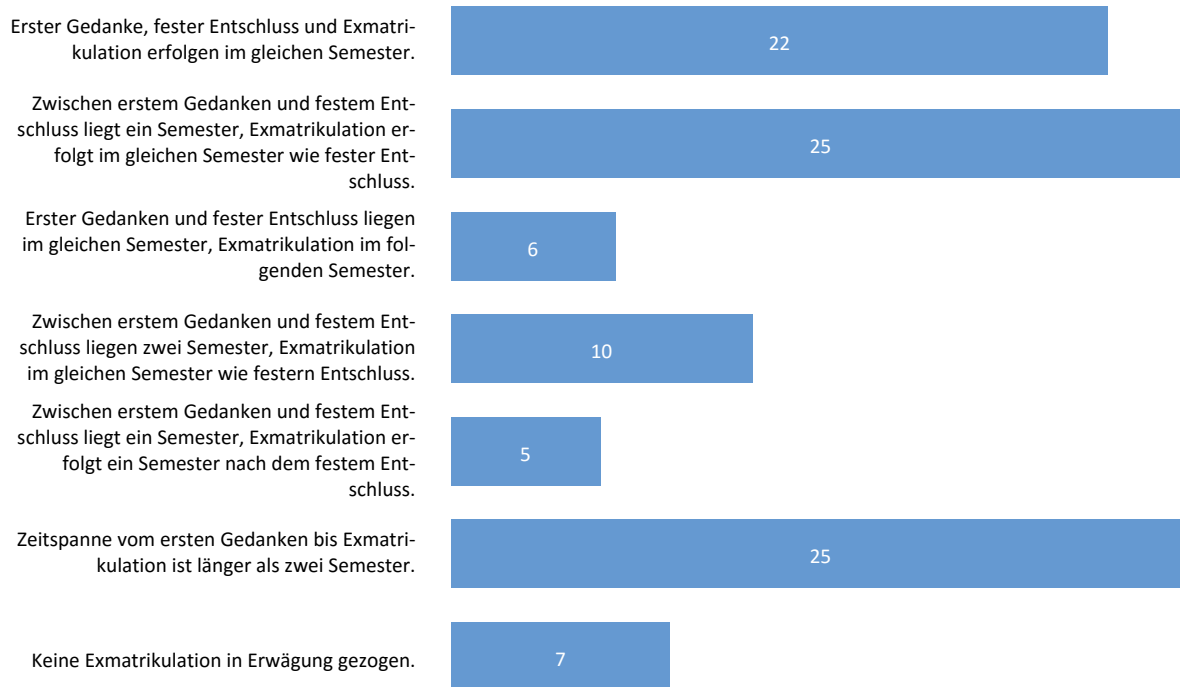
Bei der Mehrzahl der Studienabbrecher dauert der Prozess von der ersten ernsthaften Erwägung bis hin zur Exmatrikulation ein bis zwei Semester. Bei 22% aller Studienabbrecher finden sowohl der erste Gedanke an Abbruch als auch der Entschluss, das Studium zu beenden, sowie die Exmatrikulation selbst in einem Semester statt (Abb. 3.4). Bei 46% der Studienabbrecher erstreckt

**Abb. 3.3**  
**Zeitpunkte der Studienabbruchentscheidung**  
nur Studienabbrecher, die nicht von der Universität exmatrikuliert wurden, Angaben in Prozent

	erster Gedanke	fester Entschluss	Exmatrikulation
1. Semester	20	6	4
2. Semester	32	28	24
3. Semester	14	13	5
4. Semester	7	17	23
5. Semester	4	3	4
6. Semester und mehr	24	34	40

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

**Abb. 3.4**  
**Studienabbrechergruppen nach zeitlichem Verlauf der Studienabbruchentscheidung**  
 Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

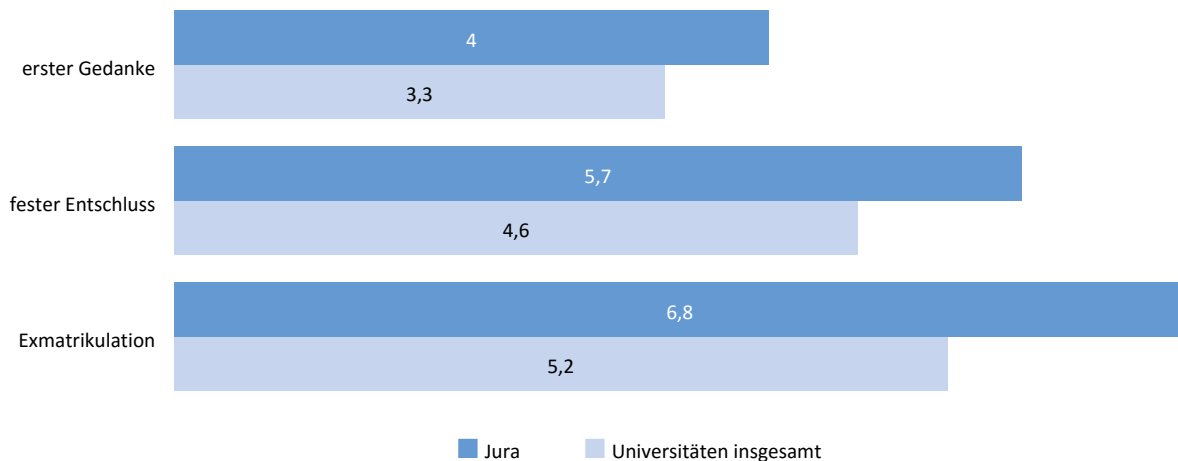
sich dieser Prozess über zwei Semester. Dabei vergeht bei den meisten dieser Studienabbrecher (25%) zwischen dem ersten Gedanken und dem Entschluss ein Semester, die Exmatrikulation erfolgt dann im Semester der Entscheidung. Bei immerhin einem Viertel aller Studienabbrecher (25%) der Staatsexamens-Studiengänge Jura dauert der Prozess vergleichsweise lange, vom ersten Zweifel bis zum endgültigen Verlassen der Universität brauchen die betreffenden Studienabbrecher länger als zwei Semester. Ein Anteil von 7% aller Studienabbrecher hat dagegen, wie schon dargestellt, eine Exmatrikulation selbst nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

### 3.3 Zeitpunkte des Studienabbruchs im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Der zeitliche Verlauf des Studienabbruchprozesses in den Staatsexamens-Studiengängen Jura unterscheidet sich stark vom universitären Durchschnitt (Abb. 3.5). Den Studienabbrechern in Jura kommen zu einem späteren Zeitpunkt erste Gedanken, ihr Studium aufzugeben (Jura: 4 Semester, Universität: 3,3 Semester), sie fassen später den Entschluss zum Studienabbruch (Jura: 5,7 Semester, Universität: 4,6 Semester) und sie exmatrikulieren sich auch nach einer deutlich längeren durchschnittlichen Fachstudiendauer (Jura: 6,8 Semester, Universität: 5,2 Semester). Die zeitlichen Differenzen ergeben sich aus dem deutlich höheren Anteil an spätem Studienabbruch in den juristischen Studiengängen.

Der spätere Abbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura zeigt sich auch bei einer semesterweisen Betrachtung der Abbruchzeitpunkte. Insbesondere in den höheren Fachsemestern

**Abb. 3.5**  
**Durchschnittliche Semesterzahl bestimmter Zeitpunkte der Studienabbruchentscheidung im Jurastudium und im universitären Durchschnitt**  
 Mittelwerte der Fachsemester



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

ab dem fünften Semester fallen in Jura die Anteile von Studienabbrechern, gleich, ob ihnen in dieser Studienphase der erste Gedanke an Studienabbruch kommt, sie sich zum Studienabbruch entschließen oder sie sich exmatrikulieren, deutlich höher aus als im universitären Durchschnitt. Die größte Differenz zeigt sich beim Exmatrikulationszeitpunkt: Während über alle universitären Fächergruppen hinweg sich nur 23% der Studienabbrecher nach dem fünften Semester exmatrikulieren, liegt der entsprechende Anteil bei den Studienabbrechern in Jura mit 40% deutlich höher.

Differenzen im zeitlichen Verlauf des Studienabbruchprozesses zwischen Jura und der Gesamtheit der universitären Studiengänge zeigen sich aber nicht nur in Bezug auf die Zeitpunkte, sondern auch auf die Gesamtdauer dieses Entscheidungsprozesses. Während dieser Prozess an den Universitäten allgemein nur bei 27% der Studienabbrecher länger als ein Semester dauert, liegt dieser Anteil im Jurastudium bei 46%.

### Zusammenfassung

1. Studienabbrecher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura verlassen im Durchschnitt nach sieben Fachsemestern die Universität. Zwar brechen 56% ihr Studium in den ersten vier Semestern ab, bei 27% liegt dieser Zeitpunkt aber erst nach dem zehnten Semester.
2. Den ersten Gedanken an Studienabbruch entwickeln die Studienabbrecher im Durchschnitt nach vier Semestern. Der Entschluss zum Studienabbruch erfolgt dann nach 5,7 Fachsemestern. Es braucht dann noch einmal 1,1 Semester bis zur endgültigen Exmatrikulation.
3. Im Vergleich zur Gesamtheit der universitären Studiengänge liegt damit in Jura nicht nur der Zeitpunkt des Studienabbruchs deutlich später, sondern der Prozess vollzieht sich in der Regel auch über einen deutlich längeren Zeitraum. Es ist davon auszugehen, dass es im Jurastudium, zumindest ab einem bestimmten Studienzeitpunkt, an Faktoren fehlt, die einen solchen Prozess beschleunigen, wie z. B. entsprechende Leistungsanforderungen oder Praxiserfahrung.

gen. Andererseits könnte ein längerer Entscheidungsprozess auch zusätzliche intervenierende Möglichkeiten eröffnen, einen Studienabbruch gegebenenfalls noch abzuwenden.

## 4 Bildungsherkunft und voruniversitäre Bildungswege

Die Bildungswege und Bildungserfahrungen vor Studienaufnahme haben einen großen Einfluss auf das Studienverhalten der Studierenden und damit auch auf deren Studienerfolg. Die bisherige Hochschulforschung zeigt sehr deutlich, dass der Bildungsstand der Eltern aber auch der schulische Bildungsweg und die schulischen Leistungen wichtige und langwirkende Faktoren für die Gestaltung des gesamten Studiums darstellen.<sup>9</sup> Dabei wirken diese Aspekte nicht unabhängig voneinander, sondern bedingen sich gegenseitig. So bestimmt die soziale Herkunft der künftigen Studierenden deren Schulbesuch, vor allem die Wahl der Schulart für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Sie beeinflusst aber ebenso den Umfang bildungsbezogener Anregungen und Förderungen, dies wirkt sich unmittelbar auf den schulischen Erfolg und damit auch auf die fachliche und motivationale Studienvorbereitung aus.

Allerdings stellt sich das Geflecht dieser einander bedingenden Einflussfaktoren je nach Fachkultur unterschiedlich dar. Studien- und Lehrbedingungen, die Zusammensetzung der Studienanfängerschaft, das akademische Selbstverständnis der jeweiligen Fachkultur etc. verkleinern oder vergrößern die Wirkungsräume dieser voruniversitären Faktoren.

### 4.1 Bildungsherkunft

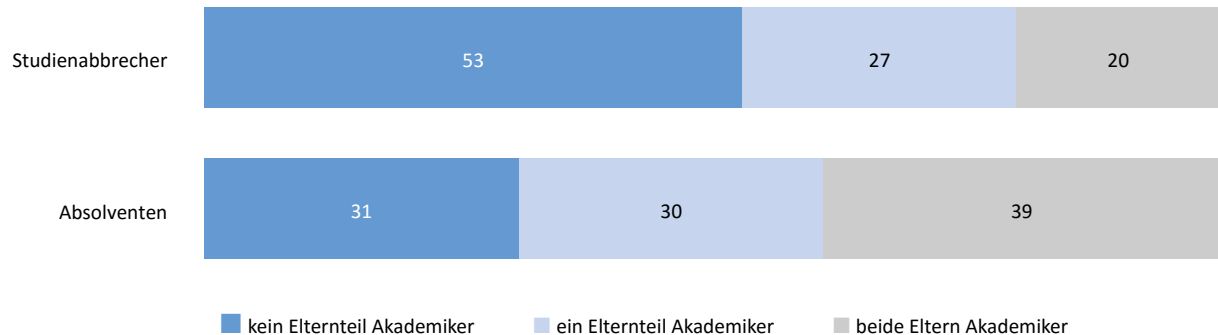
Die Bildungsherkunft der Studierenden ist offensichtlich ein wesentlicher Prädiktor für den Studienerfolg in den Staatsexamens-Studiengängen Jura. 53% der Studienabbrecher rekrutieren sich aus Elternhäusern ohne akademische Bildung, dagegen stammen nur 31% der Absolventen aus solchen nichtakademischen Elternhäusern (Abb. 4.1). Dabei ist diese beträchtliche Differenz vor allem auf unterschiedliche Anteile an Eltern, bei denen beide über einen Hochschulabschluss verfügen, zurückzuführen. Während von den Studienabbrechern nur 20% aus solchen Doppelakademiker-Haushalten kommen, trifft dies auf 39% der Absolventen zu. Damit ist die Wahrscheinlichkeit eines Studienerfolgs bei Studierenden, deren Eltern akademisch gebildet sind, deutlich höher als bei ihren Kommilitonen ohne Akademikereltern.

Akademiker-Haushalte und, in diesem Falle, vor allem Doppelakademiker-Haushalte verfügen offensichtlich über Möglichkeiten, ihre Kinder besser auf ein Jurastudium vorzubereiten bzw. sie besser im Studium zu unterstützen. Dies dürfte nicht nur ein Frage finanzieller und anderer materieller Ressourcen sein, sondern auch die schon familiär mögliche Einführung in akademische Kulturen betreffen.<sup>10</sup> Der dementsprechend bestehende systemische Nachteil von Studierenden nichtakademischer Herkunft wird durch die Studiengänge im Jurastudium nicht ausgeglichen, sondern eher noch verstärkt. Das Studium in seiner gegenwärtigen Gestalt trägt nicht dazu bei, Studierende ohne akademisch gebildete Eltern den Weg zum Studienerfolg zu erleichtern.

<sup>9</sup> s. dazu u. a.: Hillmert, Steffen (2014): Bildung, Ausbildung und soziale Ungleichheiten im Lebenslauf. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17, S. 73-94.

<sup>10</sup> Im Rahmen DZHW-Studienanfängeruntersuchungen zeigte es sich, dass der Anteil der Juristen unter den Eltern von Studienanfängern in juristischen Studiengängen überdurchschnittlich groß ist. (s. dazu u. a.: Willich, Julia; Buck, Daniel; Heine, Christoph; Sommer, Dieter (2011): Studienanfänger im Wintersemester 2009/10. HIS: Forum Hochschule 6 | 2011. Hannover

**Abb. 4.1**  
**Bildungsherkunft von Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

## 4.2 Schulische Wege zum Hochschulzugang

Auch in den Zugangswegen zum Jurastudium zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Absolventen und Studienabbrechern. 92% der Absolventen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung über den Abschluss eines allgemeinbildenden Gymnasiums erworben (Abb. 4.2). Bei den Studienabbrechern beträgt dieser nur Anteil 76%. Dementsprechend sind es unter den Absolventen nur 8%, die ihre Zugangsberechtigung an Gesamtschulen, an Fachgymnasien, an beruflichen Schulen oder über andere Möglichkeiten des zweiten Bildungswegs erworben haben. Diese Formen der Hochschulzugangsberechtigung neben dem Abitur stellen für Absolventen eine Ausnahme dar. Für Studienabbrecher kann dies nicht mehr so eingeschätzt werden: Mit 24% hat fast ein Viertel der Studienabbrecher ihre Hochschulzugangsberechtigung an anderen Schularten als dem Gymnasium erworben.

Eine gymnasiale Hochschulreife senkt das Abbruchrisiko in den Staatsexamens-Studiengängen Jura beträchtlich. Andere schulische Wege bereiten nicht in gleichem Maße auf ein Jurastudium vor wie das Gymnasium. Zwar erfolgt die Schulartwahl durchaus in Abhängigkeit vom Elternhaus, d. h. akademische gebildete Eltern schicken ihre Kinder häufiger auf das Gymnasium, während Kinder ohne akademischen Hintergrund häufiger alternative schulische Wege zum Studium wäh-

**Abb. 4.2**  
**Schulart bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben in Prozent

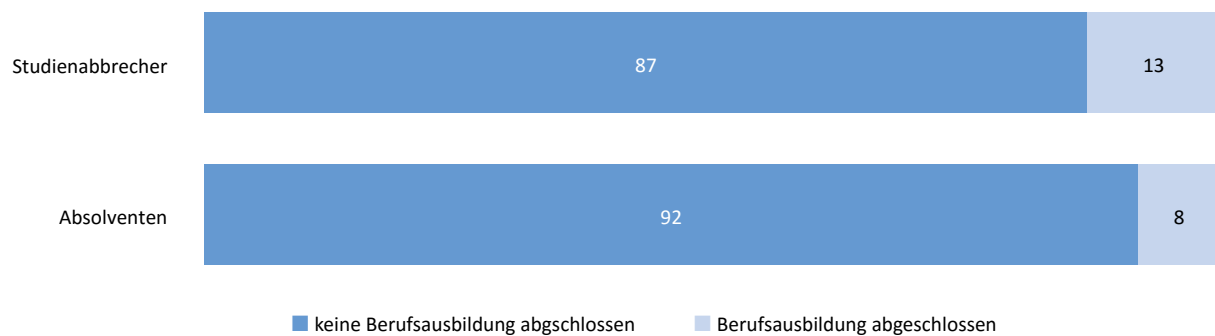
	Studienabbrecher	Absolventen
Gymnasium	76	92
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	9	6
Abendgymnasium/Kolleg	4	0
Fachgymnasium	7	1
Berufsoberschule	0	1
Fachoberschule	0	1
auf einem andern Weg	4	0

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

len (müssen)<sup>11</sup>, aber dies allein kann die Dominanz der gymnasialen Vorbildung unter den Absolventen nicht erklären. Vielmehr müssen auch schulische Erfolgsfaktoren gegeben sein, die zu einer höheren Abschlusswahrscheinlichkeit im Jurastudium führen.

Diese Befunde korrespondieren auch mit den Ergebnissen zur Berufsausbildung bei den Exmatrikulierten. Lediglich 8% der Absolventen und immerhin 13% der Studienabbrecher haben vor Studienaufnahme eine Berufsausbildung abgeschlossen (Abb. 4.3). Auch wenn angesichts geringer Fallzahlen keine nähere Analyse möglich ist, so bleibt doch festzuhalten, dass mit einer Berufsausbildung keine größeren Erfolgchancen im Jurastudium verbunden sind. Berufliche Erfahrungen zählen sich im Studium nicht aus und weisen nicht auf eine bessere Studienvorbereitung, einschließlich einer festeren Studienmotivation, hin.

**Abb. 4.3**  
**Abgeschlossene Berufsausbildung vor Studienaufnahme bei Studienabbrechern und Absolventen**  
Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

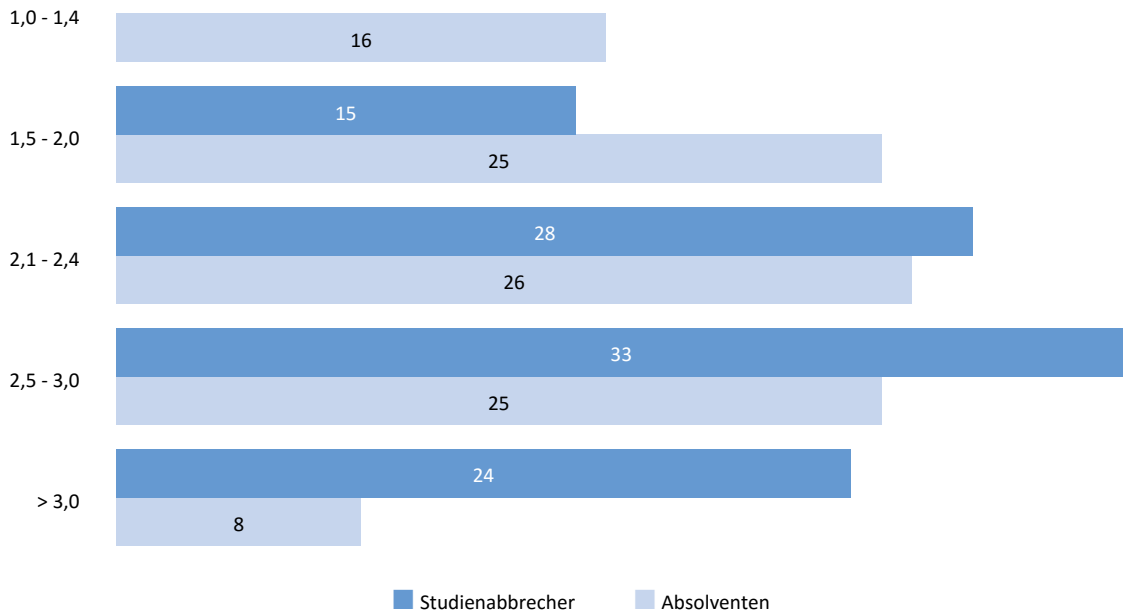
### 4.3 Schulisches Leistungsniveau

Die schulischen Leistungen, die in der Durchschnittsnote bei Erwerb der Hochschulzugangsbezeichnung zum Ausdruck kommen, beeinflussen den Studienerfolg im Jurastudium. Die Absolventen in den Staatsexamens-Studiengängen Jura weisen die deutlich besseren Schulabschlussnoten als die Studienabbrecher auf (Abb. 4.4). Während 16% der Absolventen die Schule mit der Durchschnittsnote von 1,4 und besser abgeschlossen haben, trifft dies auf keinen Studienabbrecher zu. Auch im Leistungsbereich 1,5 - 2,0 ist ein höherer Anteil bei den Absolventen als bei den Studienabbrechern zu verorten. Dagegen haben 54% der Studienabbrecher mit einer Abschlussnote von 2,5 und schlechter ihr Studium angetreten, aber nur 33% der Absolventen. Diese Befunde entsprechen durchaus den Erwartungen. Bei aller Unterschiedlichkeit der schulischen Anforderungen korrespondieren die schulischen Leistungen – vor allem im Gymnasium – mit notwendigen Studienfähigkeiten.

Aufgrund der differierenden schulischen Leistungen müssten sich auch starke Unterschiede in Bezug auf den subjektiv wahrgenommenen Vorbereitungsstand für ein Jurastudium zeigen. Die erreichten Noten sollten die wesentliche Basis für die Selbsteinschätzung der Studienvorbereitung darstellen, bessere Noten ein positiveres Urteil der Absolventen nach sich ziehen. Ein sol-

<sup>11</sup> s. dazu Heublein, Ulrich; et al. (2017): Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit. a. a. O. S. 66 ff.

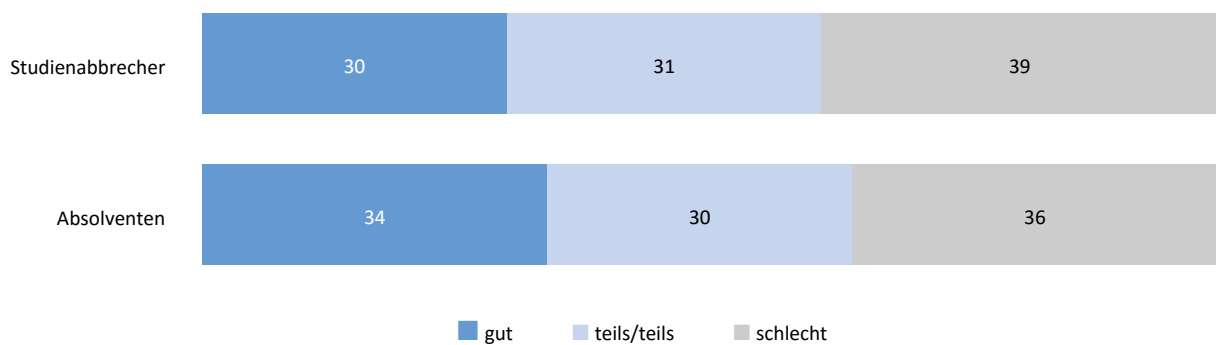
**Abb. 4.4**  
**Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

cher intuitiv zu vermutender Zusammenhang stellt sich aber unter den Exmatrikulierten aus den Staatsexamens-Studiengängen Jura nicht ein. In Bezug auf die subjektive Einschätzung der Studienvorbereitung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den beiden Exmatrikuliertengruppen. 36% der Absolventen fühlten sich – trotz tendenziell besserer Noten – schlecht auf ihr Jurastudium vorbereitet, unter den Studienabbrechern beträgt dieser Wert 39% (Abb. 4.5). Gut vorbereitet fühlten sich 34% der Absolventen und 30% der Studienabbrecher. Für Absolventen ist dies ein niedriger Wert, gerade einmal jeder Dritte erfolgreich Studierender fühlte sich nach eigener Einschätzung gut auf sein Jurastudium vorbereitet. Dementsprechend gering ist der Zusammenhang zwischen der Durchschnittsnote und der subjektiven Selbsteinschätzung hinsichtlich der fachlichen Vorbereitung ausgeprägt. Die Korrelation zwischen diesen beiden Werten, gemessen an

**Abb. 4.5**  
**Selbsteinschätzung der Studienvorbereitung bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben auf einer Skala von 1="sehr gut" bis 5="sehr schlecht", Pos. 1+2, 3, 4+5, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017



Cramers V, liegt für die Absolventen bei 0.1602, was auf einen sehr schwachen Zusammenhang hinweist.

Dieser erstaunliche Befund lässt sich im Rahmen der Studie nicht weiter aufklären. Es ist aber davon auszugehen, dass Unsicherheitsgefühle zu Studienbeginn den Start ins Studium erschweren. Vermutlich ergibt sich die mangelnde Vorbereitungssicherheit auch der im Nachhinein erfolgreichen Studierenden aus den aus Sicht der Studienbewerber fehlenden inhaltlichen Bezügen zwischen Schulstoff und Studienfach. Während viele Studienfächer unmittelbare Bezüge zu schulischen Inhalten aufweisen, gilt dies für juristische Studiengänge nicht. Studienbewerber in vielen Natur- oder Geisteswissenschaften konnten ihr Studieninteresse an entsprechenden Schulfächern entwickeln und erproben. Das mangelnde Erleben juristischer Inhalte führt offensichtlich auch bei guten Schülern zu Unsicherheiten, die eigene Leistungsfähigkeit bzw. den eigenen fachlichen Vorbereitungsstand einzuschätzen.

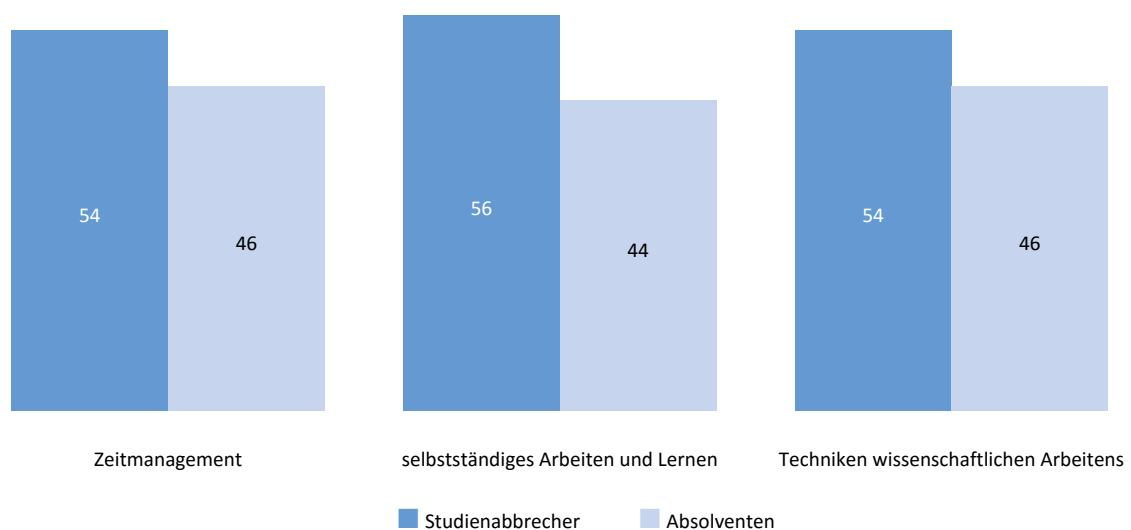
Der fehlende Bezug zwischen den verschiedenen Schulfächern und dem Studiengang Jura zeigt sich auch daran, dass die Wahl von Leistungskursen in der Oberstufe keinen systematischen Einfluss auf das Abbruchrisiko hat. Es ist lediglich zu konstatieren, dass Absolventen häufiger Englisch und Deutsch im Leistungskurs belegt haben.<sup>12</sup>

Die Zweifel an den eigenen Studienfähigkeiten gehen dabei soweit, dass in den Staatsexamens-Studiengängen Jura die erfolgreich Studierenden ihren Vorbereitungsstand bei Studienbeginn hinsichtlich überfachlicher Kompetenzen, wie z. B. Kompetenzen zum Zeitmanagement, zum selbstständigen Arbeiten und Lernen sowie zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, durchgehend schlechter einschätzen als die erfolglosen Studierenden (Abb. 4.6). Während sich von den Absolventen jeweils weniger als die Hälfte entsprechende Kompetenzen bei Studienaufnahme zuschreibt, liegt dieser Anteil bei den Studienabbrechern über der Hälfte. Da es sich um retrospektive Einschätzungen handelt, könnte es sogar sein, dass der anstrengende Weg zum Er-

**Abb. 4.6**

**Selbsteinschätzung der Studienvorbereitung bei Studienabbrechern und Absolventen**

Angaben auf einer Skala von 1="in hohem Maße" bis 5="überhaupt nicht", Pos. 1+2, in Prozent



<sup>12</sup> siehe dazu Abschnitt 4.5

folg, die Absolventen in ihrem Urteil bestärkt hat, dass sie vor dem Studienbeginn wenig über die notwendigen grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken und die Art und Weise des Studierens in juristischen Fächern gewusst haben.

Es stellt sich natürlich die Frage, wieso gerade jene Studierende, die ebenso bzw. ähnlich häufig Unsicherheiten hinsichtlich ihrer durch die Schule vermittelten Kenntnisse äußern, auch häufiger erfolgreich ihr Studium zu gestalten vermögen. Dies lässt sich letztlich nur dadurch erklären, dass sie über besondere Ressourcen verfügen. Dabei kann es sich um Ressourcen handeln, die sich aus einer entsprechenden Betreuung an der Universität ergeben oder auch um solche, die im akademischen Elternhaus vermittelt wurden. Studierende, die mit Unsicherheit ihr Studium aufnehmen und keine Hilfestellung erfahren oder sich solche Unterstützung erwirken können, fehlt es an dem notwendigen Selbstbewusstsein für eine aktive Gestaltung des Studiums von Studienbeginn an.

#### 4.4 Vergleich vorhochschulischer Faktoren im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Die Bildungsherkunft der Eltern ist für den Studienerfolg der Studierenden in den Staatsexamens-Studiengängen Jura von größerer Bedeutung als im universitären Durchschnitt. Während im Durchschnitt aller Studiengänge 53% der Studienabbrecher und 43% der Absolventen aus nichtakademischen Elternhäusern stammen, liegen diese Werte in Jura bei den Studienabbrechern ebenfalls bei 53%, aber bei den Absolventen nur bei 31%. Studierende mit Eltern ohne akademischen Abschluss sind dementsprechend in Jura stärker abbruchgefährdet als in anderen universitären Fächern (Abb. 4.7).

Eine solche verstärkte selektive Wirkung entfaltet sich in Jura auch hinsichtlich der Schulart, an der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. Erfolgreiche Jura-Studierende haben besonders häufig das Gymnasium besucht. Während im universitären Durchschnitt bei 83% der Absolventen und 74% der Studienabbrecher der Weg an die Universität über das Gymnasium verlief, trifft dies in Jura auf 76% der Studienabbrecher, aber 92% der Absolventen zu.

Im Vergleich zu den Faktoren Bildungsherkunft und schulischer Weg lässt sich hinsichtlich des Einflusses der Durchschnittsnote bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Jura keine wesentlich verstärkte Wirkung beobachten. Sowohl für den universitären Durchschnitt wie für die Staatsexamens-Studiengänge Jura gilt, dass in ähnlicher Weise mit besseren schulischen Noten die Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs steigt. Stärkere Unterschiede bei den Anteilen an Studierenden unterschiedlicher Leistungsniveaus lassen sich dabei vor allem in den mittleren Leistungsbereichen zwischen 2,1 und 3,0 beobachten. Sowohl für Studienabbrecher als auch für Absolventen gilt, dass in Jura der Anteil der jeweiligen Exmatrikulierten in Bereich 2,1 - 2,4 größer ausfällt als im universitären Durchschnitt, während der Anteil im Bereich 2,5 - 3,0 geringer ist. Dies dürfte eine Folge des Numerus clausus in der Mehrzahl der juristischen Studiengänge sein.

In Jura haben seltener Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung ein Studium aufgenommen als im Durchschnitt der universitären Studiengänge. Für beide Gruppen gelten ähnliche Effekte einer abbruchfördernden Wirkung der Berufsausbildung.

Abb. 4.7

### Ausgewählte vorhochschulische Aspekte bei Studienabbrechern und Absolventen im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Angaben in Prozent

	Jura		Universitäten insgesamt	
	Studienabbrecher	Absolventen	Studienabbrecher	Absolventen
<b>höchster Bildungsabschluss der Eltern</b>				
keiner Akademiker	53	31	53	43
einer Akademiker	27	30	30	29
beide Akademiker	20	39	18	28
<b>besuchte Schulart</b>				
Gymnasium	76	92	74	83
weitere Schularten	19	8	25	16
anderer Weg	4	0	1	2
<b>Note der Hochschulzugangsberechtigung</b>				
1,0 - 1,4	0	16	3	10
1,5 - 2,0	15	25	13	29
2,1 - 2,4	28	26	20	22
2,5 - 3,0	33	25	39	27
> 3,0	24	8	25	12
<b>Vorbereitung auf das Studium</b>				
gut	30	34	33	48
teils/teils	31	30	30	28
schlecht	39	36	36	24

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Wie schon deutlich beschrieben zeigen sich in den Staatsexamens-Studiengängen Jura bei verschiedenen Merkmalen der Studienvorbereitung keine Differenzen zwischen Studienabbrechern und Absolventen. In Bezug auf überfachliche Aspekte sehen sich die Absolventen sogar schlechter vorbereitet als die Studienabbrecher. Im universitären Durchschnitt ergibt sich ein anderes Bild: Absolventen erweisen sich in der Regel deutlich besser vorbereitet auf ihr Studium als Studienabbrecher. Dieser Befund stützt die These von Orientierungsproblemen der Studienbewerber in juristischen Fächern. Auch mit guten Noten können sie mangels Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Inhalte eines Jurastudiums ihren Vorbereitungsstand nicht einschätzen. Sie sind unsicher, ob sie den Herausforderungen des Studiums gewachsen sein werden.

## 4.5 Zusammenfassende Analyse vorhochschulischer Einflussfaktoren

Die vorgestellten deskriptiven Befunde geben erste Hinweise auf Wirkungszusammenhänge, inwiefern vorhochschulische Merkmale das Risiko eines Studienabbruchs erhöhen oder verringern. Noch tiefergehende Aussagen sind allerdings auf Basis multivariater Analysen möglich. Diese Verfahren erlauben es, die entsprechenden Zusammenhänge unter Kontrolle aller relevanter Einflussfaktoren zu untersuchen; sie zeigen, ob sich eine Wirkung eines bestimmten Merkmals in Bezug auf die Frage Studienabbruch oder Studienerfolg durch Korrelation mit anderen Merkmalen ergibt oder ob es sich um eine eigenständige Wirkung handelt. Solche Erkenntnisse sind gera-

de für präventive oder intervenierende Maßnahmen von hoher Bedeutung. Deshalb wurde für die in diesem Kapitel behandelten Aspekte ein logistisches Regressionsmodell erarbeitet, welches die entscheidenden vorhochschulischen Merkmale zur Erklärung des Studienabbruchs beinhaltet. Die jeweiligen Einflussfaktoren werden dabei nacheinander auf deren Einfluss auf das Studienabbruchrisiko überprüft, bevor im letzten Modell alle Variablen gleichzeitig in die Analyse eingehen. In allen Modellen werden die Kontrollvariablen Geschlecht und Alter berücksichtigt. Diese Merkmale dienen allerdings nur der Kontrolle und damit der Vermeidung unbeobachteter Heterogenität und werden nicht gesondert ausgewiesen.

Das Modell 1 in der vorliegenden logistischen Regression berücksichtigt neben den nicht explizit aufgeführten Kontrollvariablen zunächst die Bildungsherkunft der Exmatrikulierten (Abb. 4.8). Es zeigt sich eindeutig: Exmatrikulierte aus Familien mit akademisch gebildeten Eltern weisen im Vergleich zu Exmatrikulierten mit Eltern ohne Hochschulabschlüsse ein geringeres Risiko des Studienabbruchs auf. Dies gilt im Besonderen dann, wenn beide Eltern Akademiker sind (auf 1%-Niveau statistisch signifikant).

Die Variablen des schulischen Bildungsweges werden in Modell 2 eingeführt. Wie bereits in den deskriptiven Befunden deutlich wurde, ist die Frage des Studienabbruchs eng mit der Schulart bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verbunden. Mit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einem Gymnasium geht gegenüber nicht-gymnasialen Zugangswegen zum Studium ein statistisch signifikant geringeres Risiko des Studienabbruchs einher. Weiterhin wird sichtbar, dass sich die Effekte der Bildungsherkunft teilweise über den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vermitteln. Dies zeigt sich dadurch, dass der Effekt der Bildungsherkunft etwas an Stärke verliert. Die Signifikanz der Bildungsherkunft als Einflussfaktor bleibt allerdings weiterhin bestehen. Der Besuch eines Deutsch-Leistungskurses erhöht das Risiko eines Studienabbruchs. Dieser Befund ist im Zusammenhang mit der geringen fachlichen Verortung juristischer Inhalte im Schulstoff zu sehen. Auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist eindeutig ein signifikant höheres Abbruchrisiko verbunden im Vergleich zu Studierenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung vor Aufnahme des Studiums. Das über eine Berufsausbildung vermittelte eher berufspraktisch geprägte Wissen kann somit im Studium, besonders bei Studieneinstieg, nicht optimal verwertet werden. Zudem ergeben sich für den Studienerfolg Probleme daraus, dass im Falle einer Berufsausbildung, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erworben wird, studienrelevantes schulisches Wissen in Vergessenheit gerät. Die zunächst erfolgte Abkehr von akademischer Bildung, die ihrerseits auch durch eine bestimmte soziale Herkunft beeinflusst wurde<sup>13</sup>, hat damit unmittelbare Konsequenzen für die Wahrscheinlichkeit des Studienerfolges bei einer anschließenden Studienaufnahme. Außerdem stellt ein bereits erworbener berufsqualifizierender Abschluss eine Alternative dar, auf die bei Problemen im gewählten Studium vergleichsweise leicht zurückgegriffen werden kann.

Die Berücksichtigung der Note bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Modell 3 trägt gemessen am Anteil erklärter Varianz insgesamt ebenfalls zur Erklärung des Studienabbruchs bei. Mit einer schlechteren Durchschnittsnote bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung steigt auch das Risiko eines Studienabbruchs. Schulische Vorleistungen sind somit ein Indikator für einen späteren Studienabbruch bzw. den späteren Studienerfolg. Außerdem ist zu erkennen, dass die Bildungsherkunft zwar noch einen Effekt, aber keinen signifikanten Effekt auf das Ri-

<sup>13</sup> s. dazu u. a.: Schindler, Steffen (2014): Wege zur Studienberechtigung – Wege ins Studium? Eine Analyse sozialer Inklusions- und Ablenkungsprozesse. Wiesbaden: Springer VS.

Abb. 4.8

Logistisches Regressionsmodell zur Erklärung des Studienabbruchs durch vorhochschulische Faktoren<sup>1,2</sup>

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
<b>Bildungsherkunft (Ref. keiner Akademiker)</b>				
ein Elternteil Akademiker	- 0,79	- 0,88	- 0,68	- 0,76
beide Eltern Akademiker	- 1,12 **	- 0,96 *	- 0,64	- 0,54
<b>vorhochschulische Bildungswege</b>				
gymnasiale HZB, Ref. keine gymnasiale HZB		- 1,68 *	- 1,83 **	- 1,97 **
Leistungskurs Mathematik besucht		0,54	0,40	0,51
Leistungskurs Deutsch besucht		0,76 *	0,54	0,54
Leistungskurs Englisch besucht		- 0,12	- 0,09	- 0,06
abgeschlossene Berufsausbildung		1,28 *	1,38 *	1,55
<b>Schulleistungen</b>				
unterdurchschnittliche Note bei HZB-Erwerb			0,14 ***	0,15
<b>subjektive Leistungseinschätzung</b>				
(sehr) gute subjektive Studienvorbereitung, Ref. mittlere bis schlechte Studienvorbereitung				0,33
ausreichende Vorkenntnisse Zeitmanagement, Ref. mittelmäßige bis nicht ausreichende Kenntnisse				- 0,11
ausreichende Vorkenntnisse Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Ref. mittelmäßige bis nicht ausreichende Kenntnisse	1			0,95
<b>Pseudo-R<sup>2</sup> (McFadden)</b>	<b>0,14</b>	<b>0,24</b>	<b>0,31</b>	<b>0,32</b>
<b>Fallzahl</b>	<b>176</b>	<b>176</b>	<b>176</b>	<b>176</b>

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Anmerkungen:

Ref.=Referenzkategorie

Signifikanzniveau: \* auf dem 5%-Niveau signifikant, \*\* auf dem 1%- Niveau signifikant, \*\*\* auf dem 0,1%-Niveau signifikant

1) Koeffizienten werden als Average Marginal Effects (AME) ausgewiesen

2) Kontrollvariablen: Alter, Geschlecht

siko eines Studienabbruchs aufweist. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass Schüler mit akademisch geprägtem Elternhaus vergleichsweise leistungsstark sind, weshalb über die schulischen Leistungen ein Teil des Einflusses eines vollakademisch geprägten Elternhauses erklärt werden kann.

Modell 4 berücksichtigt abschließend subjektive Faktoren der Studienvorbereitung. Die zusätzlichen Variablen erweisen sich jedoch jeweils nicht als signifikante Einflussfaktoren auf den Studienabbruch.

Insgesamt bestätigt die vorliegende multivariate Analyse weitgehend zum einen die Befunde der deskriptiven Analyse, dass der Prozess des Studienabbruchs auch wesentlich von herkunftsspezifischen und schulischen Merkmale beeinflusst wird. Für das schulische Leistungsniveau erweist sich die Durchschnittsnote bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung als signifikanter Einflussfaktor. Bestehen schon in der Schulzeit unterdurchschnittliche Leistungen, zieht dies im Studium häufig Leistungsprobleme nach sich.

### Zusammenfassung

1. Der Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura wird maßgeblich durch Faktoren bestimmt, die dem Studium zeitlich vorgelagert sind. Dabei handelt es sich vor allem um die Bildungsherkunft der Eltern, die schulischen Wege zum Studium sowie die erreichten schulischen Leistungen.
2. Für Studierende aus akademischen Elternhäusern gilt im Jurastudium, dass sie mit überdurchschnittlicher Wahrscheinlichkeit ihr Studium erfolgreich abschließen. 53% der Studienabbrecher rekrutieren sich aus Elternhäusern ohne akademische Bildung, dagegen stammen nur 31% der Absolventen aus solchen nichtakademischen Elternhäusern.
3. Ein Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung über das Gymnasium senkt das Abbruchrisiko beträchtlich. Andere schulische Wege bereiten nicht in gleichem Maße auf ein Jurastudium vor. 92% der Absolventen haben ihre Hochschulzugangsberechtigung über den Abschluss eines allgemeinbildenden Gymnasiums erworben. Bei den Studienabbrechern beträgt dieser Anteil nur 76%
4. Schulische Leistungen, die in der Durchschnittsnote bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zum Ausdruck kommen, beeinflussen den Studienerfolg im Jurastudium. Die Absolventen in den Staatsexamens-Studiengängen Jura weisen deutlich bessere Schulabschlussnoten als die Studienabbrecher auf. Allerdings führt dies bei den Absolventen nicht zu mehr Sicherheit bei der Einschätzung ihres Vorbereitungsstandes auf das Studium. Sie schätzen diese Vorbereitung gleichermaßen schlecht ein wie die Studienabbrecher. Offensichtlich fehlt es den Studienbewerbern in Jura an entsprechenden Erfahrungen mit juristischen Inhalten und Tätigkeiten, die ihnen Sicherheit bei der Beurteilung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten für ein Jurastudium geben.

## 5 Motive der Studienwahl und Studieneingangsphase

### 5.1 Motive der Studienwahl

Die individuellen Motive, die zur Wahl eines Studienfaches geführt haben, sind von großer Bedeutung für Studierenerwartungen und Fachidentifikation. Nur bei einer starken Fachidentifikation ist die Bereitschaft gegeben, auch schwierige Studienphasen zu meistern. Unter den Exmatrikulierten der Staatsexamens-Studiengänge Jura – wie auch unter allen anderen Studiengängen – finden sich auf Basis einer Faktoranalyse vier Gruppierungen, die sich nach dem Profil ihrer Studienwahlmotive unterscheiden.<sup>14</sup> Dabei handelt es sich um intrinsische, extrinsische und soziale Motivation sowie um eine Gruppierung, deren Studienwahl sich durch den starken Einfluss der Ratschläge von anderen Personen auszeichnet.

Intrinsisch motivierte Studierende zeichnen sich durch ein starkes Interesse an den Inhalten des Studiums aus, sie identifizieren sich mit dem Studium und den sich dadurch eröffnenden beruflichen Tätigkeitsfeldern. Für eine extrinsische Motivationslage sind hingegen die beruflichen Möglichkeiten entscheidend. Sie versprechen sich mit dem Studium hohe Arbeitsmarktchancen, berufliche Sicherheit, sozialen Aufstieg und guten Verdienst. Soziale Motive dagegen sind mit dem Wunsch verbunden, in intensiver Zusammenarbeit mit anderen Menschen tätig zu werden oder auch anderen Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen. Schließlich kann die Aufnahme eines Studiums auch durch Ratschläge von anderen motiviert sein. Dabei kann es sich um den Rat von Eltern und Freunden handeln, aber auch von Studien- und Berufsberatern.

Für die Studienabbrecher in Jura ist dabei bezeichnend, dass sie häufiger als Absolventen aus extrinsischen und sozialen Motiven ihr Studium aufgenommen haben (Abb. 5.1). Eine starke Orientierung auf Arbeitsmarktchancen und Aufstiegsmöglichkeiten als Begründung der Studienwahl ist bei 69% der Studienabbrecher, aber nur bei 60% der Absolventen zu finden. In Bezug auf soziale Motive ergibt sich eine Differenz von 53% (Studienabbrecher) zu 46% (Absolventen). Sowohl bei intrinsischen Motiven als auch hinsichtlich einer Studienwahl auf Basis des Rates von anderen gibt es dagegen kaum Unterschiede.

In den Staatsexamens-Studiengängen Jura bestätigt sich damit eine Differenz, die sich auch bei den anderen Studienfächern findet: Studienbewerber, die ihre Studienwahl stark mit dem Blick auf (vermutete) Berufs- und Karrieremöglichkeiten getroffen haben und die nicht hinreichend

**Abb. 5.1**  
**Motive der Studienwahl bei Studienabbrechern und Absolventen**  
Angaben in Prozent

	Studienabbrecher	Absolventen
intrinsische Motive	64	63
extrinsische Motive	69	60
soziale Motive	53	46
Rat von anderen	(11)	(14)

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

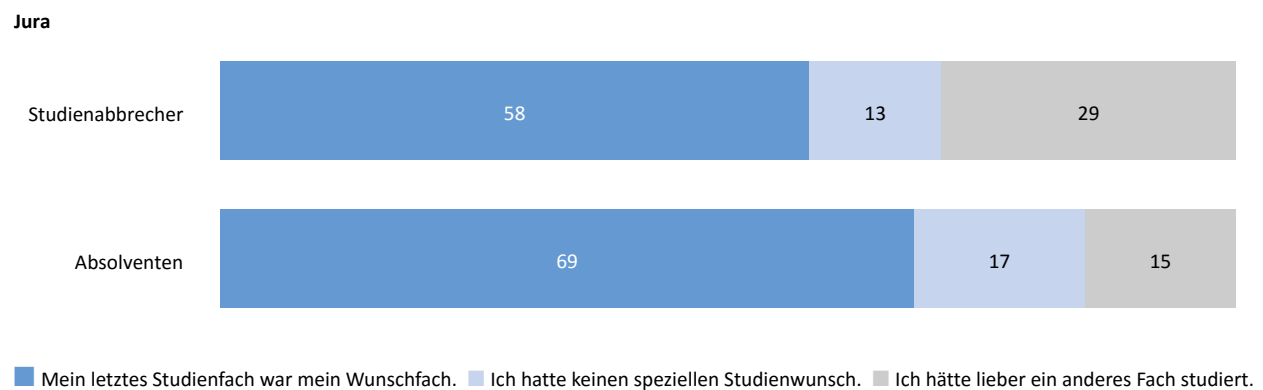
( ) aufgrund geringer Fallzahl nur Tendenzaussagen

<sup>14</sup> s. dazu: Heublein, Ulrich; et al. (2017): Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. a. a. O. S. 105 ff.

durch das Interesse an den fachlichen Inhalten motiviert sind, unterliegen einem höheren Abbruchrisiko. Im Jurastudium gilt dies auch für eine soziale Motivation. Das Streben nach einer in hohem Maße sozial-kommunikativen Tätigkeit, bei der man anderen Menschen helfen kann, schützt weniger vor dem Studienabbruch als eine intrinsische Motivation auf der Basis einer festen Fachidentifikation.

Eine intrinsische Studienmotivation korrespondiert sehr eng mit der Studienentscheidung für das eigentliche Wunschfach. Auch in dieser Hinsicht bestätigt sich eine erhöhte Abbruchgefahr bei einer Studienwahl, die nicht auf dem eigentlichen Wunschfach beruht. Von den Studienabbrechern in Jura verweist mit 58% ein relativ geringer Anteil auf eine Studienfachwahl ihrem Wunschfach entsprechend (Abb. 5.2). 29% hätten lieber ein anderes Fach studiert und 13% hatten keinen speziellen Studienwunsch. Demgegenüber haben sich 69% der Absolventen bei der Studienfachwahl für ihr Wunschfach entschieden. Auch aus Perspektive dieser Befunde gilt damit: Ein starkes intrinsisch motiviertes Interesse für das Studienfach Jura schützt vor dem Studienabbruch.

**Abb. 5.2**  
**Verwirklichung des Studienwunsches bei Studienabbrechern und Absolventen im Jurastudium und im universitären Durchschnitt**  
 Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

## 5.2 Bewältigung des Studieneinstiegs

Eine erfolgreiche Bewältigung des Studieneinstiegs hat wesentlichen Einfluss auf das Gelingen des Hochschulstudiums. Wird die Phase des Studienbeginns nicht oder nur unzureichend bewältigt, kann dies weitreichende Folgen für den weiteren Studienverlauf haben und sogar bis zum Abbruch des Studiums führen. Studienanfänger, die schon zu Beginn ihres Studiums Probleme haben, sich an der Hochschule zurechtzufinden, können häufig die Leistungsanforderungen, die bereits im ersten Semester an sie gestellt werden, nicht erfüllen. Relevante Prüfungen, die in vielen Studiengängen bereits zu Beginn des Curriculums vorgesehen sind, werden nicht mitgeschrieben oder in spätere Semester verschoben, somit häufen sich bereits am Studienanfang Leistungsdefi-



zite an, die im weiteren Studienverlauf nachgeholt werden müssen und nicht selten zu einer Überforderungssituation führen.<sup>15</sup>

Es zeigt sich, dass sich auch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura die Studienabbrecher bereits im ersten Semester häufiger als Absolventen in einer problematischen Studiensituation befinden (Abb. 5.3). Demnach fühlen sich Studienabbrecher in Jura am Studienanfang häufiger orientierungslos als Absolventen in diesem Fach (61% vs. 52%). Weiterhin bereiten die Leistungsanforderungen zu Beginn des Studiums den Studienabbrechern häufiger Probleme als den erfolgreich Examinierten: Die Studienabbrecher fühlen sich schon am Anfang des Studiums weitaus häufiger vom fachlichen Niveau überfordert (36% vs. 24%), sind seltener in der Lage, das Arbeitspensum zu bewältigen (53% vs. 61%) und sind auch eher von den Studieninhalten enttäuscht (16% vs. 8%). Probleme zu Studienbeginn weisen damit auf eine latente Abbruchgefährdung hin.

**Abb. 5.3**  
**Bewältigung des Studieneinstiegs bei Studienabbrechern und Absolventen**  
Angaben auf einer Skala von 1="in hohem Maße" bis 5="überhaupt nicht", Pos. 1+2, in Prozent

	Studienabbrecher	Absolventen
<b>Am Studienanfang ...</b>		
... war ich <b>orientierungslos</b> .	61	52
... war ich vom fachlichen Niveau <b>überfordert</b> .	36	24
... konnte ich das <b>Arbeitspensum</b> gut <b>bewältigen</b> .	53	61
... war ich von den <b>Studieninhalten</b> <b>enttäuscht</b> .	16	8
... fühlte ich mich von den Lehrenden <b>gut betreut</b> .	24	25

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Auffällig ist in dem Zusammenhang, dass sich sowohl Studienabbrecher als auch Absolventen gleichermaßen zu Studienbeginn nicht gut betreut fühlen. Nur etwa jeder Vierte empfindet die Betreuungssituation beim Studieneinstieg als gut. 47% der Studienabbrecher und 50% der Absolventen sehen sich im ersten Semester als ausgesprochen schlecht betreut. Dieses übereinstimmende Urteil lässt vermuten, dass die Betreuungsleistungen bei Studieneinstieg keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Studienerfolg haben. Natürlich bedeutet dies nicht, dass die bestehende Betreuung zu Studienbeginn keinerlei Wirkung hätte, ihr Wegfall würde mit Gewissheit zur Erhöhung des Studienabbruchs führen. Aber in der gegebenen Form erhöhen die Betreuungstätigkeiten nicht wesentlich den Studienerfolg. Es sind andere Aspekte, die für das Erreichen der Studienziele den Ausschlag geben.

Die Studiensituation im ersten Semester wirkt sich dabei auf den Zeitpunkt des Studienabbruchs aus. Enttäuschte Studierwartungen wie auch fachliche Überforderung tragen zu einer frühzeitigen Exmatrikulation bei. Von den Studienabbrechern, deren Erwartungen sich zu Studienbeginn nicht einlösten bzw. die sich fachlich überfordert fühlen, exmatrikulieren sich 78% bzw. 64% in den ersten vier Semestern. Damit liegen diese Anteile deutlich über dem Durchschnittswert von 56%. Allerdings bedeutet dies auch, dass nicht wenige Studienabbrecher, die schon zu Studienbeginn Leistungsprobleme erleben, ihr Studium erst nach dem 10. Semester beenden. Von der Gruppe der Studienabbrecher, deren Erwartungen zu Studienbeginn enttäuscht wurden, sind dies noch 17% und von denjenigen, die gleich am Anfang überfordert waren, sogar 29%.

<sup>15</sup> s. dazu: Heublein, Ulrich; et al. (2017): Zwischen Studierwartungen und Studienwirklichkeit. a. a. O. S. 123 ff.

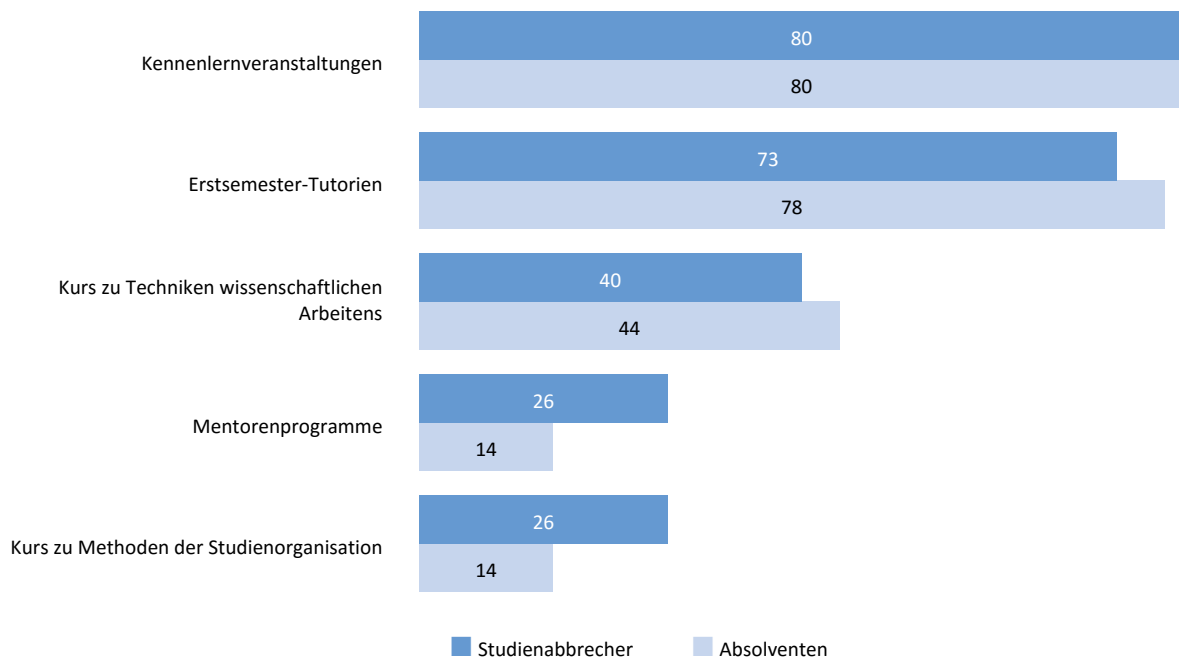
### 5.3 Teilnahme an Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu Studienbeginn

Diese Befunde zum Studieneinstieg in den Staatsexamens-Studiengängen Jura legen die Frage nahe, inwiefern spezielle Angebote am Studienbeginn anfängliche Problemlagen ausgleichen können und damit zu einer erfolgreichen Bewältigung des Studieneinstiegs beitragen.

So werden Kennenlernveranstaltungen zu Beginn des Jura-Studiums sowohl von Studienabbrechern als auch von Absolventen gleichermaßen wahrgenommen, und zwar von jeweils 80% (Abb. 5.4). Auch Erstsemester-Tutorien finden eine starke Nachfrage, sie werden etwas mehr von Absolventen (78%) als von Studienabbrechern (73%) besucht. An Mentorenprogrammen sind dagegen zum einen deutlich weniger Exmatrikulierte beteiligt, zum anderen fällt die Beteiligung von Studienabbrechern deutlich größer aus als von Absolventen (26% vs. 14%). Ein weiterer Unterschied zwischen Studienabbrechern und Absolventen in Jura ist bei der Teilnahme an Kursen zu Methoden der Studienorganisation festzustellen. Etwas mehr als jeder vierte Studienabbrecher (26%) besucht einen solchen Kurs, dagegen nur knappe 14% der Absolventen. Für die Teilnahme an Kursen zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gibt es keine großen Unterschiede zwischen den beiden Exmatrikuliertengruppen (40% der Studienabbrecher und 44% der Absolventen in Jura).

Diese Befunde sind durchaus überraschend, da sich die naheliegende Vermutung, dass Absolventen deutlich häufiger entsprechende Angebote zu Studienbeginn genutzt haben und aus diesen Grund auch das Studium besser bewältigen konnten, nicht bestätigt. Das bedeutet, der Beitrag der Unterstützungsangebote zu Studienbeginn für den Studienerfolg ist begrenzt. Es lässt sich nicht schlussfolgern, dass durch entsprechende Hilfestellungen die Studierenden im Jurastudium erfolgreicher sind. Allerdings kann daraus auch nicht der Schluss gezogen werden, dass die-

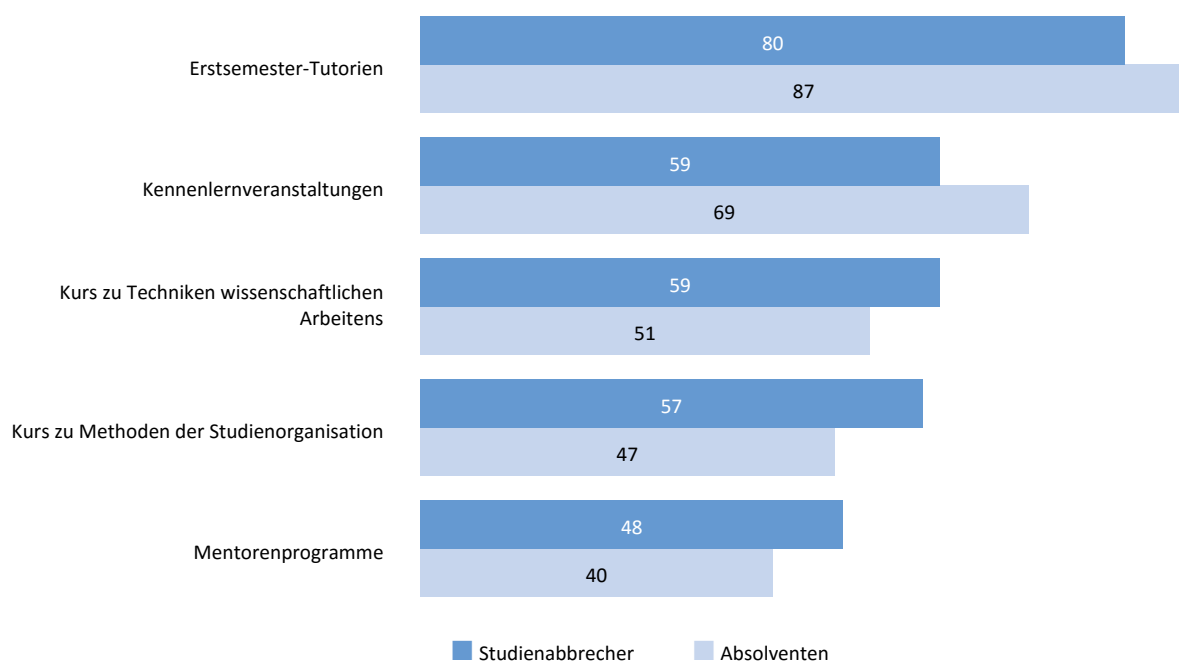
**Abb. 5.4**  
**Teilnahme an Angeboten zu Studienbeginn bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben in Prozent



se Angebote keinen Beitrag zum Studienerfolg leisten. Ohne entsprechende Maßnahmen und Angebote zur besseren Bewältigung des Studieneinstiegs könnte die Zahl der Studienabbrecher noch größer sein. Gleichwohl muss es bedenklich stimmen, dass zwar mitunter ein großer Teil der Studienabbrecher in Jura solche Angebote wie Erstsemester-Tutorien, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens oder Mentorenprogramme wahrgenommen hat, dies jedoch offensichtlich nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt hat. Verstärkend kommt hinzu, dass die Teilnahme an Hilfsangeboten zu Studienbeginn kaum dazu beiträgt, Orientierungslosigkeit und fachliche Überforderung zu Studienbeginn zu vermeiden. Keines der Angebote verbessert die Studiensituation wesentlich.

Zur Ermittlung der Gründe für diese unbefriedigende Situation liefern die Urteile der Exmatrikulierten über die Nützlichkeit der Angebote zu Studienbeginn wichtige Indizien. Nur die beiden verbreitetsten Unterstützungsangebote – die Kennenlernveranstaltungen und die Erstsemestertutorien – werden von den Teilnehmern relativ häufig als nützlich eingeschätzt. Die betreffenden Absolventen treffen dabei noch etwas häufiger ein positives Urteil als die Studienabbrecher (69% vs. 59% bzw. 87% vs. 80%) (Abb. 5.5). Die anderen Maßnahmen werden dagegen nur von rund der Hälfte der Teilnehmer als nützlich erachtet. Dies gilt auch für so elaborierte Aktivitäten wie die Mentorenprogramme. Entweder die Angebote sind in der Tat unzureichend oder – was vor allem auf Studienabbrecher zutrifft<sup>16</sup> – den Studierenden gelingt es nicht, sich diese Angebote so zu erschließen, dass diese sich als hilfreich bei der Bewältigung des Studienbeginns erweisen. Nicht allein die Teilnahme an den Angeboten zu Studienbeginn ist schon ausreichend, viele Maßnahmen sind nur dann gewinnbringend, wenn sich die Teilnehmer auch einbringen und die entsprechenden Angebote aktiv mitgestalten.

**Abb. 5.5**  
**Hohe Nützlichkeit von Angeboten zu Studienbeginn bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben auf einer Skala von 1="sehr nützlich" bis 5="überhaupt nicht nützlich", Pos. 1+2, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

<sup>16</sup> s. Kapitel 6.1

Offensichtlich scheinen vor allem die Angebote der Kennenlernveranstaltungen und Erstsemester-Tutorien den Einstieg ins Studium zu erleichtern, da die Studierenden dort erste Kontakte knüpfen und sowohl fachliche als auch organisatorische Fragen klären können. Tutorien bieten geeignete Plattformen, wenn es zu Studienbeginn Fragen gibt. Es lässt sich vermuten, dass die Jura-Absolventen diese Kurse besser für sich nutzen können, um den Studieneinstieg gut zu bewältigen. Allerdings hat dies keine wesentlichen Auswirkungen auf das Erreichen der Studienziele. Dies gilt, wie schon beschrieben, auch für die weiteren Angebote, bei ihnen stellt sich aber noch zusätzlich die Frage, ob die Jura-Studierenden, und hier vor allem die Studienabbrecher, die angebotene Hilfe auch aktiv erschließen konnten.

#### 5.4 Informiertheit bei Studienbeginn

In der Regel nehmen Studienanfänger ihr Studium mit bestimmten Erwartungen auf, beispielsweise in Bezug auf fachliche Inhalte, Studienbedingungen, ihre persönliche Eignung oder spätere berufliche Aussichten. Diese Erwartungen spielen auch bei der Aufnahme eines Jura-Studiums eine besonders große Rolle. Werden die Erwartungen enttäuscht, müssen die Studierenden ihre Vorstellungen revidieren und sich an eine unvorhergesehene Situation anpassen. Gelingt ihnen dies nicht, so kann es geschehen, dass Probleme, die durch Informationsdefizite schon vor oder dann in der Studieneingangsphase entstehen, langfristig zu einem Studienfachwechsel, Hochschulwechsel oder sogar Studienabbruch führen. Dagegen können Studienanfänger, die sich vor der Studienaufnahme ein umfassendes und realistisches Bild von ihrem Studiengang machen, den Einstieg ins Studium besser bewältigen. Das liegt auch daran, da sie auf Grundlage der Informationen, die sie vor Studienbeginn einholen, ihre Studienfachwahl bewusster treffen oder ihre Studienwahl entsprechend anpassen.

Es zeigt sich, dass der Informationsstand vor Aufnahme des Studiums sowohl bei Studienabbrechern als auch bei Absolventen in Jura nicht allzu gut ausfällt (Abb. 5.6). Die entsprechenden Anteile derjenigen, die sich über einzelne Aspekte des Studiums ausreichend informiert fühlen, liegen fast bei fast allen Aspekten deutlich unter 50%. Lediglich ihren Informationsstand bei Studieneinstieg zu den beruflichen Aussichten schätzen Studienabbrecher und Absolventen mehrheitlich als ausreichend ein (58% und 64%). Über sehr wesentliche Studienaspekte wie die erforderlichen Vorkenntnisse, die persönliche Studieneignung, die Studienbedingungen, Leistungsanforderungen und fachliche Studieninhalte fühlen sich jeweils lediglich rund ein Drittel oder sogar noch weniger der Studienabbrecher und Absolventen informiert. Dieser Befund bestätigt die schon dargestellten Orientierungsprobleme der Studienbewerber für ein Jurastudium.<sup>17</sup> Es mangelt den Interessenten in der Schule wie in der Übergangszeit zum Studium an Möglichkeiten authentischer Erfahrung mit juristischen Tätigkeiten und Inhalten. Die fehlenden Jura-Kenntnisse zeigen sich auch im mangelhaften Wissen über das Jurastudium. Die Entscheidung für einen Staatsexamens-Studiengang Jura erfolgt damit zwangsläufig häufig auf einer unzureichenden Erfahrungsbasis.

Bei solchen Aspekten wie den erforderlichen Vorkenntnissen, aber auch den Informationen über Leistungsanforderungen und fachliche Inhalte des Studiums fühlen sich Absolventen sogar noch in geringerem Maße ausreichend informiert als Studienabbrecher. Nur 43% der Absolventen meinen über die erforderlichen Vorkenntnisse verfügt zu haben (Studienabbrecher 53%), Klarheit

<sup>17</sup> s. dazu auch Kapitel 4 und Kap. 5.2

Abb. 5.6

**Informationsstand zu Studienbeginn bei Studienabbrechern und Absolventen**

Angaben auf einer Skala von 1="in hohem Maße" bis 5="überhaupt nicht", Pos. 1+2, 3, 4+5, in Prozent

	Studienabbrecher			Absolventen		
	ausreichend	teils/teils	nicht ausreichend	ausreichend	teils/teils	nicht ausreichend
erforderliche Vorkenntnisse für den gewählten Studiengang	33	24	43	32	15	53
persönliche Eignung für den gewählten Studiengang	32	38	30	33	36	31
Studienbedingungen an der Hochschule	28	38	34	27	32	41
Leistungsanforderungen in meinem Studiengang	36	36	28	23	26	51
fachliche Inhalte des Studiengangs	41	33	26	32	33	35
berufliche Aussichten im gewählten Studiengang	58	24	18	64	27	9

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

über die Leistungsanforderungen besaßen lediglich 23% (Studienabbrecher 36%) und die fachlichen Inhalte kannten 31% (Studienabbrecher 41%). Dieses Ergebnis ist erstaunlich, es ist unter Umständen damit zu erklären, dass 56% der Studienabbrecher in Jura<sup>18</sup> bereits innerhalb der ersten vier Semester abbrechen. Somit verlassen die meisten Studienabbrecher schon sehr zeitig ihr Studium und können in dieser Hinsicht in geringerem Maße eine zutreffende Beurteilung abgeben. Absolventen dagegen unterliegen einer längeren Bewährungsprobe. Es ist auch zu vermuten, dass Studienabbrecher zu Beginn ihres Jurastudiums sehr viel höhere Erwartungen haben, sowohl an die fachlichen Inhalte als auch an sich selbst, und dass diese Erwartungen sehr schnell enttäuscht werden. Die Erfahrungen zu Studienbeginn scheinen bei den Studienabbrechern weniger mit den vorherigen Kenntnissen und Erwartungen zu korrespondieren. Absolventen schätzen ihren Informationsstand vor Studienbeginn zwar weniger gut ein, jedoch ist davon auszugehen, dass sie eine realistischere Vorstellung von ihrem Studiengang haben.

Der mangelnde Informationsstand bezüglich der Inhalte, Bedingungen und Anforderungen eines Jurastudiums hat Folgen für den Studieneinstieg. Studierende, die zu Studienbeginn schlechter informiert sind, fühlen sich im ersten Semester häufiger orientierungslos, von den Anforderungen überfordert und von den Fachinhalten enttäuscht.

Auch wenn sowohl bei Studienabbrechern als auch bei Absolventen der Informationsstand nicht befriedigen kann, so ist dennoch davon auszugehen, dass Absolventen auf enttäuschte Erwartungen am Studienanfang anders reagieren als Studienabbrecher. Es ist zu vermuten, dass Absolventen ein positives Verhältnis zu den neu erfahrenen Gegebenheiten des Studiums entwickeln, auch wenn diese nicht mit ihren Erwartungen korrespondieren, während dies Studienabbrechern offenbar nicht in gleichem Maße gelingt.

## 5.5 Studienwahlmotive und Studieneingangsphase im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Der Entscheidung für ein Jurastudium erfolgt tendenziell aus anderen Gründen als dies im universitären Durchschnitt der Fall ist. Für die Exmatrikulierten in den Staatsexamens-Studiengängen Jura spielen dabei vor allem extrinsische Motive eine größere Rolle. Bei 69% der Studienabbre-

<sup>18</sup> s. dazu Kapitel 3

cher in Jura liegen ihrer Fachwahl solche auf berufliche Aussichten beruhende Motive zugrunde, im Durchschnitt aller Studiengänge liegt dieser Anteil bei 50% (Abb. 5.7). Noch größer fällt die Differenz bei den Absolventen aus. Hier steht ein Anteil von 60% in Jura einem Wert von 33% im universitären Durchschnitt gegenüber. Verbunden ist diese Motivlage mit einer im Vergleich deutlich niedrigeren intrinsischen, aber höheren sozialen Motivation. Demnach zeichnet sich das Jurastudium in der universitären Gesamtperspektive durch einen hohen Anteil an Studierenden aus, für die berufliche Erfolgskriterien von großer Bedeutung sind, während die fachbezogenen Inhalte als Tätigkeitsmotive eine geringere Rolle spielen.

In Bezug auf die Studieneingangsphase zeigen sich insgesamt nur wenige Differenzen im Vergleich der Jura-Befunde mit den Ergebnissen im universitären Durchschnitt. So zeigen sich bei den Studienabbrechern in Jura im Wesentlichen die gleichen Probleme bei der Bewältigung des Studieneinstiegs wie in der Gesamtheit aller Studiengänge. Für das Jurastudium ist lediglich – sowohl bei den Studienabbrechern wie bei den Absolventen – ein geringerer Anteil an Exmatrikulierten, die zu Studienbeginn von Studieninhalten enttäuscht waren, festzustellen. Während in der Gesamtheit der universitären Studiengänge sich 31% der Studienabbrecher und 18% der Absolventen enttäuscht über die Studieninhalte äußern, fallen diese Werte in Jura nur halb so hoch aus. Vermutlich sind die inhaltlichen Erwartungen im Jurastudium aufgrund mangelnder Kenntnisse weniger konkret und dadurch auch seltener zu enttäuschen. Eine weitere Differenz zeigt sich hinsichtlich der Betreuung zu Studienbeginn. Im universitären Durchschnitt fühlen sich die Absolventen zu Studienbeginn etwas besser betreut als ihre Kommilitonen in Jura.

Auch hinsichtlich der Teilnahmequoten an Unterstützungsangeboten zu Studienbeginn lassen sich nur leichte Unterschiede zwischen dem Jurastudium und dem universitären Durchschnitt konstatieren. Auffällig ist, dass vor allem bei den Studienabbrechern in Jura durchgängig eine höhere Teilnahme an den verschiedenen Angeboten festzustellen ist. Dies führt allerdings nicht dazu, dass auch die Nützlichkeit der Angebote von den Teilnehmern in Jura wesentlich besser eingeschätzt wird. Bis auf wenige Ausnahmen zeigen sich die gleichen Tendenzen. Allerdings schätzen in der Gesamtheit der universitären Studiengänge die betreffenden Absolventen durchgängig die Nützlichkeit der Veranstaltungen höher ein als die Studienabbrecher. Im Jurastudium zeigen sich hier in den Mentorenprogrammen sowie in den Vorbereitungskursen zur Studienorganisation und zum wissenschaftlichen Arbeiten umgekehrte Verhältnisse. Dieser Befund verstärkt die Zweifel an der Wirksamkeit dieser Angebote in Jura in Bezug auf die Förderung des Studienerfolgs.

Im universitären Durchschnitt sind Studienabbrecher und vor allem Absolventen zu Studienbeginn besser informiert gewesen als ihre Kommilitonen in den Staatsexamens-Studiengängen Jura. Eine Ausnahme stellen im Wesentlichen nur Kenntnisse zu den beruflichen Aussichten dar. Hier fühlen sich die Exmatrikulierten aus juristischen Studiengängen besser informiert als in der Gesamtheit der universitären Studiengänge. Sie sind sich offensichtlich im Vergleich mit der Gesamtheit der universitären Exmatrikulierten sicherer gewesen, dass für Juristen mit Staatsexamen gute berufliche Möglichkeiten bestehen.

Abb. 5.7

**Aspekte der Studienfachwahl und des Studieneinstiegs bei Studienabbrechern und Absolventen im Jurastudium und im universitären Durchschnitt**

Angaben in Prozent

	Jura		Universitäten insgesamt	
	Studienabbrecher	Absolventen	Studienabbrecher	Absolventen
<b>Motive der Studienwahl</b>				
intrinsische Motive	64	63	69	80
extrinsische Motive	69	60	50	33
soziale Motive	53	46	37	48
Rat von anderen	(11)	(14)	(12)	(8)
<b>Bewältigung des Studieneinstiegs</b>				
<b>Am Studienanfang ...</b>				
... war ich <b>orientierungslos</b> .	61	52	60	53
... war ich vom fachlichen Niveau <b>überfordert</b> .	36	24	34	23
... konnte ich das <b>Arbeitspensum</b> gut <b>bewältigen</b> .	53	61	49	60
... war ich von den <b>Studieninhalten enttäuscht</b> .	16	8	31	18
... fühlte ich mich von den Lehrenden <b>gut betreut</b> .	24	25	26	31
<b>Teilnahme an Angeboten zum Studieneinstieg</b>				
Kennlernveranstaltungen	80	80	72	73
Erstsemester-Tutorien	73	78	68	64
Mentorenprogramme	26	14	20	15
Kurs zu Methoden der Studienorganisation	26	14	19	16
Kurs zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	40	44	30	44
<b>hohe Nützlichkeit der Angebote zu Studienbeginn</b>				
Kennlernveranstaltungen	59	69	61	73
Erstsemester-Tutorien	80	87	69	75
Mentorenprogramme	48	40	50	53
Kurs zu Methoden der Studienorganisation	57	47	50	54
Kurs zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	59	51	58	62
<b>ausreichender Informationsstand</b>				
erforderliche Vorkenntnisse für den gewählten Studiengang	33	32	43	45
persönliche Eignung für den gewählten Studiengang	32	33	45	54
Studienbedingungen an der Hochschule	28	27	34	31
Leistungsanforderungen in meinem Studiengang	36	23	31	33
fachliche Inhalte des Studiengangs	41	31	40	41
berufliche Aussichten im gewählten Studiengang	58	64	51	46

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

( ) aufgrund geringer Fallzahl nur Tendenzaussagen

## 5.6 Zusammenfassende Analyse der Einflussfaktoren der Studienentscheidung und Studieneingangsphase

Im Folgenden wird anhand einer logistischen Regressionsanalyse untersucht, welchen Einfluss wesentliche deskriptiv differenzierende Faktoren der Studienentscheidung und Studieneingangsphase auf die Wahrscheinlichkeit des Studienabbruchs haben, wenn sie unter Berücksichtigung wichtiger Kontrollvariablen betrachtet werden (Abb. 5.8).

Dazu werden sechs verschiedene logistische Regressionsmodelle geschätzt, in denen die Einflussfaktoren der Studienentscheidung und der Studieneingangsphase sukzessive aufgenommen werden. Die abhängige Variable ist dabei jeweils die Wahrscheinlichkeit des Studienabbruchs. Die ersten fünf Modelle untersuchen den Einfluss der Studienmotivation auf den Studienabbruch. Dazu werden die verschiedenen Motivgruppen der Studienfachwahl – intrinsische Motive (Modell 1), extrinsische Motive (Modell 2), soziale Motive (Modell 3), Rat von anderen (Modell 4) – sowie die Verwirklichung des Studienwunsches (Modell 5: Studienfach ist Wunschfach) jeweils nacheinander berücksichtigt und hinzugefügt. Im sechsten Modell wird die Bewältigung des Studieneinstiegs mittels der einzelnen Variablen „Orientierungslosigkeit“, „fachliche Überforderung“, „zu hohes Arbeitspensum“, „von den Studieninhalten enttäuscht“ und „gute Betreuung durch die Lehrenden“ aufgenommen. Das sechste Modell fasst gleichzeitig alle Merkmale zusammen.

Das erste Modell umfasst die intrinsischen Motive der Studienfachwahl. Unter Kontrolle der Basisvariablen zeigt sich, dass Studierende, die eher aus intrinsischer Motivation ihr Fach gewählt haben, ein höheres Abbruchwahrscheinlichkeit haben. Angesichts der bisherigen Befunde zur Studienfachwahl erscheint dies kontraintuitiv. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass der Einfluss intrinsischer Motive keine statistische Signifikanz aufweist. Das bedeutet, der entsprechende Aspekt kann sich auch zufällig ergeben haben. Der intrinsischen Motivwahl ist damit von vornherein – unter Berücksichtigung aller wichtigen Kontrollvariablen – kein wesentlicher, sondern höchstens nur ein relativ geringer Einfluss auf den Studienerfolg in den Staatsexamens-Studiengängen Jura zuzurechnen. Die festgestellten Unterschiede zwischen Absolventen und Studienabbrechern, d. h. die höhere intrinsische Motivation bei den Absolventen, bleiben natürlich bestehen und sind aussagekräftig. Aber – und dies ist das Ergebnis der Regressionsanalyse – diese Unterschiede ergeben sich unter dem Einfluss anderer Merkmale.

Ähnliche Befunde zeigen sich zur extrinsischen und sozialen Motivation, die in den Modellen 2 und 3 dargestellt werden. Allerdings sind die Befunde nicht kontraintuitiv, denn, wie beschrieben, bewirken extrinsische und vor allem soziale Motive eine Erhöhung der Abbruchwahrscheinlichkeit. Aber die Ergebnisse sind nicht signifikant. Auch von ihnen geht damit kein wesentlicher Einfluss auf das Erreichen der Studienziele aus.

Studierende, die bei ihrer Studienfachwahl dem Rat anderer folgen, zeigen im Vergleich zu ihren Kommilitonen, die keinen Rat beachtet haben, ein geringeres Abbruchrisiko. Allerdings mangelt es hier ebenfalls an Signifikanz. Damit ist für den Einfluss der Studienwahlmotive insgesamt zu konstatieren, dass trotz aller Differenzen zwischen Studienabbrechern und Absolventen die verschiedenen Motive unter den gegebenen Bedingungen keine entscheidende Bedeutung für den Erfolg oder Abbruch eines Jura-Studiums haben. Es ist davon auszugehen, dass diese Aspekte durch andere Aspekte – z. B. Aspekte der sozialen Herkunft oder der schulischen Laufbahn – mitbestimmt werden, die von stärkerer Wirkungskraft für das Erreichen des Studienziels sind.



**Abb. 5.8**  
**Logistisches Regressionsmodell zur Erklärung des Studienabbruchs (Studienerfolg vs. Studienabbruch) durch Faktoren der Studienfachwahl und der Bewältigung des Studieneinstiegs** <sup>1,2</sup>

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
<b>Studienentscheidung</b>						
<b>Motive der Studienfachwahl</b>						
intrinsische Motive <sup>3,4</sup>	0,21 (0,17)	0,20 (0,17)	0,16 (0,18)	0,15 (0,18)	0,40 (0,22)	0,44 (0,23)
extrinsische Motive <sup>3,4</sup>		0,10 (0,12)	0,11 (0,13)	0,12 (0,13)	0,12 (0,13)	0,06 (0,13)
soziale Motive <sup>3,4</sup>			0,21 (0,12)	0,22 (0,12)	0,20 (0,12)	0,25 (0,13)
Rat von anderen <sup>3,4</sup>				-0,13 (0,12)	-0,15 (0,12)	-0,19 (0,13)
<b>Wunschfach (Ref.: Studienfach ist nicht das Wunschfach.)</b>						
Studienfach ist das Wunschfach.					-0,74 * (0,37)	-0,62 (0,39)
<b>Bewältigung des Studieneinstiegs</b>						
Orientierungslosigkeit <sup>3,5</sup>						0,15 (0,14)
fachliche Überforderung <sup>3,5</sup>						-0,13 (0,16)
vom Arbeitspensum überfordert <sup>3,5</sup>						0,30 (0,18)
von Studieninhalten enttäuscht <sup>3,5</sup>						0,35 * (0,16)
gute Betreuung durch die Lehrenden <sup>3,5</sup>						-0,10 (0,14)
<b>Pseudo-R<sup>2</sup> (McFadden)</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>	<b>0,04</b>	<b>0,04</b>	<b>0,05</b>	<b>0,09</b>
<b>Fallzahl</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>	<b>215</b>

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Anmerkungen:

Signifikanzniveau: \* auf dem 5%-Niveau signifikant

Ref.=Referenzkategorie

1) Koeffizienten werden als average marginal effects ausgewiesen

2) Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter

3) Es wird ein Index auf basis der Ergebnisse einer Faktoranalyse und unter Einbeziehung der Faktorladungen gebildet.

4) Angaben auf einer Skala von 1="unwichtig" bis 5="sehr wichtig"

5) Angaben auf einer Skala von 1="in hohem Maße" bis 5="überhaupt nicht"

Im fünften Modell wird das Merkmal Wunschfach in die Analyse einbezogen. Dieser Aspekt ist von höherer Bedeutung für das Studienabbruchrisiko als die Motive der Studienfachwahl. Studierende, für die Jura das Wunschfach darstellt, haben eine um den Faktor 0,74 verminderte Abbruchwahrscheinlichkeit. Dieser Effekt ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Das bedeutet, je stärker das Studienfach, in dem Fall natürlich Jura, dem Wunschfach entspricht, desto geringer ist das Risiko eines Studienabbruchs.

Die Faktoren für die Bewältigung des Studieneinstiegs wurden im sechsten Modell hinzugefügt. Damit sind abschließend alle Merkmale der Studienentscheidung und der Studieneingangsphase in diesem Modell enthalten. Dabei fällt zunächst auf, dass sich unter Kontrolle aller hier einbezogenen Aspekte das Wunschfach nicht mehr signifikant auf das Abbruchrisiko auswirkt. Das bedeutet: Unter Kontrolle aller anderen Einflussfaktoren, die in den Modellen eins bis fünf jeweils dazu genommen wurden, bestehen im Studienabbruchrisiko keine signifikanten Unterschiede zwischen Studierenden, die angaben, dass Jura ihr Wunschfach war und denjenigen, die nicht in ihrem Wunschfach eingeschrieben waren. Gleichzeitig heißt das jedoch nicht, dass das Wunschfach keinen Zusammenhang zum Risiko eines Studienabbruchs aufweist, sondern dass der Effekt eben durch andere der einbezogenen Aspekte erklärt werden kann und vom Wunschfach nur vermittelt wurde.

Im abschließenden sechsten Modell zeigt nur ein Faktor der Studienbewältigung einen signifikanten Einfluss. Hierbei handelt es sich um den Faktor „Zu Studienbeginn war ich von den Studieninhalten enttäuscht“. Enttäuschte Studierenerwartungen wirken sich demnach begünstigend auf einen Studienabbruch aus. Der Wert dafür ist auf dem 5%-Niveau signifikant. Daraus lässt sich interpretieren, dass Jura-Studierende, die von enttäuschten Studierenerwartungen berichten, ein höheres Abbruchrisiko aufweisen als ihre Kommilitonen, deren Erwartungen an die Studieninhalte erfüllt wurden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass den Faktoren der Studienfachwahl nur eine geringe Erklärungskraft für den Studienabbruch zukommt. Unter Einbezug der Faktoren zur Bewältigung des Studieneinstiegs zeigen lediglich enttäuschte Studierenerwartungen einen statistisch signifikanten Effekt. Die Bedeutung der Faktoren der Studienfachwahl und der Studieneinstiegsbewältigung soll dadurch jedoch nicht gemindert werden, es ist aber anzunehmen, dass andere Faktoren einen größeren Einfluss auf das Studienabbruchrisiko haben, wie etwa die Faktoren der Studienvorphase oder die internen und externen Faktoren der Studiensituation.

### Zusammenfassung

1. Studienabbrecher haben sich häufiger als Absolventen aus extrinsischen und sozialen Motiven für ein Jurastudium entschieden. Damit unterliegen Studienbewerber, die ihre Studienwahl stark mit dem Blick auf (vermutete) Berufs- und Karrieremöglichkeiten oder wegen des Strebens nach einer in hohem Maße sozial-kommunikativen Tätigkeit getroffen haben, einem höheren Abbruchrisiko. Allerdings wird die Studienfachwahl von anderen Aspekten stark bestimmt, sodass die Motivlage allein bei der Entscheidung über das Studienfach letztlich nur von eingeschränktem Einfluss auf den Studienabbruch ist. Von größerer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob es sich bei Jura um das Wunschfach handelt. Das Studium des gewünschten Faches mindert die Abbruchgefahr, obwohl auch diese Wirkung von weiteren Aspekten mitbestimmt ist.
2. Studienabbrecher befinden sich häufiger als Absolventen schon zu Studienbeginn in einer komplexen Problemlage. In ähnlichem Maße wie in anderen universitären Fachgebieten fühlen sie sich deutlicher vom fachlichen Niveau überfordert, sie können das Arbeitspensum weniger gut bewältigen und sind in höherem Maße orientierungslos. Die Gefahr eines Studienabbruchs ist demnach schon zu Beginn eines Studiums sichtbar. Abbruchfördernd wirkt dabei vor allem die häufigere Enttäuschung über die Studieninhalte. In den Staatsexamens-Studiengängen Jura fühlen sich Studienabbrecher in vergleichbarer Weise wie Abbrecher anderer

universitärer Fachkulturen relativ selten gut betreut. Allerdings zeigt sich im Jurastudium, dass sich im Unterschied zu anderen Disziplinen auch die Absolventen nicht besser betreut fühlen.

3. Die Exmatrikulierten in den juristischen Studiengängen haben zu Studienbeginn in unterschiedlichem Maße Angebote zur Unterstützung wahrgenommen. Eine häufige Teilnahme ist bei Kennenlernveranstaltung und Erstsemestertutorien festzustellen, dagegen fallen die Beteiligungszahlen bei Mentorenprogramme und Vorbereitungskursen deutlich geringer aus. Zwischen Studienabbrechern und Absolventen bestehen in dieser Hinsicht nur geringe Unterschiede, sodass davon auszugehen ist, dass die Unterstützungsangebote zu Studienbeginn nur im begrenzten Maße zum Studienerfolg beitragen. Nur die beiden verbreitetsten Unterstützungsangebote – die Kennenlernveranstaltungen und die Erstsemestertutorien – werden von den Teilnehmern relativ häufig als nützlich eingeschätzt. Die anderen Maßnahmen werden dagegen nur von rund der Hälfte der Teilnehmer als nützlich erachtet. Dies gilt auch für so elaborierte Aktivitäten wie die Mentorenprogramme. Entweder sind die Angebote in der Tat unzureichend oder den Studierenden gelingt es nicht, sich diese Angebote so zu erschließen, dass diese sich als hilfreich bei der Bewältigung des Studienbeginns erweisen.
4. Sowohl Studienabbrecher als auch Absolventen in Jura sind zu Studienbeginn über die Anforderungen und Inhalte ihres Studiums schlechter informiert als im universitären Durchschnitt. Die entsprechenden Anteile derjenigen, die sich über einzelne Aspekte des Studiums ausreichend informiert fühlen, liegen fast bei fast allen Aspekten deutlich unter 50%. Lediglich ihren Informationsstand zu den beruflichen Aussichten schätzen Studienabbrecher und Absolventen mehrheitlich als ausreichend ein. Studienbewerber haben offensichtlich weniger Gelegenheiten, Kenntnisse und Erfahrungen zu juristischen Tätigkeiten wie auch zum Jurastudium zu sammeln.  
Auch wenn sowohl bei Studienabbrechern als auch bei Absolventen der Informationsstand nicht befriedigen kann, so ist dennoch davon auszugehen, dass Absolventen auf enttäuschte Erwartungen bzw. fehlende Kenntnisse am Studienanfang anders reagieren als Studienabbrecher. Es ist zu vermuten, dass es den Absolventen gelungen ist, ein positives Verhältnis zu den neu erfahrenen Gegebenheiten des Studiums zu entwickeln.



## 6 Interne Einflussfaktoren der Studiensituation

Die internen Einflussfaktoren der Studiensituation gehören zu jenen Aspekten, die während eines Studiums wesentlichen Einfluss auf das Erreichen des Studienziels nehmen. Interne Faktoren beziehen sich dabei auf Aspekte, die von den Exmatrikulierten selbst mit bestimmt und gestaltet werden. Sie umfassen unter anderem das Studienverhalten, die Studienleistungen sowie die Fachidentifikation.

### 6.1 Individuelles Studienverhalten

Beim Studienverhalten handelt es sich um jenes individuelles Verhalten, mit dem sich Studierende auf die Studieninhalte und -anforderungen beziehen. Dazu gehören auch die Bemühungen der Studierenden, sich in der Hochschule zu integrieren. Das individuelle Studienverhalten entscheidet so mit darüber, wie die Passung zwischen Studienvoraussetzungen und institutionellen Bedingungen gelingt. Dem Studienverhalten sind dabei verschiedene Dimensionen eigen, die für einen erfolgreichen Studienabschluss von Relevanz sind: das Ausmaß der Eigenaktivität bei der Studiengestaltung, das Verhältnis und die Kontakthäufigkeit zu den Lehrenden, die soziale Interaktion mit anderen Studierenden an der Hochschule und die typischen Aktivitäten in einer Semesterwoche.

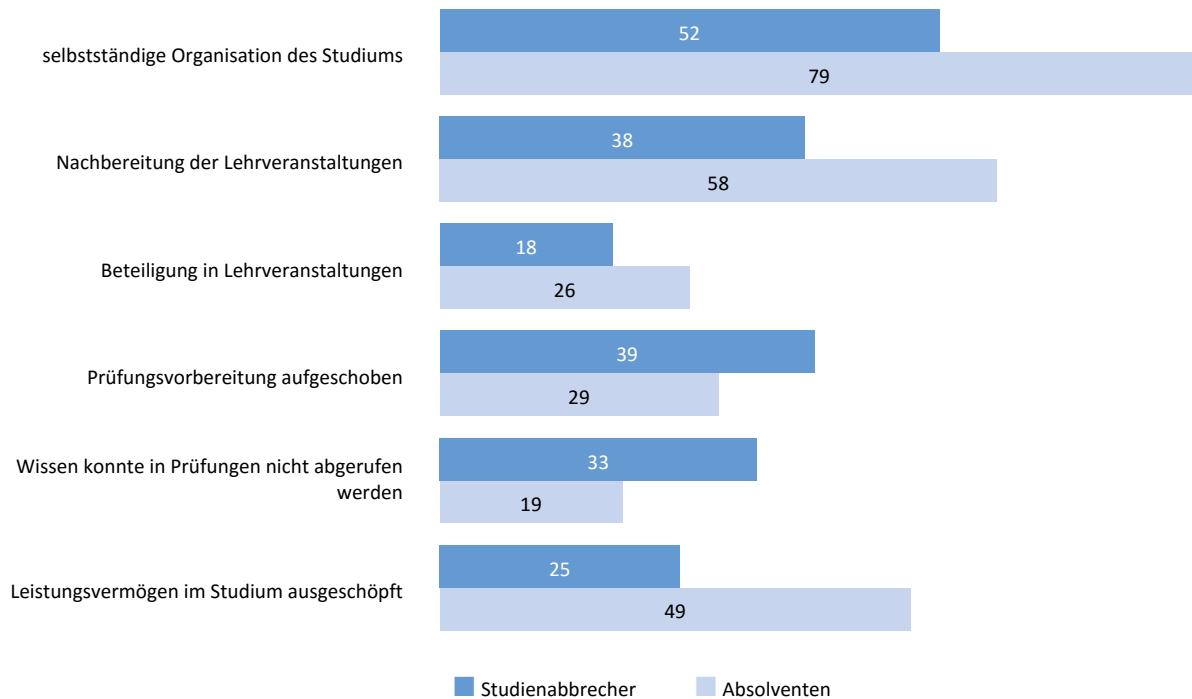
#### *Eigenaktives Studieren*

Die Fähigkeit zum eigenaktiven Studieren ist eine wesentliche und unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen eines Hochschulstudiums. Im Gegensatz zu den Erfahrungen aus der Schulzeit, die stärker von detaillierten Vorgaben geprägt sind, müssen sich Studierende im Hochschulsystem eigenaktiv verhalten. Das trifft auch auf das Jurastudium zu. Die akademische Lehre ist von Beginn an darauf ausgelegt, dass sich Studierende wesentliche Aspekte des Studiums selbst erschließen. Seminarinhalte sollen selbstständig rekapituliert und Prüfungen eigenständig auf geeignete Weise vorbereitet werden. Mögliche Probleme und Schwierigkeiten müssen selbst erkannt und entsprechende Lösungsstrategien oder Unterstützungsmaßnahmen eigenaktiv eingeleitet oder eingefordert werden. Zu solch einem eigenaktiven Studienverhalten waren Studienabbrecher und Absolventen während ihres Jurastudiums in unterschiedlichem Maß in der Lage.

Im Vergleich zu den Absolventen weisen die Studienabbrecher in jeder Kategorie eigenaktiven Studierens geringere Zustimmungswerte auf (Abb 6.1). Nur 52% der Studienabbrecher geben beispielsweise an, dass sie in der Lage waren, ihr Studium gut zu organisieren, während 79% der Absolventen dieser Aussage zustimmen. Ähnliche Verhältnisse bestehen hinsichtlich der Nachbereitung von Lehrveranstaltungen. Offensichtlich ist es gerade die hier zum Ausdruck kommende Fähigkeit zur selbstständigen Studienorganisation, die über ein erfolgreiches Studium mitbestimmt. In den eher auf den Studienalltag bezogenen Fragen zur aktiven Beteiligung an Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung auf Prüfungen fallen die Unterschiede zwischen Studienabbrechern und Absolventen zwar geringer aus, sie sind aber weiterhin bedeutsam. Die Differenzen liegen hier bei acht und zehn Prozentpunkten. Absolventen konnten damit auch diese zur Bewältigung der Studienanforderungen unabdinglichen Verhaltensweisen häufiger entwickeln als Studienabbrecher. 33% der Studienabbrecher in Jura hatte darüber hinaus Probleme, vorhandenes Wissen in Prüfungssituationen abzurufen. Von den Absolventen treffen lediglich 19% eine solche Aus-

**Abb. 6.1****Fähigkeiten zu eigenaktivem Studieren bei Studienabbrechern und Absolventen**

Angaben auf einer Skala von 1="trifft vollkommen zu" bis 5="trifft überhaupt nicht zu", Pos. 1+2, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

sage. Das führt auch dazu, dass insgesamt nur 25% der Studienabbrecher angeben, während des Studiums das volle Leistungsvermögen abgerufen zu haben. Dies war dagegen bei immerhin 49% der Absolventen der Fall. Auch wenn bei beiden Exmatrikuliertengruppen der Anteil jener, die nicht in der Lage waren, ihr volles Leistungsvermögen im Studium abzurufen, beachtlich ist, so gibt es doch einen wichtigen Unterschied. Während dieses Unvermögen bei nicht wenigen Studienabbrechern eben dazu führte, dass sie mit ihren Leistungen nicht das Mindestmaß erreichten, das für einen Prüfungs- bzw. Studienerfolg notwendig gewesen wäre, haben die Absolventen, die ihr Leistungsvermögen nicht voll ausschöpfen konnten, trotzdem die Prüfungsanforderungen bestanden. Das Scheitern der Studienabbrecher steht dabei im Zusammenhang mit ihren Problemen bei der Selbstorganisation des Studiums, die u. a. auch zu einem aufschiebenden Verhalten bei der Prüfungsvorbereitung führen können.

Studienabbrecher haben damit sowohl häufiger Schwierigkeiten bei der Studienorganisation als auch bei der Bewältigung des studienbezogenen Alltags und weisen darüber hinaus häufiger Probleme in Prüfungssituationen auf. Die Fähigkeit, das Studium eigenaktiv zu gestalten, ist folglich ein bedeutsamer Faktor für das Erreichen der Studienziele. Absolventen zeigen ein deutlich positiveres eigenaktives Studienverhalten.

**Verhältnis zu den Lehrenden**

Für den Studienerfolg sind notwendigerweise individuelle Anstrengungen der Studierenden unabdinglich, dennoch kommt den Lehrenden sowohl bei der Bewältigung des Studienstoffs als auch bei der Entwicklung von Studienmotivation und Fachidentifikation, den beiden wichtigsten Aspekten eines gelingenden Studiums, zweifelsohne eine große Rolle zu. Zum Verständnis des Lehrstoffs und der Relevanz des Themas tragen geeignete Lehrformen und anregend gestaltete

Lehrveranstaltungen bei. Ein nachvollziehbares Erfahren des Verhältnisses der Lehrenden zu den von ihnen vertretenen Lehrinhalten kann dazu beitragen, dass die Studierenden Interesse an den Themen des Studiums entwickeln und überdies eine eigene Fachidentifikation aufbauen. Im persönlichen Kontakt erfahren die Studierenden wichtiges Feedback zu ihren Studienleistungen wie auch Hinweise zu Problemlösungen. Ein intensives Verhältnis zu den Lehrenden beruht unter den gegebenen institutionellen Bedingungen aber nicht allein auf der Bereitschaft der Lehrenden, sondern muss von den Studierenden ebenso aktiv nachgefragt und eingefordert werden. Die Kommunikation mit den Lehrenden ist kein einseitiger Kontakt, sie ist nur dann erfolgreich, wenn auch die Studierenden bewusst die Kommunikation mitgestalten, den Erhalt von Feedback und den Rat der Lehrkräfte anstreben. Eine Lehrsituation, die auf eine solche auch neben den Lehrveranstaltungen stattfindende Kommunikation, aufbaut, ist ein wichtiger Studienerfolgswert.

Diese Annahmen werden auch durch die Befunde zum Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura bestätigt. Zwischen Studienabbrechern und Absolventen zeigen sich zum Teil ausgeprägte Unterschiede im Bemühen um den Kontakt zu Lehrenden (Abb. 6.2). So weisen Studienabbrecher in fast allen Bereichen in Bezug auf das Verhältnis zu den Lehrenden geringere Zustimmungswerte auf als Absolventen. Studienabbrecher in Jura haben seltener Gespräche mit den Dozenten außerhalb der Lehrveranstaltungen geführt als Absolventen (4% vs. 12%). Ihr Verhältnis zu den Lehrenden ist aus ihrer Sicht seltener gut als bei den Absolventen (11% vs. 18%) und sie fühlten sich weniger durch die Lehrenden motiviert (11% vs. 17%).

Bei all diesen Unterschieden zwischen Studienabbrechern und Absolventen ist aber vor allem eine grundlegende Tendenz auffällig: Kontakte mit Lehrenden stellen sowohl für Studienabbrecher als auch für Absolventen in den Staatsexamens-Studiengängen Jura eine Ausnahme dar und nicht die Regel. Die Befunde erwecken den Eindruck, dass zwischen Lehrenden und Studierenden in Jura eine große Distanz besteht. Mit dieser Einschätzung korrespondiert die Aussage, dass von den Exmatrikulierten die Sprechstunden der Lehrenden nur sehr selten aufgesucht wurde. 97%

#### Abb. 6.2

##### Verhältnis zu den Lehrenden bei Studienabbrechern und Absolventen

Angaben auf einer Skala von 1="trifft vollkommen zu" bis 5="trifft überhaupt nicht zu", Pos. 1+2, 3, 4+5, in Prozent

		trifft zu	teils/teils	trifft nicht zu
<b>Gespräche außerhalb der Lehrveranstaltungen</b>	Studienabbrecher	4	8	87
	Absolventen	12	6	82
<b>Fragen und Probleme an Lehrende herangetragen</b>	Studienabbrecher	18	13	69
	Absolventen	19	16	66
<b>Sprechstunde der Lehrenden häufig aufgesucht</b>	Studienabbrecher	1	3	97
	Absolventen	0	4	96
<b>gutes Verhältnis zu den Lehrenden</b>	Studienabbrecher	11	35	54
	Absolventen	18	37	45
<b>Motivation durch Lehrende</b>	Studienabbrecher	11	17	72
	Absolventen	17	20	63
<b>Ergebnisse von Hausarbeiten und Klausuren besprochen</b>	Studienabbrecher	4	13	83
	Absolventen	6	6	89

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

der Studienabbrecher und 96% der Absolventen haben selten oder überhaupt nicht die Möglichkeit einer Beratung durch Lehrende genutzt. Auch gibt die Mehrheit der Befragten an, sich nicht darum bemüht zu haben, mit den Lehrenden Ergebnisse von Hausarbeiten und Klausuren zu besprechen (83% der Studienabbrecher und 87% der Absolventen). Nur ein Fünftel der Exmatrikulierten tritt mit Fragen und Problemen an die Lehrenden heran, die Mehrheit verzichtet darauf.

Eine solch eingeschränkte Kommunikation kann nicht nur und auch nicht in erster Linie das Ergebnis mangelnder Eigenaktivität der Studierenden sein - und zwar schon allein deshalb, weil erfolgreiche wie nicht-erfolgreiche Studierende gleichermaßen davon betroffen sind. Es kann sich nur um fachkulturelle Tradierungen handeln, die letztlich von den Lehrenden als entscheidende Akteure der Fachkultur vorgegeben werden.

### **Verhältnis zu Kommilitonen**

Wesentlich für das Gelingen des Studiums ist neben dem eigenaktiven Erschließen der Studieninhalte und einem guten Verhältnis zu den Lehrenden auch die soziale Integration der Studierenden in die Hochschule. Soziale Integration bezieht sich auf die Beziehungen, die Studierende im Verlauf des Studiums miteinander unterhalten. Hierunter sind sowohl stärker studienbezogene Beziehungen wie Lerngruppen, Tandems und Mentoren gefasst, als auch lebensweltlich bezogene Beziehungen, die kulturelle, freundschaftliche oder sportliche Aktivitäten beinhalten. Über die Kommunikation mit den Kommilitonen werden wichtige Studienerfahrungen und -informationen ausgetauscht, wird Hilfe und Unterstützung in Problemlagen vermittelt, verstärkt sich die Identifikation mit dem Studienfach und der Hochschule. Eine hohe soziale Integration in die Hochschule stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Studienerfolg dar.

Studienabbrecher und Absolventen haben unterschiedliche soziale Integrationstendenzen (Abb. 6.3). Bei vielen Merkmalen der sozialen Integration zeigen sich stärkere Aktivitäten auf Seiten der Absolventen. Bei der Frage, ob es leicht gefallen ist, Kontakte zu Kommilitonen zu knüpfen, verweisen zwar noch beide Exmatrikuliertengruppen zu Anteilen von jeweils rund zwei Drittel, dass sie damit keine Probleme hatten. Aber Differenzen zeigen sich schon in der Intensität des Kontaktes: 63% der Absolventen, aber nur 57% der Studienabbrecher hatten intensiven Kontakt zu ihren Kommilitonen. Diese Unterschiede verstärken sich, wenn es um die Qualität des studentischen Netzwerkes geht. Für Studienabbrecher liegt der Anteil derjenigen, die durch den Austausch mit Kommilitonen Hilfe erfahren haben, um acht Prozentpunkte niedriger als bei Absolventen (51% vs. 59%). Fast die Hälfte der Studienabbrecher in Jura (49%) hatte das Gefühl, im Studium auf sich allein gestellt zu sein, während nur 30% der Absolventen diese Einschätzung teilen. Dies dürfte auch eine Folge dessen sein, dass Studienabbrecher deutlich mehr Kontakte außerhalb der Hochschule haben als Absolventen (55% vs. 42%).

In Bezug auf die Teilnahme an Lerngruppen sind die Differenzen allerdings nur sehr gering. Jeweils rund ein Drittel der Studienabbrecher und Absolventen sind in Lerngruppen aktiv gewesen. Aber Intensität und Umfang des studentischen Austausches ergeben sich nicht automatisch, sie sind von der Eigenaktivität der jeweiligen Studierenden abhängig. Das größere Unvermögen der Studienabbrecher, das Studium selbst zu gestalten wirkt sich damit auch auf den wichtigen Erfolgsfaktor der studentischen Kommunikation aus.



**Abb. 6.3**  
**Verhältnis zu Kommilitonen bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben auf einer Skala von 1="trifft vollkommen zu" bis 5="trifft überhaupt nicht zu", Pos. 1+2, 3, 4+5, in Prozent

		trifft zu	teils/teils	trifft nicht zu
<b>leichter Kontakt zu Kommilitonen</b>	Studienabbrecher	65	17	18
	Absolventen	63	26	11
<b>intensiver Kontakt zu Kommilitonen</b>	Studienabbrecher	57	20	23
	Absolventen	63	18	19
<b>Lerngruppe mit Kommilitonen</b>	Studienabbrecher	33	22	45
	Absolventen	35	22	43
<b>Engagement in studentischen Vereinigungen</b>	Studienabbrecher	4	3	93
	Absolventen	16	6	79
<b>mehr Kontakt zu Freunden außerhalb der Hochschule</b>	Studienabbrecher	55	24	21
	Absolventen	42	26	32
<b>Austausch mit Kommilitonen war eine Hilfe im Studium</b>	Studienabbrecher	51	20	29
	Absolventen	59	17	24
<b>fühlte mich auf mich allein gestellt</b>	Studienabbrecher	49	20	31
	Absolventen	30	20	50

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

## 6.2 Studienleistungen

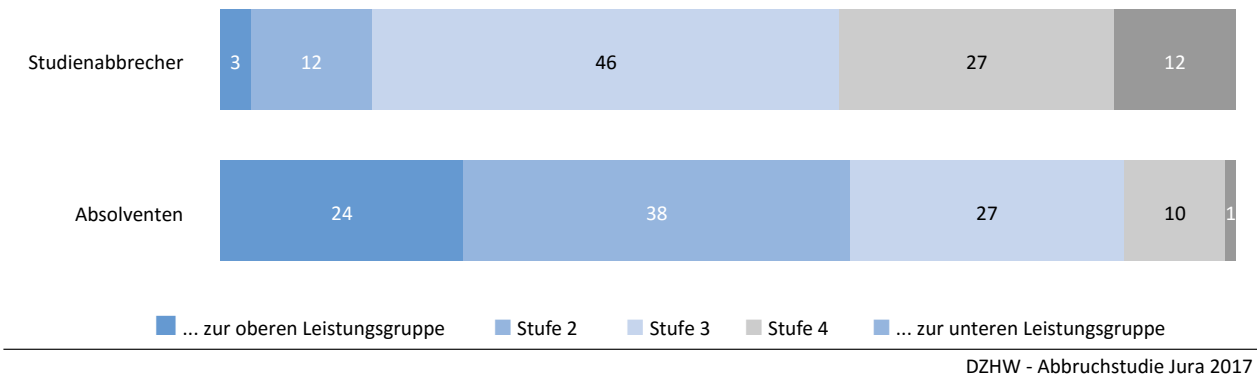
Der Studienabbruch wird wesentlich durch mangelnde Studienleistungen determiniert. Sie spielen nicht nur bei jenen Studienabbrechern eine wichtige Rolle, für die unbewältigte Studienanforderungen den Ausschlag bei der Studienaufgabe gegeben haben, sondern auch bei vielen weiteren Studienabbrechern, die aus anderen Gründen die Hochschule vorzeitig verlassen haben. Auf ungenügende Studienleistungen verweist die Mehrzahl der Studienabbrecher.<sup>19</sup> Leistungsschwierigkeiten stellen ein Schlüsselproblem des Studienabbruchs dar, im Vergleich zu Absolventen schätzen Studienabbrecher ihre Studienleistungen durchgehend deutlich negativer ein.<sup>20</sup>

Im Vergleich zu den Kommilitonen ihres Studiengangs ordnen nur 15% der Studienabbrecher ihre Studienleistungen in den beiden oberen Leistungskategorien ein, aber 62% der Absolventen (Abb. 6.4). Auch beim Blick auf die beiden unteren Leistungskategorien ergeben sich enorme Unterschiede: 39% der Studienabbrecher, aber lediglich 11% der Absolventen ordnen sich diesen unteren Leistungsgruppen zu. Mangelnde Studienleistungen im Studienverlauf sind demnach ein Prädiktor für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums. Die klaren Tendenzen weisen darauf hin, dass anhaltende Leistungsprobleme von Studierenden eine Abbruchgefahr signalisieren und dass eine angemessene Prävention des Studienabbruchs auf bessere Anforderungsbewältigung ausgerichtet sein muss.

<sup>19</sup> s. dazu Kapitel 2

<sup>20</sup> Auch wenn nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass die Beurteilung der Studienleistungen durch das Erreichen oder Nicht-Erreichen des Studienabschlusses beeinflusst wird, so erscheinen doch diese Selbsteinschätzungen aufgrund der hochgradigen Konsistenz der verschiedenen Leistungsurteile bei Studienabbrechern und Absolventen in hohem Maße zutreffend.

**Abb. 6.4**  
**Studienleistung bei Studienabbrechern und Absolventen im Studiengang Jura**  
 Angaben in Prozent



Die Einschätzung der Studienleistungen ist dabei im Jurastudium vor allem abhängig vom Ausmaß an eigenaktivem Studierverhalten: Exmatrikulierte, die selbstreguliert zu studieren verstehen, zeigen auch bessere Studienleistungen. So zeichnen sich Absolventen nicht nur durch einen höheren Anteil zum einen an eigenaktiv Studierenden und zum anderen auch an leistungsstarken Studierenden aus, der Zusammenhang zwischen diesen beiden Dimensionen ist bei ihnen auch besonders eng. 74% der Absolventen mit eigenaktiven Studierverhalten ordnen sich den beiden oberen Leistungsgruppen zu.

### 6.3 Fach- und Hochschulidentifikation

Die Identifikation mit Studienfach und Hochschule hat einen entscheidenden Einfluss auf die Studienleistungen und den Verlauf des Studiums. Eine entsprechend stark ausgeprägte Identifikation wirkt sich positiv auf die Anstrengungen zu eigenaktivem Studieren, aber auch auf den Kontakt zu den Lehrenden und den Kommilitonen aus. Angesichts dieser Zusammenhänge bestehen im Ausmaß der Fach- und Hochschulidentifikation erwartungsgemäß deutliche Unterschiede zwischen Studienabbrechern und Absolventen. 88% der Absolventen, aber nur 63% der Studienabbrecher würden wieder studieren, wenn sie noch einmal vor der Wahl stünden (Abb. 6.5).<sup>21</sup> Auch bei der Frage, ob die Exmatrikulierten noch einmal an derselben Hochschule studieren würden, zeigen sich Unterschiede zwischen den Exmatrikuliertengruppen. Ganz offensichtlich ist bei Absolventen die Bindung an die Hochschule stärker ausgeprägt als bei Studienabbrechern. So stimmen 45% der Studienabbrecher und 63% der Absolventen dieser Aussage zu. 33% der Studienabbrecher, aber auch 19% der Absolventen würden auf keinen Fall wieder an derselben Hochschule studieren.

Für die Fachidentifikation ist natürlich von hoher Bedeutung, ob die Exmatrikulierten noch einmal dasselbe Fach studieren würden. Auch hier zeigen sich beträchtliche Differenzen zwischen Studienabbrechern und Absolventen. Lediglich 29% der Studienabbrecher würde sich, noch ein-

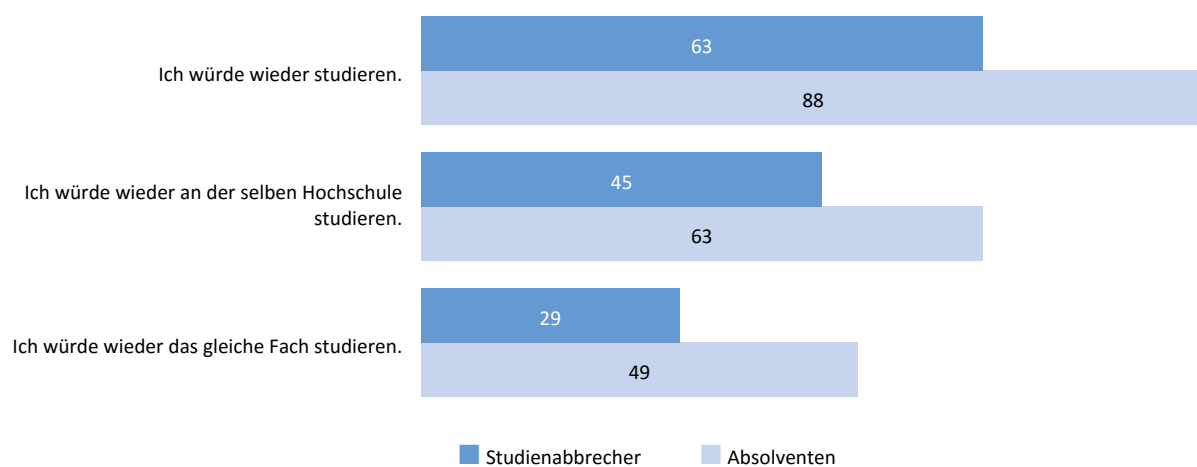
<sup>21</sup> Der niedrigere Anteil an Studienabbrecher, die wieder studieren würden, scheint angesichts der Erfolglosigkeit ihres Studiums nicht verwunderlich zu sein. Aus dieser Perspektive könnte sogar das erneute Studieninteresse von 63% der Studienabbrecher eher erstaunen. Aber es darf nicht übersehen werden, dass diese Frage darauf gerichtet ist zu erkunden, was wäre wenn ein völliger Neuanfang möglich ist, wenn also keine Ressourcen verbraucht sind und die Fehler des jetzigen Studiums vermieden werden könnten.

mal vor die Wahl gestellt, für dasselbe Studienfach entscheiden, allerdings sind auch nur 49% der Absolventen davon überzeugt, die richtige Fachwahl getroffen zu haben. 31% von ihnen würde keinesfalls wieder Jura studieren. Angesichts des erfolgreichen Examens muss dieser hohe Anteil an Absolventen mit geringerer Fachbindung überraschen. Er ist im Zusammenhang zu sehen mit der vergleichsweise schwachen intrinsischen Studienmotivation auch der Absolventen. Der Befund weist aber auch daraufhin, dass es im Studienverlauf nicht nur bei der Mehrzahl der Studienabbrecher, sondern ebenfalls bei vielen Absolventen nicht gelungen ist, eine starke Identifikation aufzubauen.

**Abb. 6.5**

**Fach- und Hochschulidentifikation bei Studienabbrechern und Absolventen**

Angaben auf einer Skala von 1="ja, auf jeden Fall" bis 5="nein, bestimmt nicht", Pos. 1+2, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

## 6.4 Interne Faktoren der Studiensituation im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Studienabbrecher und Absolventen in Jura und im universitären Durchschnitt unterscheiden sich kaum in Ihrer Neigung, ihr Studium eigenaktiv zu gestalten (Abb. 6.6). Die Angaben zu den einzelnen Aspekten eigenaktiven Studienverhaltens sind nahezu deckungsgleich. Lediglich hinsichtlich einer aktiven Beteiligung an Lehrveranstaltungen gibt es einen deutlichen Unterschied: Studienabbrecher als auch Absolventen schätzen ihre Beteiligung an Lehrveranstaltungen im Durchschnitt der Universitäten weitaus besser ein als die Exmatrikulierten in Jura. Während sich in der Gesamtheit der universitären Studiengänge 35% der Studienabbrecher und 43% der Absolventen aktiv an Lehrveranstaltungen beteiligen, liegen diese Werte im Jurastudium nur bei 18% bzw. 26%. Offensichtlich ist zum einen dieser Erfolgsfaktor eigenaktives Studienverhalten in Jura vergleichsweise unterentwickelt. Zum anderen aber weist der geringe Anteil aktiver Lehrteilnahme daraufhin, dass eine solche Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen in den Studiengängen nicht unbedingt nachgefragt bzw. verlangt wird. Dafür scheinen die Jura-Absolventen ihre geringere Beteiligung durch eine stärkere Nachbereitung der Lehrveranstaltungen zu kompensieren. Auf entsprechende Aktivitäten verweisen 58%, aber nur 44% der Absolventen im universitären Durchschnitt.

Abb. 6.6

**Interne und externe Faktoren der Studiensituation bei Studienabbrechern und Absolventen im Jurastudium und im universitären Durchschnitt**

Angaben in Prozent

	Jura		Universitäten insgesamt	
	Studienabbrecher	Absolventen	Studienabbrecher	Absolventen
<b>Eigenaktives studieren</b>				
selbstständige Organisation des Studiums	52	79	48	80
Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	38	58	37	44
Beteiligung in Lehrveranstaltungen	18	26	35	43
Prüfungsvorbereitung aufgeschoben	39	29	42	35
Wissen konnte in Prüfungen nicht abgerufen werden	33	19	32	15
Leistungsvermögen im Studium ausgeschöpft	25	49	24	41
<b>Verhältnis zu Lehrenden</b>				
Gespräche außerhalb der Lehrveranstaltungen	4	12	16	29
Fragen und Probleme an Lehrende herangetragen	18	19	27	41
Sprechstunde der Lehrenden aufgesucht	1	0	5	11
gutes Verhältnis zu Lehrenden	11	18	21	43
Motivation durch Lehrende	11	17	11	24
Ergebnisse von Hausarbeiten und Klausuren besprochen	4	6	16	19
<b>Verhältnis zu Kommilitonen</b>				
leichter Kontakt zu Kommilitonen	65	63	65	73
intensiver Kontakt zu Kommilitonen	57	63	51	65
Lerngruppe mit Kommilitonen	33	35	41	43
Engagement in studentischen Vereinigungen	4	16	5	12
mehr Kontakt zu Freunden außerhalb der Hochschule	55	42	55	38
Austausch mit Kommilitonen war eine Hilfe im Studium	51	59	53	68
fühlte mich auf mich allein gestellt	49	30	41	19
<b>Studienleistungen</b>				
obere Leistungsgruppe	3	24	4	22
Stufe 2	13	38	15	42
Stufe 3	46	27	42	29
Stufe 4	27	10	25	5
untere Leistungsgruppe	12	1	13	1
<b>Fach- und Hochschulidentifikation</b>				
Ich würde wieder studieren.	63	88	57	87
Ich würde wieder an der selben Hochschule studieren.	45	63	38	56
Ich würde wieder das gleiche Fach studieren.	29	49	25	60

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Das Verhältnis zu den Lehrenden stellt sich für Studienabbrecher und Absolventen in Jura deutlich negativer als im Durchschnitt der Universitäten dar. Dies gilt für alle Aspekte der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden. Allerdings bestehen die gleichen Tendenzen: In

Jura wie im universitären Durchschnitt hatten Absolventen ein besseres Verhältnis zu ihren Lehrenden als Studienabbrecher.

Im Durchschnitt der universitären Studiengänge hatten Absolventen intensivere Kontakte zu ihren Kommilitonen als dies im Jurastudium der Fall ist. Dies trifft auf die meisten Aspekte studentischer Kommunikation zu. In Folge dieses Verhaltens fühlen sie sich auch seltener auf sich allein gestellt. Während dies in Jura 30% der Absolventen bekunden, trifft dies nur auf 19% der Absolventen im universitären Durchschnitt zu. Auch wenn zwischen den Studienabbrechern keine solche Differenzen bestehen, führt die Situation unter den Absolventen dazu, dass die Intensität der studentischen Kontakte in den Staatsexamens-Studiengängen Jura unter dem universitären Durchschnitt liegt.

**Die Regressionsanalyse zu den internen Faktoren der Studiensituation erfolgt aus statistisch-methodischen Gründen gemeinsam mit den externen Faktoren der Studiensituation. Die entsprechenden Ausführungen finden sich am Ende des 7. Kapitels.**

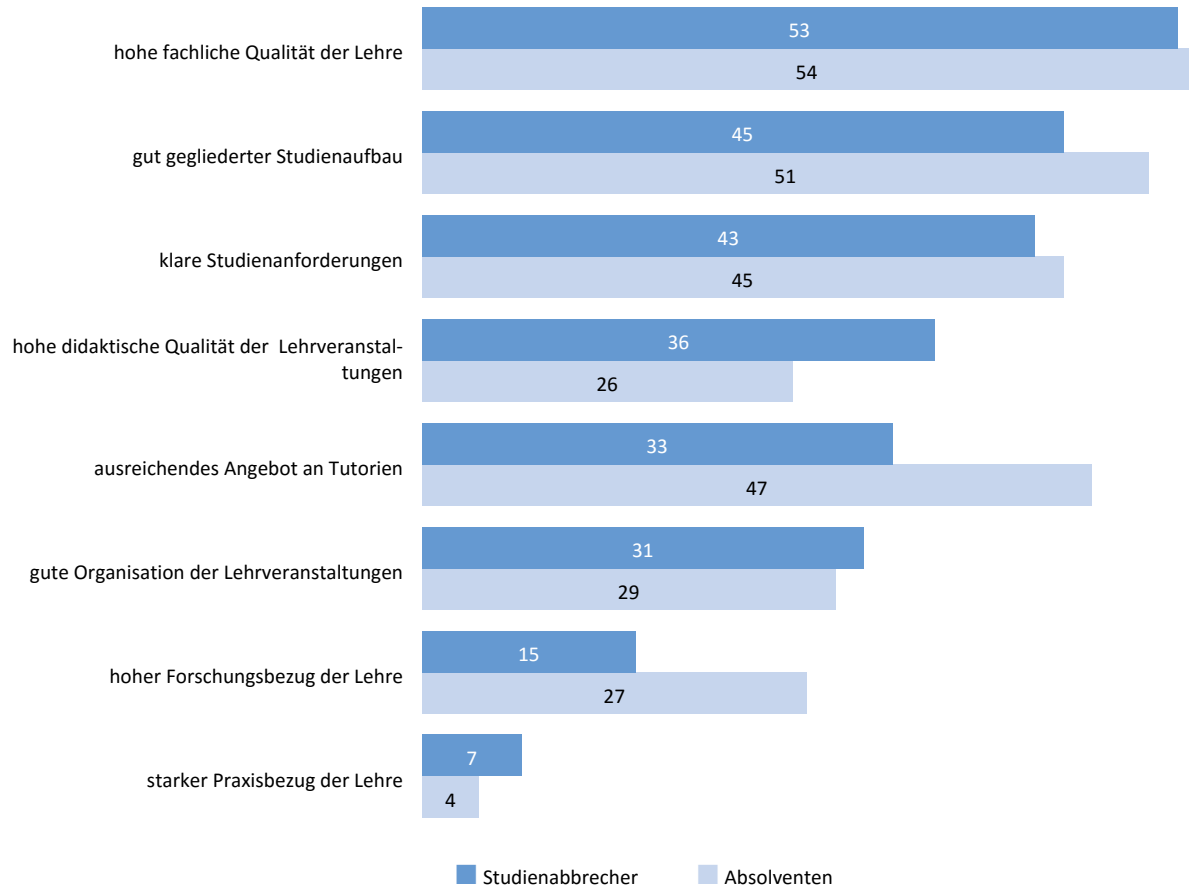
### Zusammenfassung

1. Studienabbrecher sind weniger als Absolventen in der Lage, eigenaktiv zu studieren. Die entsprechenden mangelnden Fähigkeiten erhöhen das Risiko eines Studienabbruchs deutlich. Studienabbrecher haben vor allem häufiger Schwierigkeiten bei der Studienorganisation und bei der eigenständigen Bewältigung der Leistungs- und Prüfungsanforderungen.
2. Im Jurastudium sind die Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden relativ gering entwickelt. Auch wenn eine solche Kommunikation bei Studienabbrechern noch seltener als bei Absolventen stattfindet, so zeigt sich doch diese Tendenz bei beiden Exmatrikuliertengruppen. Die Befunde erwecken den Eindruck, dass zwischen Lehrenden und Studierenden in Jura eine große Distanz besteht.
3. Studienabbrecher integrieren sich in einem geringeren Maße als Absolventen in den Kreis der Mitstudierenden. Für sie ist bezeichnend, dass sie mehr Kontakte zu Freunden außerhalb der Universität pflegen. Studentische Kommunikation erweist sich aber als ein wichtiger Erfolgsfaktor im Studium.
4. Studienabbrecher bewältigen die Leistungsanforderungen ihres Studiums weniger erfolgreich als Absolventen. Im Vergleich zu den Kommilitonen ihres Studiengangs ordnen nur 16% der Studienabbrecher ihre Studienleistungen in den beiden oberen Leistungskategorien ein, aber 62% der Absolventen. Dabei erweist sich die Anforderungsbewältigung als abhängig von dem Vermögen zum eigenaktiven Studieren.
5. Die Hochschul- und Fachidentifikation der Studienabbrecher fällt deutlich niedriger aus als die der Absolventen. Nur 29% der Studienabbrecher würde sich, noch einmal vor die Wahl gestellt, für dasselbe Studienfach entscheiden, allerdings sind auch nur 49% der Absolventen davon überzeugt, die richtige Fachwahl getroffen zu haben. 31% von ihnen würde keinesfalls wieder Jura studieren. Während der niedrige Wert bei den Studienabbrechern angesichts des erfolglosen Studienverlaufs leicht nachzuvollziehen ist, verweist die ebenfalls nicht allzu hohe Fachidentifikation der Absolventen auf latente Motivationsdefizite auch bei den erfolgreichen Studierenden.

**Abb. 7.1**

**Positive Einschätzung der Studienbedingungen von Studienabbrechern und Absolventen**

Angaben auf einer Skala von 1="trifft vollkommen zu" bis 5="trifft überhaupt nicht zu", Pos. 1+2, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

## 7 Externe Einflussfaktoren der Studiensituation

Auch externe Einflussfaktoren der Studiensituation können im Studienverlauf wesentlich Einfluss auf das Erreichen des Studienziels nehmen. Externe Faktoren beziehen sich dabei auf institutionelle Bedingungen bzw. Aspekte der Lebenssituation. Sie umfassen unter anderem Studienbedingungen, Beratungsangebote sowie die Art und Weise der Studienfinanzierung.

### 7.1 Zentrale Studienbedingungen

Die von den juristischen Fakultäten gesetzten Studienbedingungen können das erfolgreiche Absolvieren des Studiums fördern oder behindern. Zu den wesentlichen institutionellen Bedingungen gehören dabei die Organisation und Qualität der Lehre, Didaktik, Anforderungsgestaltung,

#### Abb. 7.2

#### Positive Einschätzung der Gesamtheit der Studienbedingungen nach Abbruchzeitpunkt

Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Praxisbezug des Studiums oder auch Aspekte der Studienorganisation. Zwar nennen lediglich 2% aller Studienabbrecher des Staatsexamens-Studienganges Jura bestimmte Defizite in den Studienbedingungen als ausschlaggebendes Abbruchmotiv, jedoch spielt für 62% der Studienabbrecher mindestens ein Aspekt der analysierten Studienbedingungen eine große Rolle für den Entschluss, die Universität ohne Abschluss zu verlassen.<sup>21</sup> Diese beträchtliche Differenz zwischen ungenügenden Studienbedingungen als ein Grund von mehreren und als ausschlaggebender Grund das Studium abzubrechen belegt einerseits, dass sich auch in Jura Studierende häufig mit kritisch empfundenen Studienbedingungen arrangieren, andererseits aber können ungünstige Bedingungen andere Studienprobleme so verstärken, dass ein Studienabbruch unausweichlich wird. Die wichtigste Schlussfolgerung ist demnach, dass günstige Studienbedingungen zweifelsohne bei der Bewältigung von schwierigen Studiensituationen helfen. Allerdings bedürfen sie dazu des Verständnisses und der aktiven Aneignung durch die Studierenden. Gute Studienbedingungen vermögen vor allem dann den Studienerfolg zu fördern, wenn die Studierenden in der Lage sind, sie sich eigenaktiv zu erschließen.

Insgesamt fällen die ehemaligen Studierenden kritische Urteile über die Studienbedingungen. Insbesondere der Praxisbezug der Lehre wird von Studienabbrechern und auch Absolventen als unzureichend erachtet, lediglich 7% bzw. 4% von ihnen beurteilen diesen Aspekt positiv (Abb.

<sup>22</sup> s. dazu Kapitel 2.1

**Abb. 7.3**  
**Inanspruchnahme von Beratung bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben in Prozent

		keinmal	einmal	mehrmals
<b>Zentrale Studienberatung an der Hochschule</b>	Studienabbrecher	59	31	10
	Absolventen	71	26	3
<b>Fachstudienberatung durch Lehrende</b>	Studienabbrecher	87	9	4
	Absolventen	71	20	9
<b>verpflichtende Beratung wegen zu wenigen ECTS-Punkten</b>	Studienabbrecher	93	3	4
	Absolventen	98	1	1
<b>studentische Studienberatung/ Fachschaft</b>	Studienabbrecher	59	27	14
	Absolventen	44	29	27
<b>psychologische Beratung</b>	Studienabbrecher	91	2	7
	Absolventen	90	5	5

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

7.1). Die beste Einschätzung erfährt die fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen, etwas mehr als die Hälfte der Studienabbrecher und Absolventen fällen hier ein positives Urteil. Während die genannten beiden Bedingungen von Studienabbrechern als auch Absolventen gleichermaßen eingeschätzt werden, bewerten sie andere Aspekte deutlich unterschiedlich. Zumeist haben dabei die Studienabbrecher eine kritischere Sicht auf die Studienbedingungen als die Absolventen und geben seltener ein positives Urteil. Dies trifft zu auf die Gliederung des Studienaufbaus (45% vs. 51%), auf den sehr kritisch bewerteten Forschungsbezug der Lehre (15% vs. 27%) und auf das Angebot an Tutorien (33% vs. 47%). Während sich die stärkere Kritik an dem Forschungsbezug auch aus der geringeren Studienzeit eines Teils der Studienabbrecher ergibt, spielt bei den beiden anderen Aspekten das fehlende Vermögen der Studienabbrecher zum eigenaktiven Erschließen von Studienbedingungen eine zentrale Rolle.

Bei anderen Aspekten lassen sich so wie keine Unterschiede zwischen Studienabbrechern und Absolventen feststellen. Die Klarheit der Studienanforderungen (43% vs. 45%) sowie die Organisation der Lehrveranstaltungen (31% vs. 29%) werden von beiden Gruppen nahezu gleichwertig angesehen. Auch wenn bei beiden Aspekten wieder mangelnde Fähigkeiten zum eigenaktiven Studieren mit berücksichtigt werden sollten, bleiben diese kritischen Urteile von Studienabbrechern wie Absolventen sehr bedenklich. Es handelt sich um Probleme, deren langfristig abbruchgefährdende Wirkung unstrittig sein dürfte, für aber gleichzeitig relativ unaufwendig Abhilfe vorstellbar ist.

Auch die didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen erhält nur von einer Minderheit der Exmatrikulierten ein positives Urteil, auffällig ist dabei, dass Studienabbrecher eine deutlich bessere Einschätzung abgeben als Absolventen (36% vs. 26%). Die Gründe für dieses zunächst kontraintuitiv anmutende Urteil sind u. U. in einer stärkeren Zuwendung der Lehrenden zu studentischen "Problemfällen" oder überhaupt in einer stärkeren Orientierung der Studienabbrecher auf Lehrveranstaltungen zu vermuten. Trotz dieses Befundes zeigt es sich, dass in der Gesamtheit der Urteile die verstärkende Rolle der Studienbedingungen für die Abbruchentscheidung deutlich wird. Studienabbrecher erleben (bestimmte) Studienbedingungen tendenziell häufiger als problematisch und sie sind weniger in der Lage, auf die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten, eigenaktiv



und produktiv zu reagieren. Das wirkt sich verstärkend für die Abbruchentscheidung aus. Insbesondere die Einschätzung zum Fehlen eines ausreichenden Praxisbezuges ist als ein bezeichnendes Problem identifizierbar, was sich im Falle der Studienabbrecher auch als einer der wichtigsten entscheidenden Abbruchgründe äußert.

Als besonders bedenklich ist dabei einzuschätzen, dass sich die Wirkung problematischer Studienbedingungen im Studienverlauf nicht mindert. Studienabbrecher bewerten die Studienbedingungen um so schlechter, je später sie abbrechen. Fasst man alle untersuchten Studienbedingungen zu einem Wert zusammen, so zeigt sich, dass von Studienabbrechern, die das Jurastudium bereits zwischen dem ersten und dem vierten Semester beendet haben, 13% die Bedingungen in ihrer Gesamtheit als gut bewerten, immerhin 73% sehen sie teilweise als gut (Abb. 7.2). Wurde dagegen das Jurastudium nach dem zehnten Semester abgebrochen, sind es nur noch 3% mit guter und 61% mit teilweise guter Bewertung. Mögliche Ursachen für diese differenzierten Bewertungen können eine Kumulierung problematischer Bedingungen im Laufe des Studiums oder das Vorliegen günstigerer Bedingungen zu Beginn des Jurastudiums sein. Oder aber auch besonders problematische Studienbedingungen zum Studienende.

## 7.2 Beratung

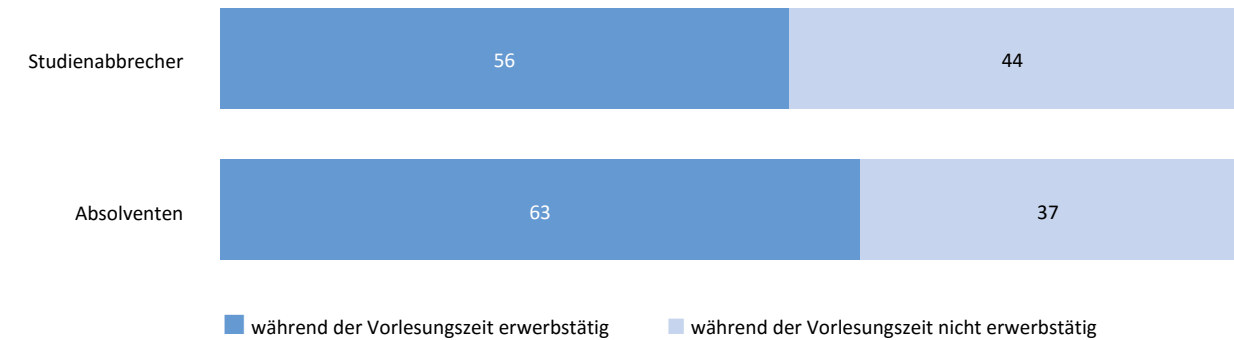
An den Universitäten existiert in der Regel eine Vielzahl von Beratungsangeboten, die Studierende bei Fragen und Problemen wahrnehmen können. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann es für die Studierenden eine große Hilfe sein, wenn es ihnen gelingt, sich diese Art der Betreuung zu erschließen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist jedoch, dass den Studierenden die verschiedenen Angebote bekannt sind, dass sie einen entsprechenden Beratungsbedarf bei sich festzustellen vermögen und dann die passenden Beratungsangebote auch eigenaktiv in Anspruch nehmen.

Mit Blick auf die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten, lässt sich zunächst festhalten, dass insgesamt eine zurückhaltende Nutzung von Beratungsleistungen vorliegt, sowohl bei Studienabbrechern als auch bei Absolventen. Zwischen diesen beiden Gruppen sind ähnliche Tendenzen in der Art der genutzten Beratung zu erkennen, jedoch ergeben sich auch erkennbare Unterschiede: Abgesehen von der zentralen Studienberatung und der verpflichtenden Beratung wegen zu wenig ECTS-Punkten nehmen Studienabbrecher im Vergleich zu Absolventen seltener Beratungsmöglichkeiten ihrer Universität wahr (Abb. 7.3). Die häufigere Konfrontation mit Problemen im Studienverlauf bei Studienabbrechern führt augenscheinlich nicht zu einer vergleichsweise häufigen Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. D.h. gemessen an den Problemlagen der Studienabbrecher fällt deren Nachfrage nach Beratung nicht allzu hoch aus. Bei keiner Beratungsform hat mehr als die Hälfte der Studienabbrecher mindestens einmal um Beratung nachgesucht, meist deutlich weniger. Dies stellt zum einen Fragen an die Kompetenz der Studienabbrecher, die eigene Studiensituation einzuschätzen und eigenaktiv zu handeln. Zum anderen ist fraglich, inwieweit es den Beratungseinrichtungen überhaupt gelingt, sich als kompetenter Ansprechpartner für die Belange der Studienabbrecher darzustellen. So suchen nur 13% der Studienabbrecher mindestens einmal die Fachstudienberatung durch Lehrende auf (Absolventen: 29%), 41% der Studienabbrecher nutzen die studentische Studienberatung (Absolventen: 56%) und 9% der Studienabbrecher suchen psychologische Beratungsstellen auf (Absolventen: 10%). Insgesamt zeigt sich, dass die studentische Beratung von Studienabbrechern als auch von Absolventen am häufigsten genutzt wird. Dieser Befund spiegelt eine mutmaßlich niedrigere Hemmschwelle wider, auftreten-

**Abb. 7.4**

**Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit bei Studienabbrechern und Absolventen**

Angaben auf folgender Skala 1="nein", 2="ja, während der Vorlesungszeit", 3="ja, aber nur in der vorlesungsfreien Zeit" und 4="ja, sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit", Pos. 2+4="erwerbstätig in der Vorlesungszeit" und 1+3="nicht erwerbstätig in der Vorlesungszeit", in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

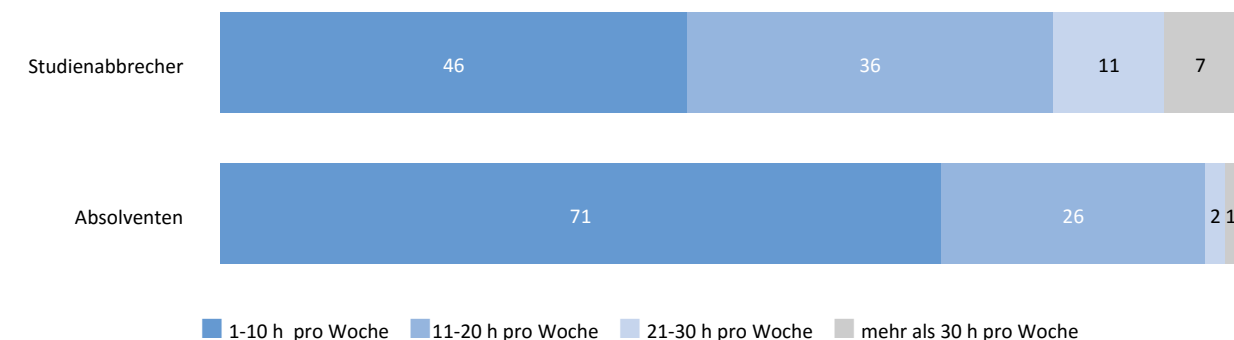
de Probleme eher mit anderen Studierenden zu besprechen als mit institutionellen Einrichtungen oder Lehrenden.

Gerade die geringe Nutzung der Fachstudienberatung und die starke Orientierung auf die studentische Beratung sowohl bei den Studienabbrechern, aber auch im Grunde bei den Absolventen korrespondiert mit dem niedrigen Niveau der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden.<sup>23</sup> Dementsprechend gilt: Wer in einem häufigen Kontakt zu den Lehrenden steht, ist auch eher bereit bzw. in der Lage, Beratungsangebote während des Studiums zu nutzen. Bei Studienabbrechern, die einen intensiven Kontakt zu den Lehrenden pflegen, fällt der Anteil derjenigen, die eine Fachstudienberatung (hohe Kontakthäufigkeit: 25% vs. niedrige Kontakthäufigkeit 10%) in Anspruch nehmen, deutlich höher als bei jenen Studienabbrechern, bei denen nur ein geringer Kontakt zu den Lehrenden besteht. Bei Absolventen fallen die entsprechenden Effekte geringer aus (33% vs. 28%). Der Kontakt zu den Lehrenden erleichtert den Studierenden die für den Studienerfolg wichtige Nutzung von Beratungsangeboten, gibt ihnen Sicherheit über die eigene

**Abb. 7.5**

**Stundenumfang der Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit bei Studienabbrechern und Absolventen**

Angaben für Exmatrikulierte, die in der Vorlesungszeit erwerbstätig sind, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

<sup>23</sup> s. dazu Kapitel 6.3

Studiensituation und verschafft Klarheit bei problematischen Entwicklungen. Ein entsprechendes Verhalten, auch das ist erkennbar, verringert Abbruchrisiken.

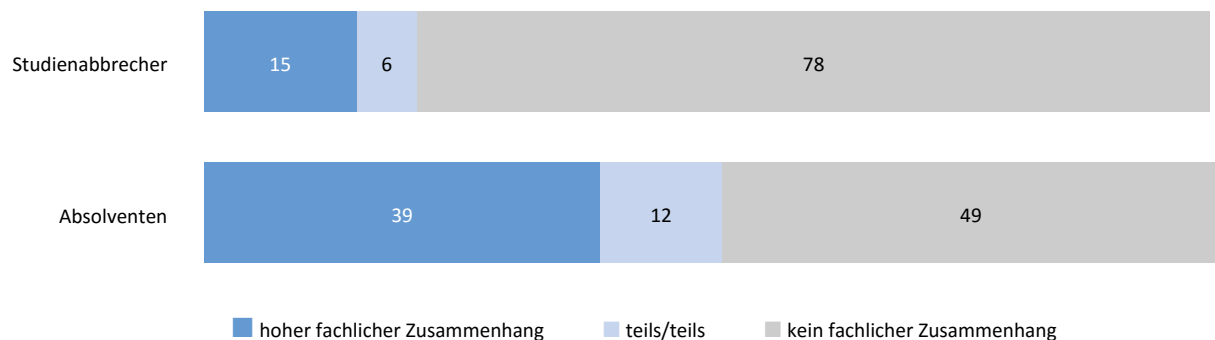
Die Distanz der Studierenden zu den Lehrenden ist auch bei ausgeprägten Problemsituationen gegeben. Eine Form der Überforderung der Studierenden des Faches Jura kann unter anderem durch ein zu hohes fachliches Anforderungsniveau, eine zu umfangreiche Stofffülle oder ein zu hohes Maß an geforderter Selbstständigkeit bei der Studiengestaltung zustande kommen. Studienabbrecher, aber auch Absolventen, die in eine solche Lage kommen, nutzen weder die Fachstudienberatung der Lehrenden noch die studentische Beratung wesentlich häufiger. Dies weist zum einen auf die für Studierende im Jurastudium offensichtlich bestehenden hohen (mental)en Zugangshürden zur Beratung, aber zum anderen auch auf deren geringe Selbstkompetenz.

Studienabbrecher, die ein solches eigenaktives Studienverhalten aufweisen, nehmen sowohl häufiger die Angebote der Fachstudienberatung (eigenaktiv: 17% vs. nicht eigenaktiv: 13%), der studentischen Studienberatung (50% vs. 38%) oder auch der psychologischen Betreuung (13% vs. 8%) wahr als jene mit gering entwickeltem eigenaktivem Studienverhalten. Bezeichnend für die Situation im Jurastudium ist dabei wiederum, dass auch bei höherer Selbstkompetenz die Beratungsrate vor allem bei den studentischen Angeboten steigt und nicht bei der Fachstudienberatung.

#### Abb. 7.6

#### Fachlicher Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit und Studium bei Studienabbrechern und Absolventen

Angaben für Exmatrikulierte, die in der Vorlesungszeit erwerbstätig sind, auf einer Skala von 1="ja, in hohem Maße" bis 5="nein, überhaupt nicht", Pos. 1+2="fachlicher Zusammenhang zwischen Studium und Erwerbstätigkeit besteht" 3="teils/teils" und 4+5="fachlicher Zusammenhang zwischen Studium und Erwerbstätigkeit besteht nicht", in Prozent

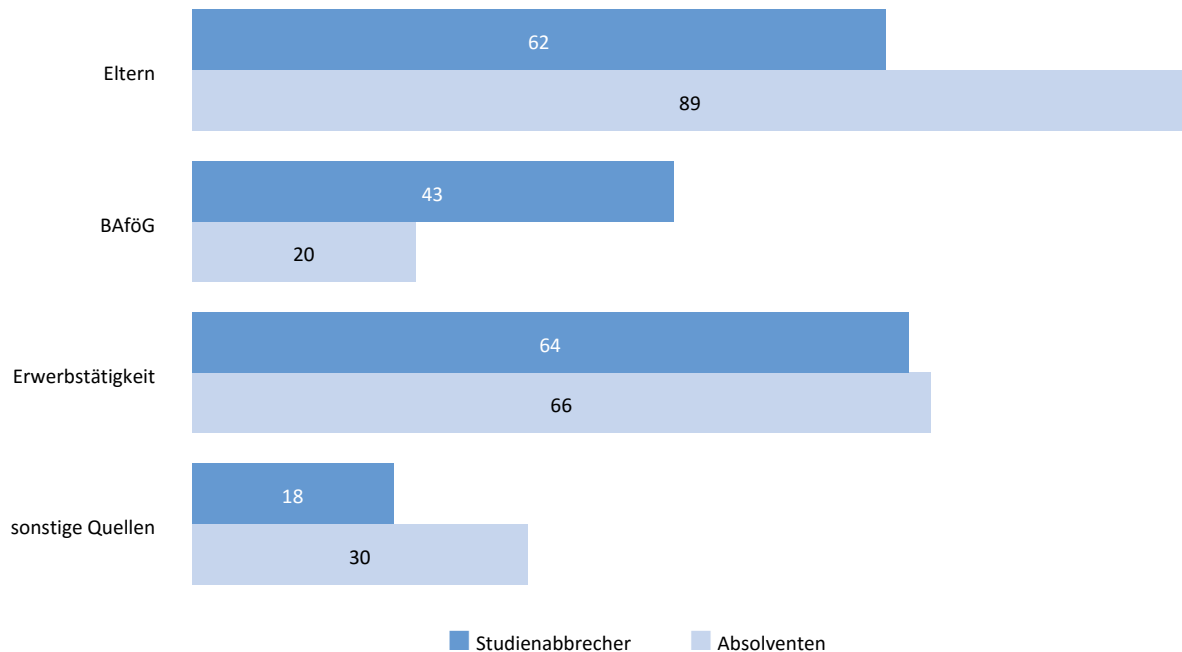


DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

### 7.3 Lebensbedingungen

Für ein gelingendes Studium sind angemessene Lebensbedingungen eine zentrale Voraussetzung. Dabei spielen viele Aspekte eine Rolle. Im Zusammenhang mit der Analyse des Studienabbruchs in Jura werden im Folgenden der Umfang der Erwerbstätigkeit neben dem Studium und die Sicherung der Studienfinanzierung fokussiert. Für den Studienerfolg sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung, da sie große Auswirkungen auf Studienverhalten und Studienverlauf haben.

**Abb. 7.7**  
**Inanspruchnahme verschiedener Finanzierungsquellen durch Studienabbrecher und Absolventen**  
 Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

### Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit

Neben dem Studium erwerbstätig zu sein, ist unter den Studierenden im Allgemeinen keine Ausnahme, sondern die Regel.<sup>24</sup> Mit Blick auf die erfolgreiche Bewältigung der Studienanforderungen sind insbesondere Erwerbstätigkeiten, die in der Vorlesungszeit oder sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, relevant. Bei ihnen kann es zu einer Kollision zwischen den Anforderungen des Studiums und der Erwerbstätigkeit kommen, deshalb beschäftigt sich der folgende Abschnitt ausschließlich mit Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit.

Die Erwerbstätigenquote – d.h. der Anteil der Studierenden, die während der Vorlesungszeit gegen Entgelt erwerbstätig sind – fällt für den Staatsexamens-Studiengang Jura bei Absolventen höher aus als bei Studienabbrechern (Abb. 7.4). Mit einem Anteil von 63% gingen Exmatrikulierte, die das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, während der Vorlesungszeit mehrheitlich einer Erwerbstätigkeit nach. Unter den Studienabbrechern liegt diese Quote bei 56%. Dieses Ergebnis ist dadurch begründet, dass zwischen Erwerbstätigenquote und Studiendauer ein enger Zusammenhang besteht.<sup>25</sup> Da für Absolventen eine längere Studienzeit bezeichnend ist, fällt folglich auch der Anteil der Erwerbstätigen bei ihnen höher aus als bei Studienabbrechern. Zudem ist zu vermuten, dass Studienabbrecher auch aufgrund der bei ihnen in stärkerem Maße auftretenden Leistungsprobleme häufiger keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

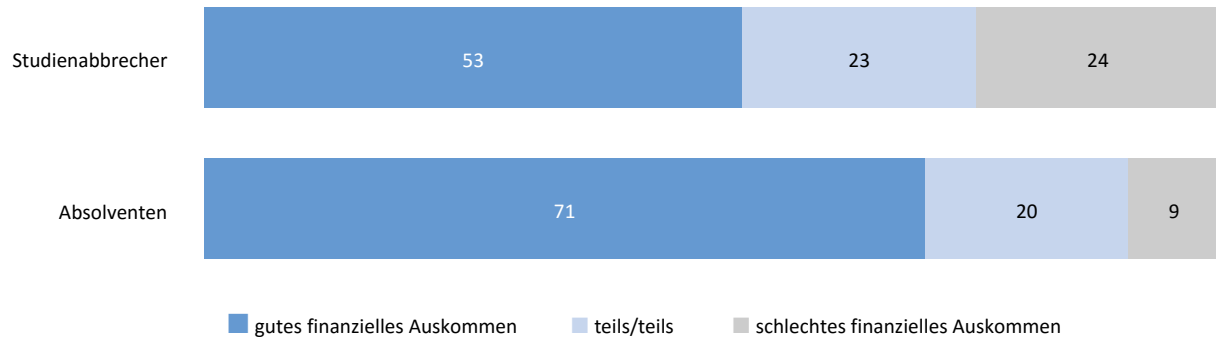
Ein wichtiges Maß für die Belastung, die durch das Arbeiten neben dem Studium entsteht, stellt der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit dar. Für eine erfolgreiche Bewältigung des Studiums ist es wichtig, dass den Studierenden genügend Zeit für die Bewältigung der Studientätigkeit

<sup>24</sup> (Middendorff, E.; ApolinarSKI, B; Becker, K.; Bornkessel, Ph.; Brandt, T.; Heißenberg, S.; Poskowsky, J. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Bonn und Berlin, S. 60)

<sup>25</sup> (Middendorff et al., 2017, a. a. O., S. 62)

**Abb. 7.8****Finanzielles Auskommen der Studienfinanzierung bei Studienabbrecher und Absolventen**

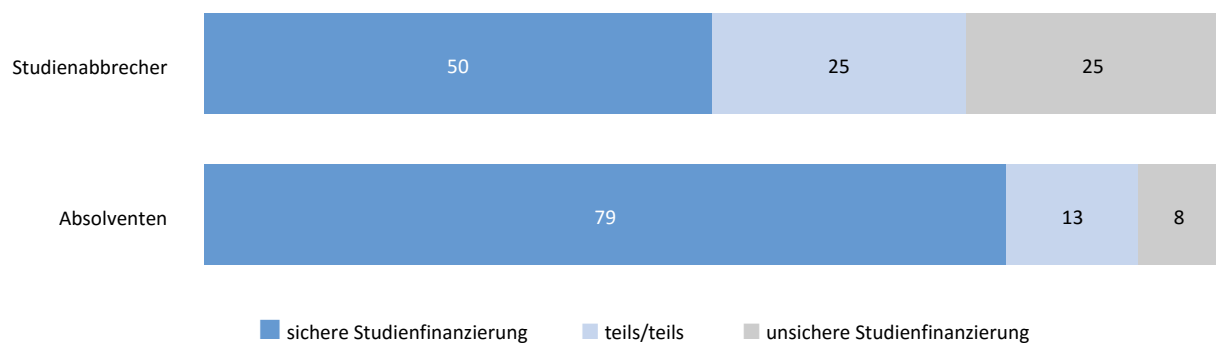
Angaben auf einer Skala von 1="sehr gut" bis 5="überhaupt nicht", Pos. 1+2, 3, 4+5, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

**Abb. 7.9****Sicherheit der Studienfinanzierung bei Studienabbrecher und Absolventen**

Angaben auf einer Skala von 1="in hohem Maße" bis 5="überhaupt nicht", Pos. 1+2, 3, 4+5, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

ten zur Verfügung steht. Eine intensive Erwerbstätigkeit steht dabei in Konkurrenz zu den Anforderungen eines Vollzeitstudiums. Obwohl im Jurastudium Studienabbrecher seltener neben dem Studium erwerbstätig sind als Absolventen, zeigt sich, dass sie, wenn sie einen Nebenjob haben, im Durchschnitt mehr Stunden pro Woche für Erwerbstätigkeit aufwenden (Abb. 7.5). So beträgt der durchschnittliche Stundenumfang der Erwerbstätigkeit bei Studienabbrechern 15 Wochenstunden und bei Absolventen lediglich 10 Wochenstunden. Unter den Studienabbrechern fällt dabei insbesondere der Anteil der intensiv Erwerbstätigen, die dafür zwischen 21 und 30 Stunden wöchentlich aufgewendet haben, deutlich höher aus (Studienabbrecher: 11% vs. Absolventen: 2%). Auch zwischen 11 und 20 Stunden pro Woche waren 36% der betreffenden Studienabbrecher, aber nur 26% der Absolventen erwerbstätig. Absolventen verbrachten demgegenüber mehrheitlich höchstens zehn Stunden in der Woche mit einem Nebenerwerb (71%). Dies trifft nur auf 46% der Studienabbrecher zu. Zweifelsohne haben sich damit die erwerbstätigen Studienabbrecher einer höheren zeitlichen Belastung im Studium durch den Nebenerwerb ausgesetzt. Die betreffenden Exmatrikulierten sehen sich augenscheinlich in der Situation, die Finanzierung ihres Studiums in hohem Maße durch Erwerbstätigkeit gewährleisten zu müssen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass der Umfang des Jobbens neben dem Jurastudium nicht unabhängig vom individuell angestrebten Lebensstandard ist.

Für die Beurteilung der Erwerbstätigkeit neben dem Studium als ein Risikofaktor für den Studienabbruch ist nicht nur der Stundenumfang von Belang, sondern auch die Frage, ob die ausgeübte Tätigkeit einen Bezug zum Studienfach Jura aufweist. Dies ist wiederum bei Absolventen deutlich häufiger der Fall als bei Studienabbrechern. 39% der Absolventen, aber nur 15% der Studienabbrecher gehen einem Nebenerwerb nach, der aus ihrer Sicht mit dem Studium in einem fachlichen Zusammenhang steht (Abb. 7.6). Es ist zu vermuten, dass Absolventen aufgrund ihrer besseren Studienleistungen und besseren Integration in die Universität auch häufiger als Studienabbrecher eine Chance erhalten, eine fachnahe Tätigkeit z.B. als studentische Hilfskraft an der Universität auszuüben. Eine solche fachnahe Tätigkeit fördert nicht nur die weitere akademische und soziale Integration, sondern trägt vor allem auch dazu bei, dass Studierende sich besser mit Ihrem Studienfach Jura identifizieren können.

### Finanzierungsquellen des Studiums

Insgesamt können zur Finanzierung des Studiums den Studierenden verschiedene Quellen dienen: Neben der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen studienbegleitenden Erwerbstätigkeit sind insbesondere auch elterliche Unterstützungsleistungen sowie eine Inanspruchnahme des BAföG als wichtigste Finanzierungsquellen zu nennen.<sup>26</sup>

Studienabbrecher und Absolventen unterscheiden sich hinsichtlich der zur Studienfinanzierung genutzten Finanzierungsquellen deutlich voneinander (Abb. 7.7). Studienabbrecher haben seltener als Absolventen während ihres Studiums finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern erhalten (62% gegenüber 89%). Deutlich häufiger als Absolventen nahmen Studienabbrecher hingegen eine BAföG-Förderung in Anspruch (43% gegenüber 20%). Auf finanzielle Mittel aus einer studienbegleitenden Erwerbstätigkeit haben dagegen Absolventen nur etwas häufiger zurückgegriffen als Studienabbrecher (66% gegenüber 64%).<sup>27</sup> Hinsichtlich sonstiger Finanzierungsquellen (z. B. Ersparnisse, Stipendien oder Studienkredite) unterscheiden sich Studienabbrecher und Absolventen ebenfalls voneinander (18% bzw. 30%).

### Finanzierungssicherheit

Neben der Art der Studienfinanzierung ist für den Studienabbruch in Jura auch relevant, inwieweit die Exmatrikulierten mit den ihnen monatlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zurechtgekommen sind sowie inwieweit die Studienfinanzierung als gesichert empfunden wurde. Die große Mehrheit der Absolventen bewertet dabei die finanzielle Lage während des Studiums als gut (Abb. 7.8). 71% von ihnen sind mit ihren finanziellen Mitteln gut ausgekommen und nur 9% stand nicht genug Geld pro Monat zur Verfügung. Bei den Studienabbrechern wird die finanzielle Situation jedoch häufiger als problematisch wahrgenommen. Nur etwas mehr als die Hälfte der vorzeitig Exmatrikulierten hatte keinerlei Schwierigkeiten, mit dem zur Verfügung stehenden Geld zurechtzukommen. Aber fast jeder vierte Studienabbrecher gibt an (24%), mit den während des Studiums zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt nicht zurechtgekommen zu sein. Dies korrespondiert mit dem Befund, dass Studienabbrecher ihre Studienfinanzierung im Rückblick wesentlich seltener als gesichert erlebten: Während mit 79% die überwiegende Mehr-

<sup>26</sup> Middendorff et al., 2017, a. a. O., S. 39)

<sup>27</sup> Die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten geringer ausfallenden Erwerbstätigenquoten als die hier berichteten Anteile derjenigen, die das Studium mit Hilfe von Einkommen aus Erwerbstätigkeit finanzieren, lassen sich darauf zurückführen, dass für die Erwerbstätigenquoten nur Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit berücksichtigt wird. Bei der Betrachtung der Finanzierung des Studiums werden jedoch auch Erwerbstätigkeiten ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit mit einbezogen.

heit der Absolventen von einer abgesicherten finanziellen Situation während des Studiums berichtet, liegt der entsprechende Anteil an bei den Studienabbrechern nur bei 50% (Abb. 7.9).

Dabei gilt zu beachten, dass zwischen den beiden Aspekten, dem finanziellen Auskommen und der Sicherheit der Studienfinanzierung, ein enger Zusammenhang besteht. Die Finanzierung des Studiums wird umso stärker als gesichert empfunden, je mehr die Exmatrikulierten mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld zurechtkommen. Zudem zeigt sich, dass beide Aspekte mit der Art der Studienfinanzierung zusammenhängen. Vor allem Exmatrikulierte, die finanzielle Unterstützung von den Eltern erhalten, empfinden ihre Finanzierung während des Studiums als gesichert und kommen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld gut aus (Studienabbrecher: 65% bzw. 64%, Absolventen: 83% bzw. 72%). Im Vergleich zu Exmatrikulierten, die andere Finanzierungsquellen nutzen, verweisen sie am häufigsten auf eine gesicherte finanzielle Situation während des Studiums. Am seltensten hingegen haben Exmatrikulierte, die ihr Studium mit Hilfe von BAföG finanzierten, ihre Studienfinanzierung als sichergestellt wahrgenommen, auch fällt unter BAföG-Geförderten der Anteil derjenigen, die gut mit dem zur Verfügung stehenden Geld zurechtkamen, am geringsten aus (Studienabbrecher: 27% bzw. 37%, Absolventen: 55% bzw. 55%).

Insgesamt ist über alle Finanzierungsquellen hinweg die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation bei Absolventen größer als bei Studienabbrechern. Unter anderen durch die vergleichsweise geringere elterliche Unterstützung ist die Finanzierungssituation bei Studienabbrechern somit häufiger von Problemen gekennzeichnet. Sie empfinden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel seltener als ausreichend und als gesichert. Dieser Befund stützt die Feststellung, dass Studienabbrecher häufiger aus Elternhäusern mit nichtakademischer Bildungsherkunft stammen. Die auf Basis der sozialen Herkunft stattfindende Selektion schlägt sich in unterschiedlichen Finanzierungsbedingungen der Studierenden und damit letztendlich in abbruchsfördernden oder -mindernden Bedingungen nieder.

#### 7.4 Externe Einflussfaktoren im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

In der Einschätzung der Studienbedingungen unterscheiden sich die Exmatrikulierten der juristischen Fakultäten von denen der Universitäten insgesamt hinsichtlich einzelner Aspekte (Abb. 7.10). Eine größere Differenz besteht beim Praxisbezug der Lehre: Zwar bewerten die Exmatrikulierten im universitären Durchschnitt den Praxisbezug ebenfalls als schlecht (Studienabbrecher: 15%, Absolventen: 15%), aber die Bewertung der Exmatrikulierten in Jura fällt noch weitaus problematischer aus. Nur 4% der Studienabbrecher und 7% der Absolventen geben dem Praxisbezug der Lehre eine gute Bewertung. Bei der Bewertung des Forschungsbezuges der Lehre ergeben sich ebenfalls Differenzen. So beurteilen Studienabbrecher und Absolventen in juristischen Studiengängen den Forschungsbezug der Lehre auffallend schlechter (nur 15% bzw. 27% positive Bewertung) als der Durchschnitt der Universitäten insgesamt (28% bzw. 41%). Zudem zeigt sich als Unterschied, dass im universitären Durchschnitt das Angebot an Tutorien zu jeweils rund 40% der Studienabbrecher und der Absolventen als ausreichend empfunden wird. In Jura dagegen treffen 33% der Studienabbrecher und 47% der Absolventen eine positive Einschätzung. Bei einigen für den Studienabbruch zentralen Aspekten, vor allem beim Praxis- und Forschungsbezug der Lehre, zeigt sich damit in den Staatsexamens-Studiengängen Jura eine problematischere Situation in Be-

**Abb. 7.10****Externe Faktoren der Studiensituation bei Studienabbrechern und Absolventen im Jurastudium und im universitären Durchschnitt**

Angaben in Prozent

	Jura		Universitäten insgesamt	
	Studienabbrecher	Absolventen	Studienabbrecher	Absolventen
<b>gute Studienbedingungen</b>				
gut gegliederter Studienaufbau	45	51	45	55
klare Studienanforderungen	43	45	44	53
hoher Forschungsbezug der Lehre	15	27	28	41
gute Organisation der Lehrveranstaltungen	31	29	33	36
hohe fachliche Qualität der Lehre	53	54	57	56
starker Praxisbezug der Lehre	7	4	15	15
ausreichendes Angebot an Tutorien	33	47	41	41
hohe didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen	36	26	29	27
<b>Inanspruchnahme von Beratungen</b>				
Zentrale Studienberatung an der Hochschule	41	29	44	39
Fachstudienberatung durch Lehrende	13	29	28	40
verpflichtende Beratung wegen zu wenigen ECTS-Punkten	7	2	11	7
studentische Studienberatung/Fachschaft	41	56	39	40
psychologische Beratung	9	10	11	10
<b>Erwerbstätigkeit während der Vorlesungszeit</b>				
Erwerbstätigkeit während der Vorlesungszeit	56	63	50	73
<b>Finanzierungsquellen</b>				
Eltern	62	89	69	81
BAföG	43	20	33	29
Erwerbstätigkeit	64	66	63	81
sonstige Quellen	18	30	20	23
<b>hohe Sicherheit der Studienfinanzierung</b>				
sichere Studienfinanzierung	50	79	61	76
<b>gutes finanzielles Auskommen</b>				
gutes finanzielles Auskommen	53	71	59	71

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

zug auf die Studienbedingungen und deren Erschließung durch die Studierenden als im universitären Durchschnitt.

Betrachtet man die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten zeigt sich, dass Studienabbrecher und Absolventen in Jura insgesamt weniger Beratungsgespräche wahrnahmen als Studienabbrecher und Absolventen an den Universitäten insgesamt. Die deutlichste Differenz findet sich bei der Fachstudienberatung durch Lehrende, die in Jura seltener in Anspruch genommen wurde. Eine Ausnahme bildet die Nutzung studentischer Studienberatung. Hier zeigt sich im Vergleich zum universitären Durchschnitt, dass diese Art der Beratung in Jura auffallend häufig genutzt wurde. Auch aus der universitären Gesamtperspektive bestätigt sich damit die eingeschränkte Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden in den Staatsexamens-Studiengängen Jura.



Die Lebensbedingungen der Studienabbrecher und Absolventen aus Jura unterscheiden sich in Teilen ebenfalls von denen der Exmatrikulierten der Universitäten insgesamt. Bei Betrachtung der Erwerbstätigkeit während der Vorlesungszeit fällt auf, dass die Studienabbrecher in Jura häufiger, die Absolventen aber seltener während der Vorlesungszeit erwerbstätig waren. Hinsichtlich des fachlichen Zusammenhangs der Erwerbstätigkeit gibt es allerdings keine wesentlichen Differenzen. Auch bezüglich der wöchentlichen Arbeitszeit der beiden Exmatrikuliertengruppen in Jura und im universitären Durchschnitt gibt es keine nennenswerten Unterschiede. Bezüglich der Nutzung verschiedener Finanzierungsquellen sind wiederum Differenzen festzustellen. So finanzierten sich Absolventen von Jura häufiger über ihre Eltern, Studienabbrecher von Jura waren häufiger auf BAföG angewiesen und wurden ebenfalls etwas seltener von ihren Eltern unterstützt als im universitären Durchschnitt. Die Studienabbrecher des Faches Jura fühlten sich dementsprechend auch seltener während des Studiums finanziell abgesichert und kamen finanziell weniger gut zurecht als im Vergleich zu den Universitäten insgesamt. Diese Befunde zur Finanzierungssituation in den Staatsexamens-Studiengängen Jura korrespondieren mit dem vergleichsweise hohen Anteil an Exmatrikulierten aus akademischen Herkunftsfamilien.

## 7.5 Zusammenfassende Analyse der internen und externen Einflussfaktoren der Studiensituation auf den Studienabbruch<sup>28</sup>

Ausgehend von den dargestellten Befunden zum Studienverhalten und zur Studiensituation der Studienabbrecher wurden logistische Regressionsmodelle berechnet, um den relativen Einfluss der einzelnen Faktoren unter Kontrolle anderer relevanter Einflussfaktoren auf das Risiko eines Studienabbruches zu untersuchen.

Die abhängige Variable für alle in diesem Abschnitt dargestellten logistischen Regressionsmodelle stellt der Studienabbruch dar (Abb. 7.11). Es wird jeweils berechnet, wie stark ein bestimmtes Merkmal das Risiko beeinflusst, das Studium abzubrechen, anstatt es erfolgreich abzuschließen. Die Analyse der Auswirkungen der einzelnen Einflussfaktoren von internen und externen Studienbedingungen im Regressionsmodell erfolgt dabei schrittweise. Es werden nacheinander die einzelnen Faktoren auf deren Einfluss auf das Studienabbruchrisiko überprüft, bevor im letzten Modell alle Variablen gleichzeitig in die Analyse eingehen. In allen Modellen werden die Kontrollvariablen Geschlecht und Alter berücksichtigt. Diese Merkmale dienen allerdings nur der Kontrolle und damit der Vermeidung unbeobachteter Heterogenität und werden nicht gesondert dargestellt. Es werden Average Marginal Effects (AME) ausgewiesen. Diese geben – unter Konstanzhaltung der Kontrollvariablen – die mittlere Veränderung in Bezug auf das Risiko an, ein Studium abzubrechen, bei Erhöhung der erklärenden Variable um eine Einheit.

In Modell 1 werden das eigenaktive Studierverhalten sowie die akademische und soziale Integration der Studierenden überprüft. Für diese Variablen werden Indizes auf Grundlage des Mittelwerts der Angaben zu den fünfstufigen Skalen der Einzelmerkmale gebildet. Die Studienleistungen in Modell 2 gehen direkt als fünfstufige Skala in das Regressionsmodell ein. Die Fachidentifikation findet Eingang in Modell 3 als indizierter Mittelwert der Angaben zur Frage, ob die Exmatrikulierten, wenn sie noch einmal vor der Wahl stünden, dasselbe Fach wieder studieren würden. Die Studienbedingungen in Modell 4 werden ebenso als Mittelwert der Angaben zu den acht ver-

<sup>28</sup> Aus methodischen Gründen werden interne und externe Faktoren der Studiensituation auf den Studienabbruch in einem gemeinsamen Regressionsmodellen berechnet.

**Abb. 7.11**  
**Logistisches Regressionsmodell zur Erklärung des Studienabbruchs durch interne und externe Faktoren der Studien-situation<sup>1,2</sup>**

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6	Modell 7
<b>interne Einflussfaktoren</b>							
eigenaktives Studierverhalten <sup>3,4</sup>	- 0,82 *** (0,20)	- 0,32 (0,22)	- 0,33 (0,22)	- 0,34 (0,22)	- 0,34 (0,22)	- 0,32 (0,23)	- 0,38 (0,24)
starke akademische Integration <sup>3,4</sup>	0,14 (0,19)	0,28 (0,21)	0,33 (0,22)	0,28 (0,23)	0,29 (0,23)	0,26 (0,24)	0,25 (0,25)
starke soziale Integration <sup>3,4</sup>	- 0,32 (0,18)	- 0,33 (0,20)	- 0,32 (0,20)	- 0,33 (0,20)	- 0,33 (0,20)	- 0,30 (0,20)	- 0,31 (0,21)
gute Studienleistungen <sup>5</sup>		- 1,22 *** (0,20)	- 1,03 *** (0,21)	- 1,02 *** (0,21)	- 1,02 *** (0,21)	- 0,96 *** (0,22)	- 0,87 *** (0,23)
starke Fachidentifikation			- 0,14 (0,12)	- 0,16 (0,12)	- 0,16 (0,12)	- 0,15 (0,12)	- 0,18 (0,13)
<b>externe Einflussfaktoren</b>							
günstige Studienbedingungen <sup>3</sup>				0,18 (0,25)	0,18 (0,25)	0,06 (0,26)	0,16 (0,28)
Beratung in Anspruch genommen					- 0,09 (0,36)	- 0,09 (0,37)	0,12 (0,39)
Erwerbstätigkeit in der Vorlesungszeit							
fachfern und weniger als 10 Stunden						- 0,24 (0,45)	- 0,16 (0,48)*
fachnach und weniger als 10 Stunden						- 1,16 * (0,58)	- 1,26 * (0,61)
fachfern und mehr als 10 Stunden						0,24 (0,47)	0,06 (0,49)
fachnach und mehr als 10 Stunden						0,35 (0,77)	- 0,04 (0,83)
Finanzierungssicherheit <sup>6</sup>							- 0,62 ** (0,20)
finanzielles Auskommen <sup>6</sup>							0,02 (0,20)
<b>Pseudo- R<sup>2</sup> (McFadden)</b>	<b>0,11</b>	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>	<b>0,25</b>	<b>0,25</b>	<b>0,27</b>	<b>0,32</b>
<b>Fallzahl</b>	<b>216</b>	<b>216</b>	<b>216</b>	<b>216</b>	<b>216</b>	<b>216</b>	<b>216</b>

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Anmerkungen:

Signifikanzniveau: \* auf dem 5%-Niveau signifikant, \*\* auf dem 1%- Niveau signifikant, \*\*\* auf dem 0,1%-Niveau signifikant

1) Koeffizienten werden als Average Marginal Effects (AME) ausgewiesen

2) Kontrollvariablen: Geschlecht, Alter

3) Es werden Indizes auf der Grundlage der Mittelwerte der Angaben in den Einzelitems gebildet

4) Angaben auf einer Skala von 1="trifft vollkommen zu" bis 5="trifft überhaupt nicht zu"

5) Angaben auf einer Skala von 1="zur oberen Leistungsgruppe" bis 5="zur unteren Leistungsgruppe"

schiedenen Einzelmerkmale in das Modell aufgenommen. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen während der Studienphase geht in Modell 5 als dichotomes Merkmal ein. Exmatrikulierte, die während des Studiums eine der abgefragten Beratungseinrichtungen (Zentrale Studienberatung, Fachstudienberatung, verpflichtende Beratung wegen fehlender ECTS-Punkte, studentische Studienberatung, psychologische Beratung, andere Beratung) in Anspruch genommen haben, werden als Nutzer von Beratungseinrichtungen angesehen. Die Referenzkategorie bilden Exmatrikulierte, die keine der Beratungseinrichtungen aufgesucht haben. Für die Abbildung des Einflusses der Erwerbstätigkeit während des Studiums in Modell 6 wird ein Merkmal verwendet, bei dem die dafür aufgewendete Zeit sowie die Fachnähe der entsprechenden Tätigkeit miteinander kombiniert wird. Es ergeben sich dabei die vier folgenden Kombinationen: weniger als 10 Stunden pro Woche in fachfremder Tätigkeit; weniger als 10 Stunden pro Woche in fachnaher Tätigkeit; mehr als 10 Stunden pro Woche in fachfremder Tätigkeit und mehr als 10 Stunden pro Woche in fachnaher Tätigkeit. In Modell 7 wird zusätzlich die Finanzierungssituation während des Studiums mit zwei Variablen in das Gesamtmodell aufgenommen. Die erste Variable bezieht sich auf die subjektiv wahrgenommene Sicherheit bei der Finanzierung des Studiums und die zweite auf das Zurechtkommen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Beide Variablen gehen jeweils als fünfstufige Skala in die Regression ein.

In den ersten drei Regressionsmodellen werden die internen Einflussfaktoren des Studienabbruchs untersucht. Aus Modell 1 geht hervor, dass eigenaktives Studienverhalten und die soziale Integration mit anderen Studierenden das Risiko des Studienabbruches mindern, wobei lediglich der Effekt des eigenaktiven Studierverhaltens statistisch signifikant ist. Es zeigt sich ganz deutlich: Je eigenaktiver man das Studium gestalten kann, desto weniger wahrscheinlich ist es, das aufgenommene Jurastudium ohne Abschluss zu beenden. Das Verhältnis zum akademischen Lehrpersonal weist keinen signifikanten Einfluss auf. Auch dies bedeutet nicht, dass die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden keinen Einfluss auf den Studienerfolg hat. Vielmehr fällt in Jura sowohl bei den Studienabbrechern als auch bei den Absolventen die Kontakthäufigkeit so gering aus, dass keine statistischen Effekte gemessen werden können.

In Modell 2 werden die Studienleistungen mit in die Analyse aufgenommen. Wenig überraschend, senken gute Studienleistungen die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruches deutlich und signifikant. Die Erklärungskraft dieses Modells steigt sprunghaft auf 24% und ist damit erheblich größer als im vorhergehenden Modell 1. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass der Studienerfolg von den Studienleistungen stark abhängig ist. Die Einbeziehung der Studienleistungen in die Berechnung führt dazu, dass dem eigenaktiven Studienverhalten keine Signifikanz mehr zukommt. Das bedeutet, der Einfluss des Studienverhaltens ergibt sich zum großen Teil aus den erreichten Leistungen.

Die Fachidentifikation, die im Modell 3 als erklärendes Merkmal aufgenommen wird, weist ein negatives Vorzeichen auf, ihr kommt damit ein risikomindernder Einfluss auf den Studienabbruch zu. Jedoch erweist sich dieser Effekt im multivariaten Modell als statistisch nicht signifikant. Das bedeutet, der Einfluss dieses Merkmals ist nicht frei vom Zufall, andere Aspekte bestimmen den Einfluss der Fachidentifikation auf den Studienabbruch mit.

Die Regressionsmodelle 4 bis 7 beinhalten zusätzlich die externen Faktoren des Studienabbruchs. In Modell 4 werden die Studienbedingungen untersucht. Auch hier zeigt sich in der multivariaten Analyse kein signifikanter Effekt. Auf Basis der Ergebnisse kann nicht mit statistischer Si-

cherheit geschlussfolgert werden, dass positive Studienbedingungen das Abbruchrisiko mindern. Vielmehr wird die Wirkung der Studienbedingungen durch andere Aspekte – z. B. dem Studienverhalten – mit bestimmt.

Im Modell 5 wird überprüft, wie sich die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten an der Hochschule auf das Risiko eines Studienabbruchs auswirkt. Auch hierbei zeigt sich kein statistisch signifikanter Effekt. Dies kann u. a. dadurch begründet werden, dass die Gründe für das Aufsuchen von Beratungseinrichtungen vielfältig sind und nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit einem drohenden Studienabbruch stehen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung kann nicht beantwortet werden, wann sich die Studierenden entschließen Beratungsangebote wahrzunehmen. So ist es möglich, dass abbruchgefährdete Studierende zu spät Beratungseinrichtungen aufsuchen und ein Studienabbruch nicht mehr verhindert werden kann.

Modell 6 geht der Frage nach, welchen Einfluss Erwerbstätigkeit während der Studienphase auf das Risiko eines Studienabbruchs auswirkt. Es zeigt sich, dass insbesondere Erwerbstätigkeiten mit einem Zeitaufwand von unter 10 Stunden pro Woche und einer fachnahen Tätigkeit, das Risiko einen Studienabbruchs deutlich und statistisch signifikant mindern. Zuletzt werden den im Modell bereits eingebundenen Einflussfaktoren die finanzielle Ausstattung der Studierenden hinzugefügt (Modell 7). Schätzen Exmatrikulierte ihre finanzielle Lage während des Studiums als sicher ein, so sinkt das Risiko eines Studienabbruches. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant, das Auskommen mit den finanziellen Mitteln zeigt keinen signifikanten Zusammenhang zum Abbruchrisiko auf. Eine finanziell bedingte Studienabbruchgefährdung resultiert demnach in erster Linie aus einer ungesicherten Finanzierungsperspektive. Auf Basis des Gesamtmodells zur Studiensituation und zum Studienverhalten lässt sich insgesamt schlussfolgern, dass ein Studienabbruch um so weniger wahrscheinlich wird, je besser die erreichten Studienleistungen der Studierenden sind, je besser sie die Erwerbstätigkeit zeitlich und fachlich mit dem Studium vereinbaren können und je höher ihre Finanzierungssicherheit ist.

### Zusammenfassung

1. Im Jurastudium bewerten sowohl Studienabbrecher als auch Absolventen die Bedingungen ihres Studiums kritisch. Vor allem trifft dies auf den Praxis- und Forschungsbezug der Lehre sowie die Organisation der Lehrveranstaltungen zu. Ein vergleichsweise positives Urteil erfährt die fachliche Qualität der Lehre, sie wird von über der Hälfte der Exmatrikulierten als gut bewertet. Studienabbrecher beurteilen dabei die Studienbedingungen insgesamt kritischer als Absolventen. Da den Urteilen beider Exmatrikulierengruppen eine kritische Grundtendenz zugrundeliegt, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Bewertung der Studienbedingungen nicht nur aus dem mangelnden Vermögen der Studienabbrecher ergibt, sich die bestehenden Bedingungen des Studiums zu erschließen, sondern dass sich hier reale Problemsituationen zeigen. Dafür spricht auch der Befund, dass sich die Kritik der Studienabbrecher mit dem Studienverlauf nicht verringert, sondern sogar ansteigt.
2. Studienabbrecher wie Absolventen orientieren sich beim Streben nach Beratung vor allem auf studentische Angebote. Demgegenüber wird vor allem die Fachstudienberatung durch Lehrende relativ selten in Anspruch genommen. Dies gilt auch, wenn Problemsituationen bestehen, die eine Beratung durch Lehrende geraten erscheinen lassen. Die Zugangsschwierigkeiten zur Fachberatung korrespondieren mit den geringen Kontakten zwischen Lehrenden und Studierenden.

3. Studienabbrecher jobben zwar seltener als Absolventen während der Vorlesungszeit, aber im gegebenen Fall wenden sie im Durchschnitt dafür mehr Zeit auf. Erwerbstätigkeit ist damit nicht per se ein Risikofaktor für einen vorzeitigen Abbruch, sondern erst wenn dafür der Aufwand ein bestimmtes Maß überschreitet. Absolventen gehen dabei deutlich häufiger als Studienabbrecher einer fachnahen Erwerbstätigkeit nach. Ein solcher Zusammenhang zwischen Studium und Nebenerwerb, wie er etwa bei studentischen Hilfskrafttätigkeiten gegeben ist, erweist sich sogar als erfolgsfördernd. Er trägt zur Entwicklung von fachlichen Fähigkeiten sowie zur Studienmotivation bei.
  
4. Studienabbrecher haben im Vergleich zu Absolventen häufiger BAföG bezogen und konnten zur Finanzierung ihres Studiums seltener auf finanzielle Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen. Beide Aspekte wirken sich abbruchfördernd aus. In Abhängigkeit von den zur Studienfinanzierung eingesetzten Finanzierungsquellen, nehmen Studienabbrecher zudem ihre Studienfinanzierung seltener als gesichert wahr und kommen weniger mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zurecht.



## 8 Tätigkeit nach Studienabbruch

Spätestens mit dem Verlassen der Universität treten die Studienabbrecher in eine Phase der beruflichen Neuorientierung ein. Überlegungen, welche beruflichen Alternativen zu einem Jura-Studium in Betracht kommen, werden jedoch häufig schon während des Studiums angestellt. Nicht selten stehen die konkreten Optionen auch bereits fest, bevor die Exmatrikulation tatsächlich erfolgt. Eine Möglichkeit besteht darin, nach Studienabbruch direkt in eine Erwerbstätigkeit überzugehen, zum Beispiel anknüpfend an eine bereits abgeschlossene berufliche Ausbildung vor Aufnahme des Studiums oder durch berufliche Kontakte aus dem abgebrochenen Studium. Eine weitere Option für Studienabbrecher kann der Übergang in eine Qualifizierung im Berufsbildungssystem (schulische oder betriebliche Ausbildung) darstellen. Insbesondere Studienabbrecher ohne berufliche Vorerfahrungen vor Aufnahme ihres Erststudiums können auf diesem Wege den Erwerb eines (ersten) berufsqualifizierenden Abschlusses realisieren. Die Zeit unmittelbar nach Studienabbruch kann zudem aber auch als eine Übergangsphase genutzt werden, in der die Exmatrikulierten zunächst bestimmte berufliche Erfahrungen sammeln (z.B. im Rahmen von Praktika) oder private Belange (z.B. Elternzeit/Familiertätigkeiten) im Vordergrund stehen.

### 8.1 Derzeitige Tätigkeit

Ein halbes Jahr nach Exmatrikulation haben 41% der Studienabbrecher des Faches Jura eine Berufsausbildung aufgenommen, hierbei entfallen 11% auf schulische und 30% auf betriebliche Berufsausbildungen (Abb. 8.1). Knapp jeder dritte Studienabbrecher (29%) ist in eine Berufstätigkeit übergegangen: Überwiegend handelt es sich hierbei um befristete (13%) sowie unbefristete Anstellungen (11%). Weitere 3% der Studienabbrecher sind ein halbes Jahr nach Verlassen der Universität selbständig bzw. freiberuflich tätig, 2% arbeiten als Beamte. Ein relativ geringer Teil der Studienabbrecher befindet sich zum Befragungszeitpunkt in einer Übergangstätigkeit: 5% gehen einem Praktikum nach, 3% geben als derzeitige Tätigkeit eine Familiertätigkeit bzw. Elternzeit an. 7% der Studienabbrecher sind ein halbes Jahr nach Exmatrikulation noch arbeitslos.

Die ein halbes Jahr nach Verlassen der Universität von Studienabbrechern des Faches Jura ausgeübten Tätigkeiten unterscheiden sich zwangsläufig von denen der Absolventen. Mit einem Anteil von 74% haben fast drei Viertel der Absolventen eine weitere an das Examen anschließende Ausbildung aufgenommen hat. Überwiegend handelt es sich hierbei um Referendariate. Die Aufnahme einer Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss des Erststudiums spielt erwartungsgemäß unter Absolventen der juristischen Fakultäten – anders als bei Studienabbrechern – kaum eine Rolle, aber immerhin 1% geben dies an. Mit einem Anteil von 12% sind Absolventen ein halbes Jahr nach ihrer Exmatrikulation zudem seltener in eine Erwerbstätigkeit übergegangen als Studienabbrecher: 10% gehen einer unbefristeten bzw. befristeten Tätigkeit nach, 1% hat eine Tätigkeit als Beamter aufgenommen und 1% ist selbständig bzw. freiberuflich tätig. Übergangstätigkeiten wie Praktika (1%) oder eine Familiertätigkeit/Elternzeit (1%) sind bei Absolventen ein halbes Jahr nach Verlassen der Universität ebenfalls selten zu beobachten. Auch der Anteil an Arbeitslosen unter den Absolventen liegt mit 2% deutlich unter dem der Studienabbrecher.

Ein Blick darauf, welche Art von Berufsausbildungen Studienabbrecher nach Abbruch des Jura-Studiums auswählen, zeigt eine Tendenz zu Ausbildungsgängen, die dem fachlichen Gebiet äh-

**Abb. 8.1**  
**Tätigkeiten ein halbes Jahr nach Exmatrikulation bei Studienabbrechern und Absolventen**  
 Angaben in Prozent

	Studienabbrecher	Absolventen
bin Student	0	2
promoviere	0	8
<b>Berufsausbildung; und zwar</b>	<b>41</b>	<b>1</b>
schulische Berufsausbildung	11	1
duale Berufsausbildung	30	0
<b>bin berufstätig, und zwar</b>	<b>29</b>	<b>12</b>
selbstständig, freiberuflich	3	1
befristet angestellt	13	8
unbefristet angestellt	11	2
Beamter	2	1
Referendariat	0	74
arbeitslos	7	2
Famillientätigkeit/Elternzeit	3	1
Praktikum	5	1
etwas anderes	16	0

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

lich sind. So gaben relativ viele der Studienabbrecher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura, die anschließend eine berufliche Ausbildung aufgenommen haben, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter als aufgenommenen Ausbildungsberuf an. Auch berufliche Ausbildungen in der öffentlichen Verwaltung werden überdurchschnittlich häufig genannt.

Für die Frage, welcher Tätigkeit Studienabbrecher ein halbes Jahr nach Verlassen der Universität nachgehen, sind schließlich auch berufliche Vorerfahrungen von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für eine bereits vor Studienbeginn abgeschlossene Berufsausbildung (Studienabbrecher: 13% bzw. Absolventen: 8%). Ein Drittel der Studienabbrecher des Faches Jura (32%), die bereits vor Aufnahme ihres Erststudiums eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, gehen ein halbes Jahr nach Exmatrikulation einer Berufstätigkeit nach, 6% haben erneut eine Berufsausbildung aufgenommen und ein Viertel ist mit sonstigen Tätigkeiten befasst – Reisen, Auszeit etc.

Die Mehrzahl der Studienabbrecher hat sich bereits vor ihrer Exmatrikulation für die Tätigkeit entschieden, der sie ein halbes Jahr nach Studienabbruch nachgehen. Deren Anteil liegt bei 66%, während 34% ihre Entscheidung erst nach erfolgter Exmatrikulation getroffen haben. In Bezug auf den Entscheidungszeitpunkt unterscheiden sich Studienabbrecher nur geringfügig von Absolventen. Auch für 75% der Absolventen stand vor Exmatrikulation schon fest, welche Tätigkeit sie nach Verlassen der Universität aufnehmen, 25% entschieden sich erst, nachdem sie exmatrikuliert waren.

Der Zeitpunkt dieser Entscheidung differiert allerdings auch nach Art der Tätigkeit, die ein halbes Jahr nach Exmatrikulation ausgeübt wird. Studienabbrecher, die sich ein halbes Jahr nach Verlassen der Universität in einer Berufsausbildung befinden, haben sich besonders häufig bereits vor Exmatrikulation für diese Tätigkeit entschieden (73%). Vor dem Hintergrund, dass Berufsaus-



bildungen nur zu bestimmten Terminen im Jahr begonnen werden können und entsprechende Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine gewisse Vorlaufzeit beanspruchen können, erscheint eine solche frühzeitige Entscheidung auch leicht nachvollziehbar.

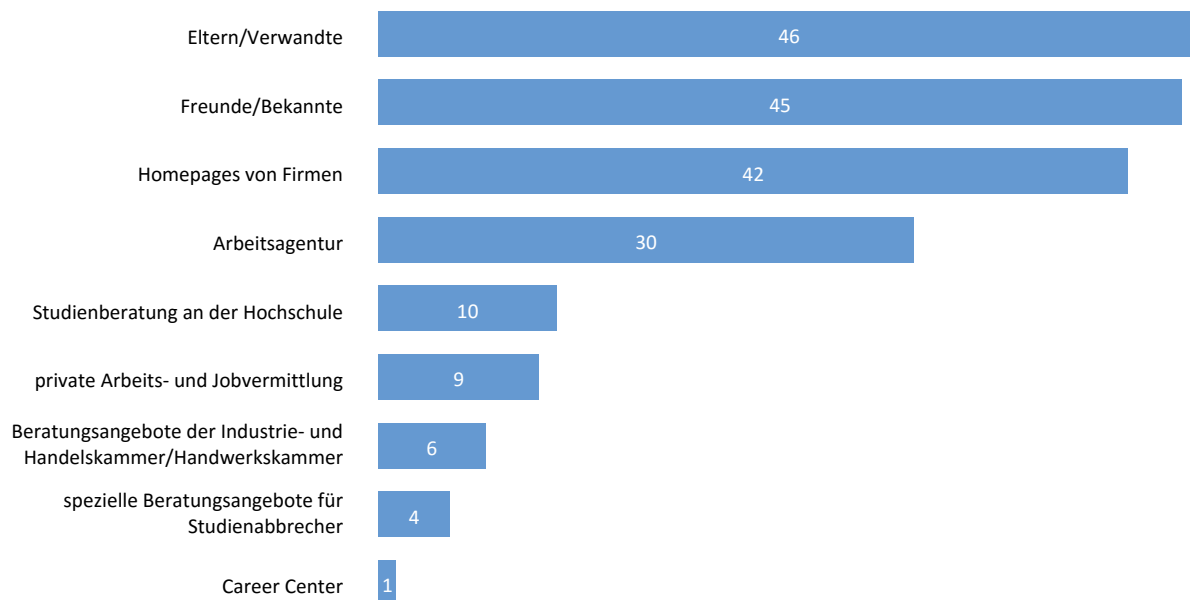
## 8.2 Weg zur derzeitigen Tätigkeit

Im Rahmen der Entscheidungsfindung für die derzeitige Tätigkeit hat jeweils fast jeder zweite Studienabbrecher Gespräche mit Freunden (45%) und Bekannten bzw. Eltern und Verwandten (46%) geführt, ebenso häufig stellen aber auch Homepages von Firmen eine Informationsquelle dar (42%) (Abb. 8.2). Die am vierthäufigsten genutzte Informationsquelle sind die Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit (30%), gefolgt von der Studienberatung an der Universität, deren Angebote von 10% der Studienabbrecher in Anspruch genommen wurden. Ähnlich selten wurden bei der Entscheidungsfindung private Arbeits- und Jobvermittlungen (9%) oder Beratungsangebote der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handwerkskammern als Informationsquelle zu Rate gezogen (6%). Eine untergeordnete Rolle als Informationsquelle spielen spezielle Beratungsangebote für Studienabbrecher oder die Career Center der Universitäten, die von nur 4% bzw. 1% der Studienabbrecher in Jura für die Entscheidungsfindung genutzt wurden.

**Abb. 8.2**

### Genutzte Informationsquellen bei der Entscheidung für die Tätigkeit ein halbes Jahr nach Exmatrikulation

Bezugsgruppe: Studienabbrecher, die ein halbes Jahr nach Exmatrikulation berufstätig oder in einer Berufsausbildung sind, Angaben in Prozent

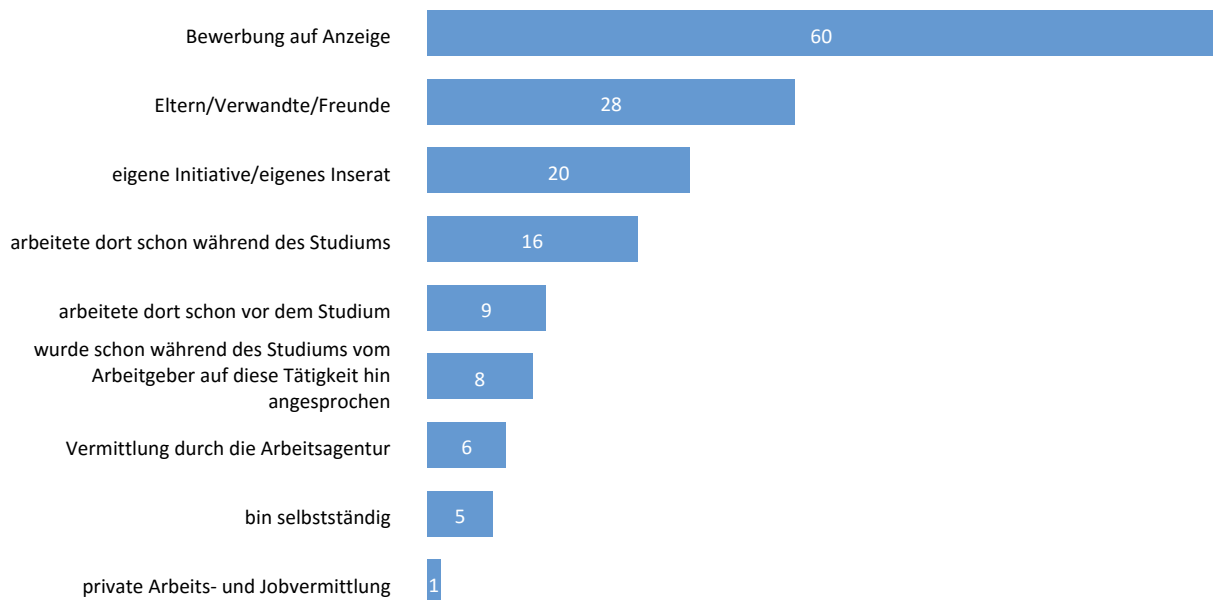


DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Neben der Art und Weise der Information zu den Möglichkeiten beruflicher und bildungsbezogener Neuorientierung sind auch die Übergangswege in Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit von Interesse (Abb. 8.3). Mehr als die Hälfte der Studienabbrecher in Jura hat die ein halbes Jahr nach Exmatrikulation ausgeübte Berufstätigkeit oder Berufsausbildung über eine (Stellen-)Anzeige gefunden (60%). 20% fanden ihre derzeitige Tätigkeit durch eine Initiativbewerbung oder ein eige-

**Abb 8.3****Wege der Stellenfindung für die Tätigkeit ein halbes Jahr nach Exmatrikulation von Studienabbrechern**

Bezugsgruppe: Studienabbrecher, die berufstätig oder in einer Berufsausbildung sind, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

nes Inserat, bei fast einem Drittel (28%) war eine Vermittlung über das nähere soziale Umfeld (Eltern/Verwandte/Freunde) bei der Stellensuche erfolgreich. Ein weiterer Teil der Studienabbrecher nutzte beim Übergang in die derzeitige Tätigkeit dagegen Kontakte aus früheren Erwerbsperioden: 16% sind nach der Exmatrikulation in eine Tätigkeit übergegangen, die sie schon während des Studiums nachgingen. Fast jeder Zehnte (9%) hat eine Tätigkeit wieder aufgenommen, die bereits vor Aufnahme des abgebrochenen Studiums ausgeübt wurde. 8% erhielten schon während des Studiums das Angebot eines Arbeitgebers für die derzeitige Tätigkeit. Weitere 5% der Studienabbrecher geben an, dass sie selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind. Nur vergleichsweise selten wird die ein halbes Jahr nach Exmatrikulation ausgeübte Tätigkeit durch eine Institution vermittelt: 6% haben ihre derzeitige Tätigkeit durch eine Vermittlung der Agenturen für Arbeit gefunden, 1% durch eine private Arbeits- und Jobvermittlung.

### 8.3 Zufriedenheit mit der derzeitigen Tätigkeit

Für die berufliche Neuorientierung der Studienabbrecher des Faches Jura ist nicht nur wesentlich, welche Tätigkeit sie nach ihrer Exmatrikulation aufnehmen, sondern auch, wie zufrieden sie mit den Inhalten und Bedingungen dieser Tätigkeit sind. Während eine hohe Zufriedenheit für einen mittel- oder auch längerfristigen Verbleib in der jeweiligen beruflichen Situation spricht, dürfte Unzufriedenheit einen gewissen Veränderungsbedarf anzeigen. Dabei wurde die Zufriedenheit nur für jene Exmatrikulierte erfasst, die ein halbes Jahr nach Exmatrikulation entweder in eine Berufstätigkeit oder in eine beruflichen Ausbildung übergegangen sind.

Insgesamt äußert sich mehr als die Hälfte der Studienabbrecher in Jura in den meisten der unterschiedlichen Tätigkeitsaspekten als zufrieden (Abb. 8.4). Die größte Zufriedenheit besteht in

**Abb. 8.4****Hohe Zufriedenheit mit Aspekten der derzeitigen beruflichen Tätigkeit bei Studienabbrechern und Absolventen**

Bezugsgruppe: Studienabbrecher, die berufstätig oder in einer Berufsausbildung sind, Angaben auf einer Skala von 1="sehr zufrieden" bis 5="überhaupt nicht zufrieden", Pos. 1+2, in Prozent

	Studienabbrecher	Absolventen
Tätigkeitsinhalte	80	(83)
Arbeitsbedingungen	73	(83)
Karrieremöglichkeiten	53	(58)
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	61	(58)
Einkommen	35	(33)
Sicherheit des Arbeitsplatzes	75	(75)
gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Tätigkeit	46	(75)
Familienfreundlichkeit	63	(92)

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

( ) aufgrund geringer Fallzahl nur Tendenzaussagen

Bezug auf die Tätigkeitsinhalte (80% zufrieden), die Sicherheit des Arbeitsplatzes (75%) und den bestehenden Arbeitsbedingungen (73%). Auch hinsichtlich der Familienfreundlichkeit sowie der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zeigen sich die Studienabbrecher zu einem Großteil zufrieden (63% bzw. 61%). Nur etwas mehr als die Hälfte der Studienabbrecher ist auch mit den Karrieremöglichkeiten ihrer aktuellen Tätigkeit zufrieden (53%), wobei gleichzeitig ein Drittel der Betroffenen damit überhaupt nicht zufrieden ist (30%). Am wenigsten zufrieden äußern sich die Studienabbrecher sowohl über die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Tätigkeit (46%) als auch über ihr Einkommen (35%).

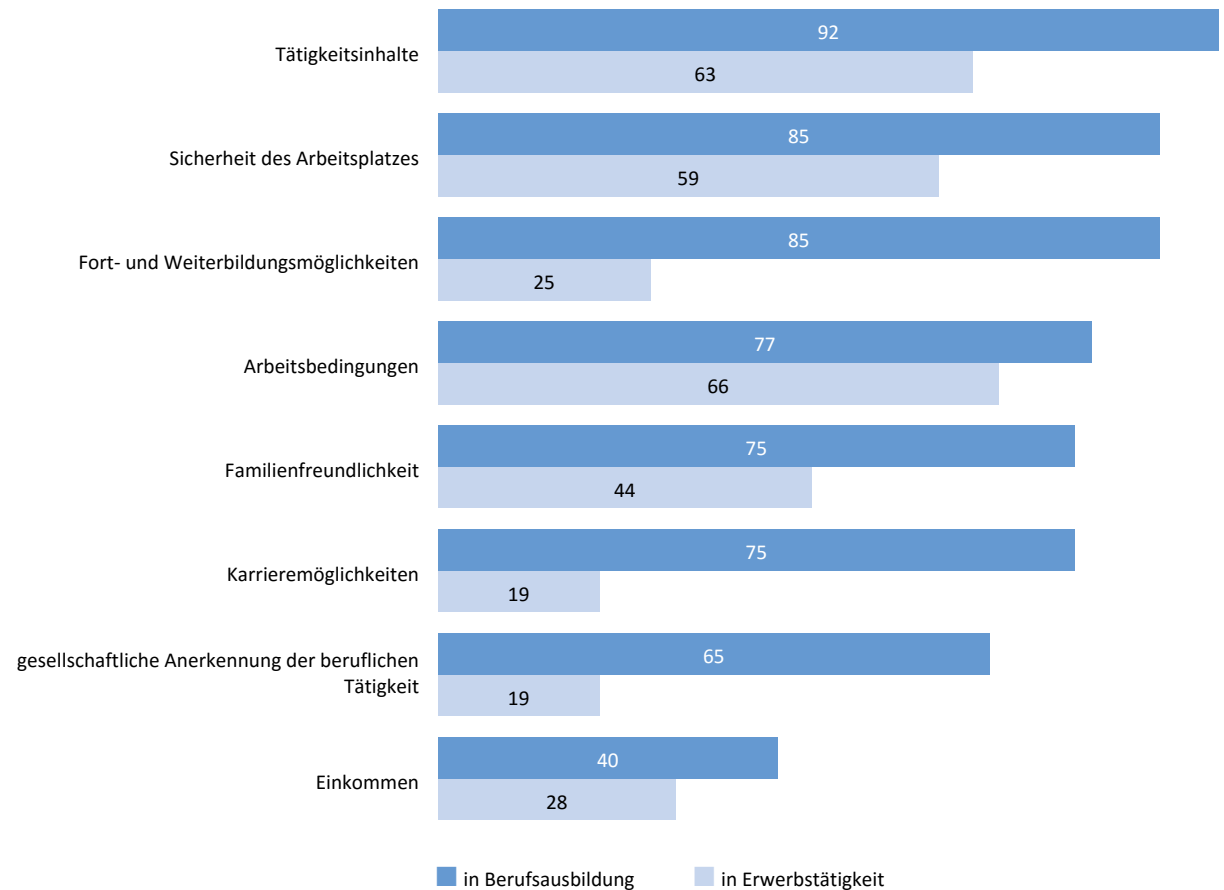
Die Bewertung der beruflichen Zufriedenheit unterscheidet sich bei den Studienabbrechern teilweise deutlich nach der Art der Tätigkeit (Abb. 8.5): In allen acht Dimensionen äußern sich Studienabbrecher, die eine Berufsausbildung aufgenommen haben, deutlich zufriedener als diejenigen, die ein halbes Jahr nach Verlassen der Universität berufstätig sind. Besonders stark unterscheidet sich die berufliche Zufriedenheit hierbei mit Blick auf die Karrieremöglichkeiten (75% vs. 19%), Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (85% vs. 25%), der gesellschaftlichen Anerkennung der Tätigkeit (65% vs. 19%) sowie der Tätigkeitsinhalte (92% vs. 63%).

## 8.4 Tätigkeit nach Studienabbruch im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Für Studienabbrecher des Staatsexamens-Studienganges Jura zeigen sich mit Blick auf das erste halbe Jahr nach Verlassen der Universität insgesamt ähnliche Tätigkeits- und Übergangsmuster von Studienabbrechern wie bei allen anderen universitären Studiengängen in Deutschland (Abb. 8.6). Studienabbrecher des Faches Jura haben ein halbes Jahr nach Exmatrikulation weniger häufig eine Berufsausbildung (41% vs 47%) und nur leicht häufiger eine Berufstätigkeit aufgenommen als der universitäre Durchschnitt der Exmatrikulierten (29% vs. 27%). Der Anteil arbeitsloser Studienabbrecher ein halbes Jahr nach Exmatrikulation ist mit 7% etwas geringer als bei allen universitären Studiengängen insgesamt (9%). Auffällig ist außerdem, dass Studienabbrecher von juristischen Fakultäten mit 16% fast doppelt so häufig sonstigen Tätigkeiten nach Exmatrikulation nachgehen.

**Abb. 8.5****Hohe Zufriedenheit mit Aspekten der derzeitigen beruflichen Tätigkeit bei Studienabbrechern nach Art der Tätigkeit**

Bezugsgruppe: Studienabbrecher, die berufstätig oder in einer Berufsausbildung sind, Angaben auf einer Skala von 1="sehr zufrieden" bis 5="überhaupt nicht zufrieden", Pos. 1+2, in Prozent



DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

Studienabbrecher des Faches Jura haben sich im Vergleich zu den deutschen Universitäten insgesamt ähnlich häufig vor erfolgter Exmatrikulation für die im Anschluss aufgenommene Tätigkeit entschieden (66% vs. 65%). Hinsichtlich der im Rahmen der beruflichen Neuorientierung genutzten Informationsquellen sowie der Einschätzung, wie nützlich diese Angebote für die eigene Entscheidungsfindung waren, zeigen sich keine Unterschiede zwischen Studienabbrechern juristischer Fakultäten und den universitätsweiten Vergleichszahlen. Auch die Wege, über die Studienabbrecher ihre derzeitige Tätigkeit gefunden haben, entsprechen im Wesentlichen den Ergebnissen von Universitäten insgesamt.

Bezüglich der beruflichen Zufriedenheit von Studienabbrechern des Faches Jura zeigen sich nur geringe Unterschiede zum universitären Durchschnitt. Insbesondere Studienabbrecher, die sich ein halbes Jahr nach Exmatrikulation in einer Berufsausbildung befinden, äußern sich hinsichtlich der abgefragten Aspekte ähnlich zufrieden wie der universitäre Bundesdurchschnitt. Wobei jedoch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen und das Einkommen größere Differenzen sichtbar werden, die auf eine höhere Zufriedenheit der Studienabbrecher von allen universitären Studiengängen verweisen (73% vs. 80% bzw. 35% vs. 49%). Geringfügige Differenzen zwischen den juristischen Fakultäten und den universitätsweiten Vergleichszahlen zeigen sich mit Blick auf berufstätige Studienabbrecher, wobei hierbei die Studienabbrecher von Jura in allen Dimensionen

Abb. 8.6

### Aspekte der derzeitigen beruflichen Tätigkeit bei Studienabbrechern und Absolventen im Jurastudium und im universitären Durchschnitt

Bezugsgruppe: Studienabbrecher und Absolventen, die berufstätig oder in einer Berufsausbildung sind, Angaben in Prozent

	Jura		Universitäten insgesamt	
	Studienabbrecher	Absolventen	Studienabbrecher	Absolventen
<b>Tätigkeiten ein halbes Jahr nach Exmatrikulation</b>				
bin Student	0	2	0	28
promoviere	0	8	0	2
<b>Berufsausbildung, und zwar</b>	<b>41</b>	<b>1</b>	<b>47</b>	<b>2</b>
schulische Berufsausbildung	11	1	16	1
duale Berufsausbildung	30	0	31	1
<b>bin berufstätig, und zwar</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>27</b>	<b>41</b>
selbstständig, freiberuflich	3	1	3	3
befristet angestellt	13	8	11	18
unbefristet angestellt	11	2	12	13
Beamter	2	1	1	7
Referendariat	0	74	0	12
arbeitslos	7	2	9	7
Famillientätigkeit/Elternzeit	3	1	2	2
Praktikum	5	1	4	5
etwas anderes	16	0	9	2
<b>hohe Zufriedenheit mit Aspekten der derzeitigen beruflichen Tätigkeit</b>				
Tätigkeitsinhalte	80	(83)	82	79
Arbeitsbedingungen	73	(83)	80	66
Karrieremöglichkeiten	53	(58)	89	48
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	61	(58)	69	55
Einkommen	35	(33)	49	53
Sicherheit des Arbeitsplatzes	75	(75)	73	64
gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Tätigkeit	46	(75)	60	61
Familienfreundlichkeit	63	(92)	62	53

DZHW - Abbruchstudie Jura 2017

( ) aufgrund geringer Fallzahl nur Tendenzaussagen

weniger zufrieden sind als der universitäre Durchschnitt: Insbesondere bezüglich ihrer Karriere-möglichkeiten (19% gegenüber 39%), bezüglich ihres Einkommens (28% gegenüber 47%) sowie der gesellschaftlichen Anerkennung ihrer beruflichen Tätigkeit (19% gegenüber 45%).

### Zusammenfassung

1. Ein halbes Jahr nach Exmatrikulation haben 41% der Studienabbrecher in Jura eine Berufsausbildung aufgenommen und 29% sind berufstätig. Dagegen befinden sich von den Absolventen zu diesem Zeitpunkt 74% in einer weiteren an das Examen anschließenden Ausbildung. Überwiegend handelt es sich hierbei um Referendariate.

2. Informationen für ihre berufliche und bildungsbezogene Neuorientierung haben die Studienabbrecher dabei vor allem Freunden und Bekannten, von ihren Eltern und anderen Verwandten, aber auch von Firmen-Webseiten sowie von den Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit bezogen. Die wichtigsten Wege zu einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit sind: Bewerbungen auf Stellenanzeigen, Initiativbewerbungen bzw. eigene Inserate sowie Vermittlung durch Eltern und Freunde.
3. Studienabbrecher in Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit sind mit den Tätigkeitsinhalten, der Sicherheit des Arbeitsplatzes, den bestehenden Arbeitsbedingungen der Familienfreundlichkeit sowie den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sehr zufrieden. Geringere Zufriedenheit besteht hinsichtlich der Karrieremöglichkeiten, der gesellschaftlichen Anerkennung ihrer gegenwärtigen Tätigkeit sowie mit ihrem Einkommen.

## 9 Zusammenfassung der Befunde und potentielle Aktionsfelder

Im Auftrag des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen hat das DZHW den Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura an den deutschen Universitäten analysiert. Die Datenbasis für diese Untersuchung stellen die Befunde einer bundesweit repräsentativen Befragung von Exmatrikulierten deutscher Hochschulen des Sommersemesters 2014 dar. Die Erhebung, die ebenfalls vom DZHW durchgeführt wurde, fand Anfang 2015 statt. Ihr Ziel ist es, die aktuellen Ursachen des Studienabbruchs an deutschen Hochschulen zu erfassen. Der Befragung liegt ein Modell des Studienabbruchprozesses zugrunde, das sich nicht auf die individuelle Studiensituation beschränkt, sondern ebenso Aspekte der vorhochschulischen Bildungssozialisation und der prognostizierten beruflichen Folgen. Studienabbruch wird dabei als das endgültige Verlassen des Hochschulsystems ohne ersten Hochschulabschluss verstanden. Studierende, die den Studiengang oder die Hochschule wechseln, werden nicht als Studienabbrecher gewertet.

Die Analyse macht folgende zentrale Ergebnisse der Analyse zum Studienabbruch in den Staatsexamens-Studiengängen Jura offensichtlich:

### 1. Voruniversitärer Bildungsweg

Der Studienabbruch in Jura wird maßgeblich mit durch Faktoren bestimmt, die dem Studium zeitlich vorgelagert sind. Das Studienabbruchrisiko fällt bei Studierenden, die aus nicht-akademischen Elternhäusern stammen, deutlich höher aus als bei denjenigen mit akademisch gebildeten Eltern. Sie verfügen nicht nur über weniger materielle Ressourcen und elterliche Unterstützung, sondern sind auch weniger schon eingeführt in akademische Kulturen. Dieser Nachteil erfährt im Studium häufig keinen Ausgleich. In dem Zusammenhang erweist es sich, dass Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht am Gymnasium erworben haben, in geringerem Maße jene Fähigkeiten und Kenntnisse aufweisen, die für die Bewältigung der Studienanforderungen zumindest zu Studienbeginn erforderlich sind. Dieser Effekt ergibt sich auch unabhängig von der Bildungsherkunft der Eltern. Über alle Schularten hinweg haben dabei Studierende mit sehr guter Durchschnittsnote bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung die besseren Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss ihres Jurastudiums. Die Abiturnote ist damit unter den gegebenen Bedingungen ein geeigneter Prädiktor für ein gelingendes Studium. Allerdings zeigen auch Studienbewerber mit sehr guten Noten beträchtliche Schwierigkeiten, ihren Vorbereitungsstand auf das Studium einzuschätzen. Aus Unkenntnis juristischer Inhalte und Tätigkeiten sind sie zu wenig in der Lage, sich zu einem Jurastudium und dem Berufsfeld ins Verhältnis zu setzen. Es ist davon auszugehen, dass dies nicht nur zu falschen Erwartungen bei Studienbeginn führt, sondern auch den einen oder anderen geeigneten Studienbewerber von einem Studium abhält.

### 2. Studieneinstieg

Studienabbrecher in Jura haben sich im Vergleich zu Absolventen häufiger aus extrinsischen Gründen für dieses Studienfach entschieden. Sie streben nach beruflichem Aufstieg und vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, ohne dass sie über ein tiefergehendes Fachinteresse verfügen. Dies zeigt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Studienabbrechern, die Jura nicht als ihr Wunschstudium bezeichnen. Auch wenn sich der Einfluss der Fachwahlmotivation auf den Studienerfolg nur unter Berücksichtigung weiterer Merkmale wie der Studienleistung erklären lässt, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass nicht wenige Studienanfänger lediglich über

eine schwache Fachidentifikation verfügen, die sowohl auf unrealistische Erwartungen verweist als auch Anstrengungsbereitschaft wie das gesamte Studienverhalten negativ beeinflussen zu vermag. Studierende, bei denen die Fachwahl sehr stark auf extrinsische Motive beruhen, unterliegen einem höheren Studienabbruchrisiko.

Die Unsicherheiten der Studienfachwahl und die weiter oben schon dargestellten Schwierigkeiten der Selbsteinschätzung in Bezug auf die Leistungsanforderungen im Jurastudium korrespondieren mit dem geringen Informationsstand der Studienanfänger zu Inhalten und Bedingungen des Studiums. Da diese Defizite nicht nur Studienabbrecher, sondern auch Absolventen betreffen, ist davon auszugehen, dass es allgemein an Möglichkeiten fehlt, in Schule und vor Studienbeginn ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu juristischen Inhalten und Tätigkeiten zu erwerben.

Ein erheblicher Teil der Studienanfänger gerät schon zu Studienbeginn in eine problematische Studiensituation. Zum einen haben die betreffenden Studierenden von Anfang an Schwierigkeiten, den Leistungsanforderungen gerecht zu werden, zum anderen sind sie orientierungslos und enttäuscht von den Studieninhalten. Ihnen fehlten im Studienvorfeld klare Kenntnisse zu den Gegenständen eines Jurastudiums und den juristischen Tätigkeiten. Kurzfristig erweisen sich vor allem diese letztgenannten Defizite und Probleme als abbruchfördernd. Aber auch die Leistungsschwierigkeiten zeigen eine – längerfristige – Abbruchgefährdung an. Damit wird ein Teil der Studierenden, deren Studienerfolg nicht gesichert ist, schon im ersten Semester an nicht erfüllten Leistungsanforderungen und mangelnder Studienmotivation erkennbar. Präventive und intervenierende Maßnahmen zum Erreichen des Studienziels sind deshalb schon beim Studieneinstieg angebracht.

Die bislang dazu angebotenen Unterstützungs- und Hilfsangebote sind dafür offensichtlich nicht ausreichend. Auch bei elaborierten Maßnahmen wie Mentorenprogramme lässt sich kein besonders erfolgsfördernder Effekt feststellen. Aus Sicht sowohl der Studienabbrecher als auch der Absolventen ist die Nützlichkeit dieser Angebote beschränkt. Als nützlich werden vor allem Kennenlernveranstaltungen und Erstsemestertutorien bezeichnet, die zur Studieneinführung unverzichtbar sind, aber aufgrund ihrer eher allgemeinen Ausrichtung keine unmittelbar erfolgsfördernde Wirkung nachweisen können. Für sie gilt, wie für alle Unterstützungsaktivitäten beim Studieneinstieg, dass erfolgreiche wie nicht-erfolgreiche Studierende sie gleichermaßen häufig wahrgenommen haben. Entweder die Angebote sind unzureichend oder den teilnehmenden Studierenden gelingt es zu wenig, sich die Angebote so zu erschließen, dass sie sich als hilfreich bei der Bewältigung des Studienanfangs erweisen.

### 3. Studienverlauf

Im Durchschnitt exmatrikulieren sich Studienabbrecher in den Staatsexamens-Studiengängen Jura erst nach rund sieben Fachsemestern. Zwar verlässt mit einem Anteil von 56% über die Hälfte der Studienabbrecher in den ersten vier Semester die Universität, aber mit 27% beendet auch über ein Viertel der Studienabbrecher ihr Jurastudium erst nach dem zehnten Semester. Offensichtlich ist das Curriculum nicht so aufgebaut und organisiert, dass Studierende, deren fachliche Befähigung bzw. auch deren Studienmotivation nicht ausreichend ist für einen Studienabschluss, in der Regel entsprechende Erfahrungen, die eine Studienaufgabe nahelegen, schon in den ersten Semestern machen können. Es scheint im Studienverlauf an entsprechenden Aufgabenstellungen und Bewährungssituation zu mangeln. Dafür spricht auch, dass der Prozess des Studienabbruchs



vom ersten Gedanken bis zur Exmatrikulation im Vergleich zu anderen universitären Fächern überdurchschnittlich lange dauert. Im Durchschnitt vergehen 2,8 Semester, bis der Abbruch vollzogen wird.

Dabei sind es im Studienverlauf die gleichen internen und externen Einflussfaktoren wie anderen Fachkulturen, die zur Entwicklung einer Studienabbruchmotivation beitragen. Aber deren Wirkung kumuliert sich häufig erst über einen längeren Zeitraum, und es bedarf so mehr Studienzeit, bis die Universität verlassen wird. Von besonderer Bedeutung für das Erreichen des Studienziels erweist sich die Fähigkeit zum eigenaktiven Studieren. Studierende, die selbstreguliert ihr Studium und ihr Studienverhalten steuern können, sind in Jura erfolgreicher als jene, die eher vorgebenorientiert ihr Studium gestalten wollen. Starke Probleme bereiten vor allem eine eigenständige Studienorganisation sowie die selbstständige Bewältigung der Leistungs- und Prüfungsanforderungen. Der tradierte Besuch von Repetitorien, der offensichtlich von Studienbeginn an zumindest für das Examen eingeplant wird, könnte solche Tendenzen noch fördern.

Sowohl bei Studienabbrechern wie bei Absolventen zeigt sich eine sehr geringe Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die beträchtliche Distanz zwischen ihnen wird auch in der seltenen Inanspruchnahme der Fachstudienberatung durch die Studierenden deutlich. Auch bei schwierigen Problemlagen ist der Kontakt zu den Lehrenden nicht selbstverständlich, sondern eine Ausnahme. Eher suchen die betreffenden Studierenden eine Beratung durch die Fachschaft. Im Jurastudium hat sich bislang keine Tradition eines lebendigen Diskurses zwischen Lehrenden und Studierenden weder in noch neben den Lehrveranstaltungen entwickelt. Damit kann sich das vielfältige und nicht zu ersetzende Potenzial solcher Gespräche nicht entfalten. Die direkte Kommunikation schafft Verbindlichkeit, verstärkt die Studienmotivation und verhilft durch das unmittelbare Erleben der Lehrende als Akteure der juristischen Fachkultur zum Aufbau eines eigenen Fachhabitus. Zwar sind Studienabbrecher wie Absolventen in ähnlicher Weise von diesem Defizit betroffen, aber es ist für die Absolventen bezeichnend, dass es ihnen, unter anderem durch Selbstreflexion und Eigenaktivität, gelingt, eine stärkere Studienmotivation und Fachidentifikation aufzubauen.

Für die Studienabbrecher ist charakteristisch, dass sie die Kommunikationsbeziehungen zu ihren Kommilitonen weniger suchen und pflegen. Auch dies ist letztlich ein Zeichen mangelnder Eigenaktivität. Der studentische Austausch erleichtert Studienorganisation und das Erfüllen von Studienanforderungen.

Wie schon in der voruniversitären Studienphase und beim Studieneinstieg, so ist auch im gesamten Studienverlauf das Risiko eines Studienabbruchs in hohem Maße vom erreichten Leistungsstand mit abhängig. Studienabbrecher sind seltener in der Lage, die Studienanforderungen zu erfüllen. Das Leistungsverhalten ist dabei im Zusammenhang mit der Fachidentifikation der Studierenden zu sehen. Bei vielen Studienabbrechern schwindet im Verlauf des Jurastudiums die Identifikation mit dem Fach und dem Berufsfeld. Sie haben dadurch nicht die entsprechende Studienmotivation, um die Anforderungen zu bewältigen. Allerdings zeigt es sich, dass auch die Fachidentifikation bei einer beträchtlichen Zahl von Absolventen vergleichsweise gering ist. Das Studium und Lehre haben sie nicht zu einer festen Verbundenheit mit einer juristischen Tätigkeit geführt. Zum einen zeigt sich hier die schon bei der Studienwahl nicht selten fehlende intrinsische Motivation, zum anderen aber ist dies auch ein Resultat eingeschränkter Kontakte zwischen Lehrenden und Studierenden. Den Lehrenden ist es anheimgestellt, Identifikationsangebote zu ver-

mitteln, indem sie ihre eigene Verbundenheit mit juristischen Tätigkeiten den Studierenden nachvollziehbar in der Lehre wie vor allem in direkten Gesprächen darzustellen.

Einfluss auf Studienerfolg bzw. Studienabbruch nehmen auch weitere Bedingungen des Studiums. Dies geschieht in der Regel in vermittelter Art und Weise. Die Studienabbrecher wie die Absolventen beurteilen die meisten Studienbedingungen kritisch. Lediglich die fachliche Qualität der Lehre wird von mehr als der Hälfte der Exmatrikulierten positiv bewertet. Demgegenüber erhält der Praxis- und Forschungsbezug eine sehr problematisierende Einschätzung, dabei sind gerade solchen Lehrdimensionen eine motivierende und identifikationsstiftende Wirkung eigen. Auch die Organisation der Lehrveranstaltung wird nicht positiv beurteilt, sie könnte sich für den einen oder anderen Studierenden als ein Stolperstein erweisen, vor allem bei mangelndem eigenaktiven Informations- und Studienverhalten. Auch wenn davon auszugehen ist, dass solche Fähigkeiten zum souveränen Umgang mit bestimmten Bedingungen des Studiums für deren meist vermittelnden Wirkung in Bezug auf ein gelingendes oder nicht-gelingendes Studium von wesentlicher Bedeutung ist, so verliert doch dadurch die studentische Kritik nicht an Gewicht. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Tatbestand, dass Studienabbrecher wie Absolventen die Studienbedingungen in ähnlicher Weise kritisch reflektieren, sondern auch aus der im Studienverlauf nicht nachlassenden Kritik an diesen Studienbedingungen. Auch nach mehreren Semestern kommt es zu keinen Gewöhnungseffekten, die Studierenden gewinnen nicht an Souveränität, sondern schätzen auch in der Endphase des Studiums viele Bedingungen als das Studium beeinträchtigend ein.

Zu den Einflussfaktoren auf den Studienerfolg zählen auch Erwerbstätigkeit und Studienfinanzierung. Erwerbstätigkeit stellt dabei nicht per se ein Abbruchrisiko dar. Unter bestimmten Umständen, wenn die Erwerbstätigkeit fachnah ausgeübt wird und eine bestimmte Stundenzahl nicht überschreitet, erweist sie sich sogar als erfolgsfördernd. In diesem Falle kollidiert sie nicht mit den Anforderungen der Lehre und trägt noch zur Entwicklung fachlicher Fähigkeiten und der Studienmotivation bei. Die Studienfinanzierung ist vor allem dann problematisch, wenn keine ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Eltern gewährleistet ist und Studierenden auf BAföG und Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Diese Studierenden empfinden ihre Studienfinanzierung häufiger als ungesichert und kommen weniger mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus.

#### **4. Motive des Studienabbruchs**

Die meist kumulierende Wirkung der unterschiedlichen Einflussfaktoren aus Studienvorphase, Studieneinstieg und gesamten Studienverlauf führt zu einer individuellen Studienabbruchmotivation. Dabei sind in den Staatsexamens-Studiengängen Jura vor allem drei Problemlagen relevant: Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen, mangelnde Studienmotivation und (Um-)Orientierung auf praktische Tätigkeiten. Bei drei Fünftel aller Studienabbrecher stellt einer dieser drei Aspekte das ausschlaggebende Motiv. Dabei geht vor allem die Bedeutung von unbewältigten Studienanforderungen, aber auch von fehlender Studienmotivation und dem Wunsch praktischem Tätigwerden noch darüber hinaus. In der einen oder anderen Form haben diese Motive - auch beim Vorliegen anderer entscheidender Gründe - zum Studienabbruch bei der Mehrzahl der betreffenden mit beigetragen.

Neben diesen Gründen führen die genannten Einflussfaktoren auch relativ häufig zu einem Studienabbruch aus persönlichen Gründen. Bei etwa jedem zehnten Studienabbrecher ist eine Krankheit ausschlaggebend, mehr als jeder zwanzigste verlässt die Hochschule und beendet das Studium, da er sich am Studienort unwohl fühlt. Eine solche Problemlage erwächst zwar aus den

örtlichen Zulassungsbeschränkungen, die in der Mehrzahl der Staatsexamens-Studiengänge Jura bestehen. Hinter ihr stehen aber auch Motivations- und Identifikationsprobleme.

Anderen Motiven – familiäre Probleme, finanzielle Situation, Studienorganisation – kommt keine wesentliche Bedeutung zu. Eine gewisse Ausnahme stellen lediglich ungenügende Studienbedingungen dar. Sie sind zwar nur sehr selten von entscheidender Bedeutung für die Studienabbruchentscheidung, werden aber gleichzeitig von der Mehrzahl der Studienabbrecher als Aspekte eingeschätzt, die ihre Exmatrikulation mit bewirkt haben. Ungenügende Studienbedingungen fungieren als eine Art Katalysator für den Studienabbruchprozess.

Aus den Befunden der Untersuchung des Studienabbruchs in den Staatsexamens-Studiengängen Jura lassen sich eine ganze Reihe von möglichen Handlungsfeldern ableiten. Für diese Handlungsfelder zeichnen sich im Ergebnis der Analyse Änderungen als notwendig ab, um eine Minderung des Studienabbruchs bzw. auch dessen zeitliche Vorverlagerung im Studium zu erreichen. Dabei gibt es keine einzelne Maßnahme, mit deren Hilfe eine maßgebliche Senkung zu erzielen wäre, sondern entsprechend der Komplexität des Studienabbruchgeschehens erweist sich ein ganzes Bündel an Aktivitäten und Maßnahmen als erforderlich.

Folgende Handlungsfelder sind in diesem Zusammenhang besonders bedeutungsvoll:

#### a) Abbruchrelevante Indikatoren

1. **Leistungsaspekte** sind für die Staatsexamens-Studiengänge Jura wesentliche Indikatoren für das Bestehen von Abbruchrisiken. Für Studienbewerber mit schlechteren schulischen Leistungen, gemessen an der Durchschnittsnote bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, gilt, dass ihre Erfolgswahrscheinlichkeit im Studium geringer ausfällt als bei Studienbewerbern mit besseren Leistungen. Auch im Studium bleibt die Leistungsabhängigkeit des Studienerfolgs erhalten, sowohl bei Studieneinstieg als auch im weiteren Studienverlauf haben Studierende mit guten Studienleistungen eine höhere Wahrscheinlichkeit einen Studienabschluss zu erreichen als Studierenden mit schlechteren Studienleistungen. Die Studienleistungen sind dabei fachspezifisch zu bestimmen, sie beziehen sich auf das Bestehen von Prüfungen, die erreichten Noten, aber auch auf das gesamte Prüfungs- und Leistungsverhalten.

Am Leistungsstand lassen sich damit nicht nur Abbruchrisiken abschätzen, sondern auch der Bedarf an besserer Studienvorbereitung bzw. an Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Studium ableiten. Mangelnde Studienleistungen sind zwar keineswegs der einzige Studienabbruchgrund, aber als Ursache oder Folge studienbezogener Problemlagen an der überwiegenden Mehrzahl der Studienabbrüche im Jurastudium beteiligt. Für eine zielorientierte Abbruchprävention ist das Leistungsverhalten unabdinglich mit in den Fokus zu nehmen.

2. Ein weiterer zentraler Indikator für Abbruchrisiken in den Staatsexamens-Studiengängen Jura ist **mangelnde Fachidentifikation**. Auch dieser Aspekt bezieht sich sowohl auf Studienbewerber als auch auf Studierende in allen Studienphasen. Ohne die notwendige Fachverbundenheit fällt die Wahrscheinlichkeit des erfolgreichen Studienabschlusses geringer aus als bei starker Identifikation mit juristischen Inhalten und Tätigkeiten. Fachverbundenheit ist schwieriger zu objektivieren und operationalisieren als Leistungsverhalten. Dennoch erlauben unter

anderem Motivationsschreiben, Beratungs- und Betreuungsgespräche und in gewissen Umfang auch Befragungen verlässliche Einblicke in die studentische Fachidentifikation und Studienmotivation. Auch hier gilt, dass fehlende Fachverbundenheit nicht der einzige Studienabbruchgrund ist, dass aber bei der Mehrzahl der Studienabbrüche fehlende bzw. nachlassende Identifikation zum Verlassen der Universität beiträgt. Neben Leistungsverbesserungen stellt die Stärkung der Studienmotivation der zweite zentrale Aspekt einer wirksamen Abbruchprävention dar.

## b) Mögliche Maßnahmen zur Studienvorbereitung in der voruniversitären Bildungsphase

1. Angestrebt werden sollte eine **bessere fachliche Vorbereitung auf das Studium**. Die Staatsexamens-Studiengänge Jura sollten sich einen gemeinsamen Standpunkt über jene schulischen Voraussetzungen erarbeiten, die mit den Anforderungen eines Jurastudiums zu Studienbeginn wie auch im gesamten Studienverlauf korrespondieren. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse könnten sowohl den Auswahlprozessen bei der Studienzulassung als auch den Vorbereitungs- und Einführungsangeboten zugrundegelegt werden. Die Note der Hochschulzugangsberechtigung erweist sich zwar derzeit durchaus als Prädiktor für den Studienerfolg, sie dürfte aber weder für eine gezieltere Auswahl noch für eine Förderung der Studienvoraussetzungen bei Studieninteressierten hinreichend sein.

Eine solche gezielte Vermittlung studienrelevanten Vorwissen kann zur Erhöhung des Studienerfolgs maßgeblich beitragen. Denkbar sind in diesem Zusammenhang unter anderem fakultative Zusatzangebote zu juristischen Inhalten und Tätigkeiten an Schulen, Angebote von universitären Sommerschulen oder entsprechenden Vorbereitungskursen für Studieninteressierte. Universitäre Propädeutika, Vorkurse oder auch Studienvorbereitungskurse sind zwar bislang vor allem in ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie in künstlerischen Studiengängen verbreitet (s. dazu u. a. das besonders elaborierte Angebot des MINT-Kollegs Baden-Württemberg für Schüler), aber es spricht nichts dagegen, solche Angebote auch für Studieninteressierte an juristischen Fakultäten einzurichten.

Zur fachlichen Studienvorbereitung könnte auch die stärkere Implementierung juristischer Inhalte in den Unterrichtsstoff der Oberstufe wesentlich beitragen. Da solche Angebote bislang kaum bestehen, dürfte es wichtig sein, dass zunächst die konzeptionellen Grundlagen dafür geschaffen werden. Dies sollte möglichst konsensual geschehen. Im Grundverständnis der Studienvoraussetzungen sollte es zu keinen wesentlichen Differenzen zwischen den verschiedenen juristischen Fakultäten kommen.

Angesichts entsprechender Problemlagen ist zu überlegen, ob dabei Schularten, deren Passung zu den Anforderungen eines Jurastudiums ungünstiger ausfällt, mit solchen Angeboten der fachlichen Studienvorbereitung besonders bedacht werden. Die Fokussierung dieser Angebote auf Schulformen außerhalb des klassischen Gymnasiums könnte auch zur Förderung des Studienerfolgs von Studienbewerbern aus nichtakademischen Elternhäusern beitragen.

2. Von hoher Bedeutung ist eine **Verbesserung der Informations- und Erfahrungssituation der Studieninteressierten** vor Studienbeginn in Bezug auf Jurastudium sowie juristischen Tätigkeiten. Potentiellen Studienbewerbern fehlt es hinsichtlich juristischer Inhalte an Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Das Studienfach Jura weist im Vergleich zu vielen anderen Stu-

dienfächer nur relativ geringe Bezüge zu schulischen Inhalten auf. Die Informationen der Schüler entstammen häufig den Medien, sie sind dementsprechend wenig systematisch. Unter dem Blickwinkel der medialen Darstellungen werden auch die Informationen auf den Webseiten der Universitäten, die die wichtigste Informationsquelle für Studieninteressierte darstellen, wahrgenommen. Es ist einzuschätzen, dass auf Basis des Informationsverhaltens der Studierenden – nur eine Minderheit von ihnen sucht den Kontakt zu primären Informationsquellen, d. h. Fachvertretern bzw. Studierenden in Jura - und der seltenen Begegnung mit juristischen Inhalten und Tätigkeiten den Schülern nicht nur die Möglichkeiten zur Entwicklung eines starken Fachinteresses fehlen, sondern dass sie auch häufig falsche Vorstellungen und Erwartungen vom Jurastudium entwickeln.

Aus diesem Grund sind alle Möglichkeiten zu begrüßen, die dazu beitragen, dass in der schulischen Oberstufe und beim Studienübergang juristische Inhalte wahrgenommen und juristische Tätigkeiten erfahren werden können. Allen vorgeschlagenen Maßnahmen zur fachlichen Studienvorbereitung kommt eine solche orientierende Funktion zu. Studieninteressierte Schüler und potentielle Bewerber könnten nicht nur ihre Studienvoraussetzungen verbessern, sondern ebenso das eigene Studieninteresse prüfen. Neben den schon genannten Angeboten für Schule und Studienübergang haben auch entsprechende Praktika in den verschiedenen juristischen Tätigkeitsfeldern eine starke orientierende Funktion. Unter Umständen sollte ein Praktikanten-Programm für Schüler oder auch für Studieninteressierte eingerichtet werden. (Aus einem solchen Praktikanten-Programm könnten bei entsprechender Studienwahl auch anhaltende Mentorenbeziehungen zwischen Vertretern der juristischen Praxis und den dann Studierenden resultieren, die nicht nur den Praxisbezug des Jurastudiums stärken würden, sondern denen vor allem eine starke motivierende Wirkung eigen wäre.)

### c) Mögliche Maßnahmen beim Studieneinstieg

1. Zur Erhöhung des Studienerfolgs können entsprechende **Auswahlverfahren** beitragen, die über den häufig schon bestehenden Numerus clausus hinausgehen. Einem Studienzugang könnten weitere fachliche Leistungsaspekte vorausgesetzt werden, die begründet mit dem erfolgreichen Bewältigen der Studienanforderungen im Zusammenhang stehen. Hier bedürfte es eines Konsens über entsprechende Indikatoren, die sich aus der schulischen Studienvorbereitung ergeben.
2. Stark zu empfehlen ist die Einführung von **Motivationsschreiben** als Voraussetzung für den Studienzugang. Sie dienen dabei nicht vorrangig der Selektion. Vielmehr liegt der Gewinn einer solchen Begründung der Studienwahl vor allem in der Aufforderung an die Studienbewerber, sich bewusst mit ihrer Studienwahl und den zugrundeliegenden Motiven zu beschäftigen. Zusätzlich gewähren sie den Lehrenden Auskunft über Studienvorstellungen und Studienmotive der Studienanfänger. Diese Erwartungen wiederum können die Lehrenden in Einführungsveranstaltungen, aber auch in späteren Semesterauftaktveranstaltungen oder anderen Betreuungsangeboten ansprechen und reflektieren.
3. Ein geeignetes Instrument für die Auswahl geeigneter Studienanfänger sind **Self-Assessments**. Sie sollten, dem Namen entsprechend, ausschließlich zur Selbstselektion und nicht zur studiengangsgesteuerten Selektion dienen. Die Ergebnisse des Self-Assessments stellen Informationen dar, die den Studienbewerbern Informationen über ihre Studieneignung und Studi-

envorbereitung vermitteln und damit deren Studienentscheidung beeinflussen. Die Ergebnisse werden nicht für die Entscheidung über eine Studienzulassung herangezogen. Wichtig ist aber ein verbindlicher Charakter, das Durchlaufen des Self-Assessments sollte eine verpflichtende Studienvoraussetzung darstellen. Diese fachliche Prüfung, die vor der eigentlichen Bewerbung absolviert werden muss, kann den Bewerbern wesentliche Informationen über die Studienanforderungen und die Studieninhalte zu Studienbeginn vermitteln. Gleichzeitig kann der Kandidat zum einen seine fachlichen Studienvoraussetzungen erproben und seine Leistungsfähigkeit einschätzen, zum anderen kann er sich auch zu den Studieninhalten ins Verhältnis setzen und die Stärke seines Fachinteresses prüfen.

Self-Assessments erfüllen dann ihre Funktion, wenn Anforderungen abgearbeitet sind, die mit den Studienaufgaben des konkreten Studiengangs korrespondieren. Am Ende erhält der Bewerber ein Feedback über seine Leistungen mit Empfehlungen zur Studienaufnahme bzw. zur Studiengestaltung in den ersten Semestern. Darüber hinaus erhält die Fakultät Informationen zu den Leistungsvoraussetzungen der Studienanfänger, die entsprechend abgestimmten Angeboten zugrundegelegt werden können.

4. Es bedarf schon zu Studienbeginn **studienbegleitender fachbezogener Angebote für Studierende mit ungünstigen fachlichen Studienvoraussetzungen bzw. mit Leistungsproblemen**. Angesichts dessen, dass viele Studienanfänger noch nicht zu einem eigenaktiven Studienverhalten befähigt sind und ihren eigenen Leistungsstand nicht einschätzen können, sollten die Angebote zunächst ein bestimmter Grad an Verbindlichkeit eigen sein.
5. Viele Studiengänge halten für den Studieneinstieg schon eine Vielzahl von Angeboten parat. Allerdings ist die studienerefolgsfördernde Wirkung der entsprechenden Aktivitäten noch zu gering. Es bedarf einer **Qualifizierung der bestehenden Maßnahmen**. Dies betrifft vor allem solche Angebote wie Mentorenprogramme, Erstsemestertutorien und zum Teil auch die Kurse zur Studiengestaltung und zum wissenschaftlichen Arbeiten.
6. Mit Hilfe von **mentorenbegleiteten Lerngruppen** könnten in den ersten beiden Semestern des Jurastudiums zum einen fachliche Defizite identifiziert und deren Bewältigung angeleitet werden. Zum anderen würde ein solches Austausch- und Arbeitsforum auch die Informationssituation wesentlich verbessern und den Übergang in ein eigenaktives Studieren fördern. Die Voraussetzung dafür sind regelmäßige Treffen und Lehrende, die sich als Mentoren mit den Lerngruppen treffen. Ältere Studierende sind als Mentoren nicht hinreichend. Die Gegenstände des Austausches sollten sich auf alle Studienaspekte beziehen, von den Fachinhalten und der Bewältigung von Studienanforderungen über das angemessene Studienverhalten bis hin zu Fragen der Lebensbedingungen und der beruflichen Aussichten. Die Lehrenden als Betreuer der Lerngruppen sollten nicht nur die Möglichkeit haben, Vorschläge zur Gestaltung des Studiums zu unterbreiten, sondern auch bestimmte Aufgaben zu stellen. Das regelmäßige Gespräch mit den Lehrenden wird nicht nur die Studienkompetenzen und fachlichen Fähigkeiten der Studierenden verbessern, sondern vor allem auch zur Fachverbundenheit beitragen.

In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, aus welchen Gründen die bislang bestehende Betreuung durch Mentoren zu keiner wesentlichen Förderung des Studienerfolgs geführt hat.

7. Eine sehr umfassende Möglichkeit, den Übergang ins Studium zu erleichtern und alle notwendigen Studienvoraussetzungen zu entwickeln, stellt der Ausbau von Teilen oder des gesamten ersten Semesters zu einer **Orientierungsphase** oder "Collegestufe" dar. Dies würde sich zwar unter Umständen studienzeitverlängernd auswirken, aber mit Sicherheit den Studienabbruch in die ersten Semester vorverlegen und die Quote der erfolgreichen Studierenden heben.

### c) Mögliche Maßnahmen im Studienverlauf

1. Das Studium in den Staatsexamens-Studiengängen Jura zeichnet sich wie kein zweites durch einen beträchtlichen Anteil von Studienabbrechern in späteren Studienphasen aus. Zu einer Verringerung des späten Studienabbruchs bedarf es **curricularer Veränderungen**. Das Curriculum sollte so strukturiert werden, dass es nach bestimmten Zeiträumen für die Studierenden ernsthafte Bewährungssituationen bereithält, die sowohl die fachlichen Fähigkeiten als auch, damit verbunden, die Studienmotivation prüfen. Eine Möglichkeit dafür stellen entsprechende Zwischenprüfungen dar, die in hinreichendem Maße den Studierenden Klarheit über ihr Leistungsvermögen und die Stärke ihrer Studienmotivation verschaffen. Die Anforderungsgestaltung sollte im Studium so vorgenommen werden, dass die entscheidende Steigerung der Studien- und Prüfungsanforderungen etwa nach einem Viertel oder einem Drittel des Studiums erfolgt und nicht erst mit dem Studienende.
2. Günstige Möglichkeiten, durch eine stärkere curriculare Strukturierung frühzeitiger Entscheidungen über Studienabbruch bzw. für individuelle Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs herbeizuführen, bieten auch **verpflichtende Beratungsgespräche** zu bestimmten Studienzeitpunkten.
3. Für die **Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden** ist ein Paradigmenwechsel in der Lehrkultur erforderlich. Die bestehende große Distanz zwischen Lehrenden und Studierenden ist durch vorrangig diskursive Lehrangebote jenseits von Vorlesungen und ausschließlich vortragsorientierten Seminaren aufzuheben. Auch das schon dargestellte Mentorenprogramm zu Studienbeginn kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Notwendig sind Lehrveranstaltungen, in denen es regelmäßig zum unmittelbaren Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden kommt. Erst unter der Voraussetzung eines verbesserten Verhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden können schon bestehende Beratungsangebote wirksam werden.

An den Fakultäten sollten zum einen Diskussionen zu den Potentialen einer stärker studierendenbezogener Lehre initiiert, zum anderen auch entsprechende hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Darüber hinaus sollten auf der Basis von Indikatoren zur Lehrqualität für die Lehrenden leistungsbezogene Anreize für eine sehr gute Lehre geschaffen werden.

4. Ein wichtiger Aspekt des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden stellt im Jura-Studium die **Entwicklung einer Feedback-Kultur** dar. Für einen erfolgreichen Studienverlauf ist nicht nur das regelmäßige Erbringen von schriftlichen und mündlichen Studienleistungen wichtig, als ebenso bedeutungsvoll erweist sich eine regelmäßige individuelle Rückmeldung zu den vorgelegten Leistungen. Nur auf Basis des Nachvollzugs der Leistungsbewertung kann eine weitere Fähigkeitsentwicklung erfolgen. Für ein solches individuelles Feedback sind un-

terschiedliche Möglichkeiten – von Einzel- über Lerngruppengesprächen bis hin zu schriftlichen Bewertungen – denkbar.

5. Zur Lehre im gesamten Studienverlauf gehören **Reflexionen über angemessenes eigenaktives Studienverhalten**, jeweils bezogen auf die Anforderungen der konkreten Studienphase. Die Entwicklung von Studierfähigkeiten muss als ein Prozess betrachtet werden, der mit dem Studieneinstieg nicht beendet ist. Für einen solchen Diskurs mit den Studierenden können verschiedene Lehrformate genutzt werden, unter anderem: Einführungsveranstaltungen und -tutorien zu Beginn des neuen Semesters, Mentorengespräche mit Lerngruppen, aber auch in der normalen Lehrveranstaltung können Fragen der Studiengestaltung regelmäßig thematisiert werden. Diese Angebote zur Arbeitsweise im Jurastudium fördern die Integration in die juristische Fachkultur und die Bewältigung der Leistungsanforderungen.
6. Zur Erhöhung des Studienerfolgs ist ein auch **verstärkter Praxis- und Forschungsbezug** der Lehre erforderlich. Dies kann sowohl durch entsprechende eigenständige Lehrformate als auch einzelne Elemente innerhalb von Kursen oder Lehrveranstaltungen erfolgen. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass ein erstes und unabdingliches Element einer praxisbezogenen Lehre die Legitimation des Lehrstoffes gegenüber den Studierenden in Bezug auf Fachlogik und berufliche Zusammenhänge darstellt. Die praxis- und fachbezogene Begründung der Lehrinhalte stärkt die Studienmotivation. Zur Verstärkung der Praxis- und Forschungsbezüge tragen auch Praktika bei. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass es mit bloßen Praxiserfahrungen per se nicht getan ist, ein wirklicher Erkenntnisgewinn stellt sich erst durch Vor- und vor allem Nachbereitung der studentischen Praxis- bzw. Forschungsphasen ein.
7. Ein sehr großes Potential zur Entwicklung wichtiger Fähigkeiten bieten **studentische Hilfskrafttätigkeiten**. Durch sie können sich für die Studierenden unter anderem Praxis- wie auch Forschungsbezüge ergeben. Sie sind eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit für einen intensiveren Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden.

Solche Hilfskrafttätigkeiten tragen ebenfalls auf günstige Art und Weise – fachnah, kompetenzfördernd und vom zeitlichen Umfang beschränkt – zur Studienfinanzierung bei. Hilfskraftstellen sollten deshalb nicht ausschließlich nach Leistungskriterien, sondern zum Teil auch nach sozialen Aspekten vergeben werden.

8. Probleme der Studienfinanzierung können gemeinhin, außerhalb der Vergabe von Hilfskraftstellen, nicht von den Fakultäten beeinflusst werden. Aber angesichts der Bedeutung finanzieller Fragen für den Studienabbruch im Jurastudium erscheint es angebracht, dass in den Studiengängen diese **Finanzierungs-Problematik** thematisiert wird. Dabei sollte im Rahmen von Einführungsveranstaltungen, Betreuungsgesprächen etc. nicht nur auf die bestehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten verwiesen werden, sondern ebenso auf die Rolle bestimmter studentischer Anspruchshaltungen für Geldmangel und unsichere Finanzierungs-konstellationen. Den Studierenden sollte ein Verständnis des Studiums als Zukunftsinvestition nahegebracht und die Gefahren, die sich aus hohen Lebensansprüchen und intensiver Erwerbstätigkeit ergeben, offensichtlich gemacht werden.





